

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG IN DAS RÖMISCHE MESSBUCH

EDITIO TYPICA 3^a (2002)

[private Übersetzung ohne Fußnoten]

Lateinischer Text im Internet unter: <http://www.liturgie.de/institutiomissalis2003.html>

Vorwort

1. Als Christus, der Herr, das Paschamahl mit seinen Jüngern feiern wollte, bei dem er das Opfer seines Leibes und Blutes einsetzte, trug er ihnen auf, einen großen, mit Polstern ausgestatteten Speisesaal herzurichten (Lk 22,12). Dass dieser Auftrag auch an sie gerichtet sei, davon war die Kirche immer überzeugt. Sie hat daher für die Eucharistiefeier Weisungen gegeben, die sich auf die Bereitung der Herzen sowie die Ordnung der Räume, Riten und Texte beziehen. Die gegenwärtigen Richtlinien, die gemäß dem Zweiten Vatikanischen Konzil erlassen wurden, sowie das neue Messbuch, das im Römischen Ritus künftig für die Messfeier verwendet werden wird, sind ein neuer Beweis für diese Sorge der Kirche sowie für ihren Glauben und die unveränderte Liebe zum eucharistischen Mysterium; trotz einiger Änderungen bezeugen sie die fortdauernde und gleich bleibende Überlieferung.

Zeugnis unveränderten Glaubens

2. Der Opfercharakter der Messe, vom Trienter Konzil in Übereinstimmung mit der gesamten kirchlichen Tradition feierlich bekräftigt, wurde erneut vom Zweiten Vatikanischen Konzil verkündet; es machte dazu folgende Aussagen: „Unser Erlöser hat beim Letzten Abendmahl das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zur Wiederkunft fortauern zu lassen und so der Kirche, seiner geliebten Braut, eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen.“

Diese Lehre des Konzils findet in den Texten der Messe ihren bleibenden Ausdruck. Denn die knappe Aussage, die sich schon im so genannten Sacramentarium Leonianum findet: „Sooft die Gedächtnisfeier dieses Opfers begangen wird, vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung“, wird in den eucharistischen Hochgebeten passend und genau entfaltet. Hier wendet sich der Priester in der Anamnese auch im Namen des ganzen Volkes an Gott; er sagt ihm Dank und bringt ihm ein lebendiges und heiliges Opfer dar, das Opfer der Kirche und die Gabe, durch deren Darbringung Gott selbst versöhnt werden wollte. Der Priester bittet ferner, dass Leib und Blut Christi ein Opfer seien, das dem Vater wohlgefällig ist und der ganzen Welt zum Heile dient.

So entspricht im neuen Messbuch das Gesetz des Betens der Kirche dem beständigen Gesetz des Glaubens, der uns wie folgt lehrt: Das Kreuzesopfer ist ein und dasselbe wie seine sakramentale Vergegenwärtigung in der Messe, abgesehen von der verschiedenen Art und Weise der Darbringung. Christus, der Herr, hat die zeichenhafte Erneuerung beim Abendmahl eingesetzt, als er den Aposteln den Auftrag gab, sie zu seinem Gedächtnis zu begehen. Die Messe ist daher zugleich Opfer des Lobes, der Danksagung, der Versöhnung und der Sühne.

3. Auch das wunderbare Geheimnis der wirklichen Gegenwart des Herrn unter den eucharistischen Gestalten, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil und von anderen Dokumenten des kirchlichen Lehramtes im selben Sinne und mit denselben Worten bekräftigt

wurde, mit denen das Trienter Konzil es als Glaubenssatz aufgestellt hatte, wird in der Feier der Messe ausgedrückt. Das geschieht durch die Konsekrationsworte, mit denen Christus durch eine Wesensverwandlung gegenwärtig wird, wie auch durch die innere Haltung und die Zeichen höchster Ehrfurcht und Anbetung während der Eucharistiefeier. Aus demselben Grund wird das christliche Volk angeleitet, am Abend des Gründonnerstags und am Fronleichnamfest dieses wunderbare Sakrament in besonderer Weise anbetend zu verehren.

4. Das Wesen des priesterlichen Dienstes, wie er den Bischöfen und Presbytern eigen ist, die in der Person Christi das Opfer darbringen und der Versammlung des heiligen Volkes vorstehen, wird in der Liturgie aus dem besonderen Platz und der besonderen Aufgabe des Priesters deutlich. In der Präfation der Chrisam-Messe vom Gründonnerstag, an dem die Kirche der Einsetzung des Priestertums gedenkt, werden die Aufgaben dieses Dienstes ausgesprochen und ausführlich dargelegt. Sie erwähnt die Übertragung der priesterlichen Vollmacht durch die Handauflegung und beschreibt durch die Aufzählung der einzelnen priesterlichen Funktionen diese Vollmacht, welche die Fortsetzung der Vollmacht Christi, des Hohenpriesters des Neuen Bundes, ist.

5. Doch das Wesen des priesterlichen Dienstes stellt zugleich etwas anderes ins rechte Licht, dem größte Bedeutung zukommt: das königliche Priestertum der Gläubigen, deren geistliches Opfer durch den Dienst der Bischöfe und Priester in Einheit mit dem Opfer Christi, des einzigen Mittlers, vollendet wird. Die Eucharistiefeier ist nämlich ein Handeln der gesamten Kirche, bei dem jeder entsprechend seiner Stellung im Volke Gottes nur das und all das tun soll, was ihm zukommt. Dieser Grundsatz hat auch zur Folge, dass einige Gestaltungsprinzipien stärker betont werden, die im Laufe der Jahrhunderte weniger beachtet wurden. Handelt es sich doch um das Volk, das Gott zu eigen ist, das Christus mit seinem Blut erworben hat, das vom Herrn zusammengerufen und durch sein Wort genährt wird und das aufgerufen ist, die Bitten der gesamten Menschheitsfamilie vor Gott zu bringen. Es ist das Volk, das für das Heilsmysterium durch Christus dankt, indem es sein Opfer darbringt, und das durch die Teilnahme am Leib und Blut Christi zu einer Gemeinschaft wird. Wenngleich dieses Volk von seinem Ursprung her schon heilig ist, soll es doch durch eine bewusste, tätige und fruchtbringende Teilnahme am eucharistischen Mysterium in der Heiligkeit stetig wachsen.

Die Überlieferung wird nicht abgebrochen

6. Bei den Vorschriften zur Revision der Messordnung hat das Zweite Vatikanische Konzil unter anderem bestimmt, dass einige Riten „nach der ehrwürdigen Norm der Väter“ wiederhergestellt werden sollen. [Liturgiekonstitution Art. 50]

Es sind dieselben Worte, die der heilige Pius V. in seiner Apostolischen Konstitution „*Quo primum*“ gebraucht hat, mit der im Jahre 1570 das Tridentinische Messbuch veröffentlicht wurde. Die Übereinstimmung der zitierten Worte weist bereits darauf hin, wie beide römischen Messbücher trotz eines Zeitabstandes von vier Jahrhunderten gleiche Überlieferung wahren wollen. Betrachtet man den Inhalt dieser Überlieferung, so erkennt man auch, wie das alte Messbuch durch das neue vorteilhaft verbessert wird.

7. In jener schweren Zeit, als die katholische Lehre vom Opfercharakter der Messe, vom priesterlichen Dienst und von der wirklichen und dauernden Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gestalten bestritten wurde, lag es dem heiligen Pius V. besonders am Herzen, diese zu Unrecht bekämpfte jüngere Überlieferung zu bewahren und nur geringfügige Änderungen des Ritus vorzunehmen. In der Tat unterscheidet sich das Messbuch von 1570 nur wenig vom ersten gedruckten Messbuch aus dem Jahre 1474, das wiederum getreu dem Messbuch aus der Zeit Innozenz' III. entspricht. Hinzu kommt, dass die Handschriften der Vatikanischen Bibliothek wohl einige Textverbesserungen lieferten, aber nicht zuließen, dass man in der Erforschung „alter und bewährter Autoren“ über die Liturgiekommentare des

Mittelalters hinauskommen konnte.

8. Heute hingegen ist jene „Norm der heiligen Väter“, welcher die Bearbeiter des Messbuches Pius' V. folgten, durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten klarer zu erkennen. Nach der ersten gedruckten Ausgabe des so genannten Gregorianischen Sakramentars vom Jahre 1571 wurden weitere alte römische und ambrosianische Sakramente sowie auch frühe spanische und gallikanische Liturgiebücher in kritischen Ausgaben veröffentlicht. Auf diese Weise wurden viele vorher unbekannte Texte von nicht geringem geistlichem Wert zugänglich.

Ferner sind durch das Auffinden zahlreicher liturgischer Dokumente die Gebräuche der ersten Jahrhunderte, ehe die unterschiedlichen Riten des Ostens und des Westens entstanden sind, heute besser bekannt.

Schließlich hat der Fortschritt in den patristischen Studien durch eine genauere Kenntnis der Lehre der maßgebenden Väter des christlichen Altertums wie Irenäus, Ambrosius, Cyrill von Jerusalem und Johannes Chrysostomus die Theologie des eucharistischen Mysteriums vertieft und befruchtet.

9. Die „Norm der Väter“ fordert also nicht nur, das zu bewahren, was die uns zeitlich am nächsten stehenden Vorfahren überlieferten; sie verlangt vielmehr, alle vergangenen Zeiten der Kirche und alle Formen zu erfassen und tiefer zu erwägen, in denen die Kirche den einen Glauben in so verschiedenen Kulturen wie der semitischen, griechischen und lateinischen ausgedrückt hat. Dieser umfassende Überblick erlaubt uns zu erkennen, wie sehr der Heilige Geist bei aller Verschiedenheit der Gebete und Riten dem Gottesvolk eine wunderbare Treue im der Bewahren des unveränderlichen Glaubensgutes erhalten hat.

Anpassung an die geänderten Verhältnisse

10. Das neue Messbuch bezeugt daher die Gebetsweise der Römischen Kirche und schützt das von den letzten Konzilien überlieferte Glaubensgut: gleichzeitig ist es aber auch ein großer Fortschritt in der liturgischen Überlieferung.

Als die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils die dogmatischen Aussagen des Konzils von Trient wiederholten, taten sie dies in einer sehr veränderten Situation der Welt. Sie konnten daher pastorale Vorschläge und Richtlinien aufstellen, die vier Jahrhunderte zuvor nicht einmal vorzusehen waren.

11. Schon das Konzil von Trient hatte den großen katechetischen Nutzen anerkannt, der sich aus der Messfeier ergibt. Es war aber nicht in der Lage, daraus alle praktischen Folgerungen zu ziehen. So wurde von vielen für die Feier der Eucharistie die Erlaubnis zur Verwendung der Volkssprachen gefordert. Im Hinblick auf die damaligen Umstände hielt es das Konzil aber für geboten, gegenüber dieser Forderung erneut die überlieferte Lehre der Kirche einzuprägen, wonach das eucharistische Opfer in erster Linie ein Tun Christi selbst ist, dessen Wirksamkeit nicht durch die Art und Weise berührt wird, in der die Gläubigen daran teilnehmen. Das Konzil erklärte deshalb mit festen und zugleich abgewogenen Worten: „Obwohl die Messe viel Lehrreiches für das gläubige Volk enthält, schien es den Vätern doch nicht angemessen, sie allgemein in der Volkssprache feiern zu lassen.“ Das Konzil verurteilte außerdem jene, die meinten, „der Ritus der Römischen Kirche, dem zufolge der Kanon und die Konsekrationsworte leise zu sprechen sind, sei zu verwerfen, oder man dürfe die Messe nur in der Volkssprache feiern“. Zwar untersagte das Konzil den Gebrauch der Volkssprache für die Messe, gebot jedoch den Seelsorgern, stattdessen entsprechende Unterweisungen zu erteilen. „Damit die Schafe Christi nicht Hunger leiden.[...], schreibt die Kirchenversammlung den Hirten und allen Seelsorgern vor, häufig selbst oder durch andere während der Messfeier etwas von den Messtexten zu erklären und unter anderem besonders an Sonn- und Festtagen die Geheimnisse des heiligen Opfers darzulegen.“

12. Als das Zweite Vatikanische Konzil zusammentrat, um die Kirche an die Erfordernisse der apostolischen Aufgaben unserer Zeit anzupassen, hat es wie das Konzil von Trient den unterweisenden und seelsorglichen Charakter der Liturgie klar erkannt. Da kein Katholik die Berechtigung und Wirksamkeit eines in lateinischer Sprache vollzogenen Ritus leugnet, war es in der Lage, festzustellen: „Nicht selten kann der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein“, und es gab dazu auch die Erlaubnis. Die erwartungsvolle Bereitschaft, mit der dieser Beschluss überall aufgenommen wurde, hat bewirkt, dass unter der Führung der Bischöfe und des Apostolischen Stuhles bei allen liturgischen Feiern mit Gemeindebeteiligung die Volkssprache gestattet ist und so das gefeierte Geheimnis besser verstanden wird.

13. Da der Gebrauch der Volkssprache nur ein, wenn auch bedeutsames Mittel ist, um die in der Feier enthaltenen katechetischen Elemente wirksamer werden zu lassen, hat das Zweite Vatikanische Konzil außerdem an einige tridentinische Vorschriften erinnert, die nicht überall befolgt worden waren: zum Beispiel die Homilie, die an Sonn- und Festtagen zu halten ist, und die Möglichkeit, während der Feier einige kurze Hinweise einzufügen.

Ganz besonders hat das Zweite Vatikanum „jene vollkommeneren Teilnahme an der Messe“ empfohlen, bei welcher die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters den Herrenleib aus derselben Opferfeier entgegennehmen“. Es drängte außerdem auf die Verwirklichung eines anderen Wunsches der Väter von Trient, dass als Ausdruck der vollen Mitfeier der Eucharistie „die bei der Messe anwesenden Gläubigen nicht nur geistlich kommunizieren, sondern auch das Sakrament der Eucharistie empfangen“.

14. Im gleichen Geist und pastoralen Bestreben konnte das Zweite Vatikanische Konzil auch die Bestimmungen des Trienter Konzils über die Kommunion unter beiden Gestalten neu fassen. Da heute die Lehre über die volle Wirkung der Kommunion unter der Gestalt des Brotes allein nicht mehr in Zweifel gezogen wird, erlaubte das Konzil in bestimmten Fällen die Kommunion unter beiden Gestalten, da durch die größere Deutlichkeit des sakramentalen Zeichens sich eine besondere Möglichkeit bietet, das Mysterium tiefer zu verstehen, an dem die Gläubigen teilnehmen.

15. So bleibt die Kirche ihrer Aufgabe als Lehrerin der Wahrheit treu, sie bewahrt das „Alte“, das heißt das anvertraute Glaubensgut, und wird zugleich dem Auftrag gerecht, „Neues“ zu erwägen und klug anzuwenden (vgl. Mt 13,52).

Ein Teil des neuen Messbuches passt daher das Beten der Kirche deutlicher an die Bedürfnisse unserer Zeit an. Dazu gehören vor allem die Messen, die mit der Feier von Sakramenten und Sakramentalien verbunden sind, und die Messen für besondere Anliegen. In ihnen verbinden sich in geeigneter Weise Überliefertes und Neues. Während viele Texte aus der ältesten Überlieferung der Kirche, die im Römischen Messbuch zugänglich sind, unversehrt erhalten blieben, sind andere den heutigen Erfordernissen und Verhältnissen angepasst worden, wobei Gedanken und oft auch Worte aus den jüngsten Konzilsdokumenten verwendet wurden. Dazu gehören etwa die Gebete für die Kirche, für die Laien, für die Heiligung der menschlichen Arbeit, für die Gemeinschaft aller Völker und für bestimmte Anliegen unserer Zeit.

Aus demselben Verständnis für die neue Situation der heutigen Welt erschien es ferner keineswegs als Unrecht gegenüber dem ehrwürdigen Gebetsschatz, in diesen Texten einzelnes zu ändern, damit der Wortlaut mit der Sprache der heutigen Theologie und mit der Wirklichkeit des gegenwärtigen kirchlichen Lebens übereinstimmt und dazu passt. Deshalb sind beispielsweise einige Ausdrücke geändert worden, die sich auf die Einstellung zu den Dingen dieser Welt und ihren Gebrauch sowie auf Erscheinungsformen der Buße beziehen, wie sie der Kirche zu anderen Zeiten eigen waren.

Auf diese Weise wurden liturgische Weisungen des Konzils von Trient in verschiedenen Abschnitten durch Weisungen des Zweiten Vatikanums vervollständigt und vervollkommen. So hat dieses Konzil die in den vergangenen vier Jahrhunderten und besonders in der jüngsten Zeit – vor allem vom heiligen Pius X. und seinen Nachfolgern – geförderten Reformbestrebungen, die Gläubigen näher an die Liturgie heranzuführen, zum Ziel gebracht.

I. Kapitel

Bedeutung und Würde der Eucharistiefeier

16. Als Werk Christi und des hierarchisch gegliederten Volkes Gottes ist die Feier der heiligen Messe für die Welt- und Ortskirche wie auch für jeden einzelnen Gläubigen Mitte des ganzen christlichen Lebens. Denn in ihr findet das Wirken Gottes seinen Höhepunkt, durch das er in Christus die Welt heiligt, aber auch der Kult, den die Menschen dem Vater erweisen, indem sie ihn durch Christus, seinen Sohn, im Heiligen Geist verherrlichen. In der Eucharistiefeier werden zudem die Mysterien der Erlösung im Jahresablauf so begangen, dass sie in je bestimmter Weise gegenwärtig werden. Alle anderen gottesdienstlichen Feiern und alle Werke christlichen Lebens stehen mit der Messe in Zusammenhang: sie gehen aus ihr hervor und führen zu ihr hin.

17. Daher ist es von größter Bedeutung, die Feier der Messe, des Herrenmahls, so zu ordnen, dass alle Teilnehmer – die ordinierten Amtsträger wie die Gläubigen – entsprechend ihrer Stellung mitwirken, um so in reicherer Fülle jene Frucht zu empfangen, derentwegen der Herr Jesus Christus die Eucharistie als Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt und der Kirche, seiner geliebten Braut, als Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anvertraut hat.

18. Das wird am besten erreicht, wenn unter Beachtung der Eigenarten und Gegebenheiten jeder liturgischen Versammlung die ganze Feier so gestaltet wird, dass sie zur bewussten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt, einer Teilnahme, die Leib und Seele umfasst und von Glauben, Hoffnung und Liebe getragen ist. So wünscht es die Kirche, so verlangt es das Wesen der Feier, so ist es kraft der Taufe Recht und Amt des christlichen Volkes.

19. Durch die Mitfeier und tätige Teilnahme der Gläubigen wird deutlicher erkennbar, dass die Feier ihrem Wesen nach ein Handeln der Kirche ist; dennoch behält die Eucharistiefeier auch ohne mitfeiernde Gemeinde ihre Heilskraft und Würde; denn sie ist das Tun Christi und der Kirche, bei welchem der Priester seine vornehmste Aufgabe ausübt und immer zum Heil des gesamten Volkes handelt.

Ihm wird daher empfohlen, dass er nach Möglichkeit auch täglich das eucharistische Opfer feiert.

20. Da die Eucharistie wie die gesamte Liturgie in sinnenfälligen Zeichen gefeiert wird, die den Glauben nähren, festigen und bezeugen, müssen aus den von der Kirche angebotenen Ausdrucksformen und Riten mit größter Sorgfalt jene ausgewählt und verwendet werden, die unter Berücksichtigung der konkreten Situation der Gemeinde die volle und tätige Teilnahme aller ihrer Glieder am ehesten ermöglichen und dem geistlichen Wohl der Menschen am besten entsprechen.

21. Deshalb will die Allgemeine Einführung grundlegende Richtlinien für die rechte Ordnung der Eucharistiefeier bieten und Regeln für die verschiedenen Formen der Feier darlegen.

22. Von höchster Bedeutung ist die Feier der Eucharistie in der Teilkirche.

Denn der Diözesanbischof, der erste Spender der Geheimnisse Gottes in der ihm anvertrauten Teilkirche, ist Leiter, Förderer und Wächter des gesamten liturgischen Lebens. In den Feiern, die unter seinem Vorsitz stattfinden, vor allem aber in der Eucharistiefeier, die von ihm selbst unter Teilnahme von Priestern, Diakonen und der Gemeinde vollzogen wird, zeigt sich das Geheimnis der Kirche. Daher müssen solche Messfeiern beispielhaft sein für die gesamte Diözese.

Es ist seine Sache, darauf zu achten, dass die Priester, die Diakone und die christgläubigen Laien den eigentlichen Sinn der Riten und liturgischen Texte immer tiefer verstehen und so zur tätigen und fruchtbaren Feier der Eucharistie geführt werden. Um desselben Zieles willen achte er darauf, dass die Würde ihrer eigenen Feiern wachse, zu deren Förderung die Schönheit der sakralen Räume, der Musik und der Kunst sehr viel beitragen soll.

23. Damit überdies die Feier den Vorschriften und dem Geist der heiligen Liturgie voller entspreche und ihre pastorale Wirksamkeit verstärkt werde, legen diese Allgemeine Einführung und die Feier der Gemeindemesse gewisse Anpassungen dar.

24. Diese Anpassungen bestehen vor allem in der Auswahl bestimmter Riten oder Texte, d. h. von Gesängen, Lesungen, Gebeten, Hinweisen und Gesten, die den Bedürfnissen, der Vorbereitung und der Eigenart der Teilnehmenden besser entsprechen und die dem Priester anheim gestellt werden. Doch soll der Priester bedenken, dass er Diener der heiligen Liturgie ist und er nicht nach eigenem Gutdünken in der Messfeier etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern darf.

25. Darüber hinaus werden im Messbuch an bestimmten Stellen gewisse Anpassungen angeraten, die entsprechend der Konstitution über die heilige Liturgie entweder in die Zuständigkeit des Diözesanbischofs oder der Bischofskonferenz fallen (vgl. unten Nr. 387. 388–393).

26. Was aber Abweichungen und tiefer gehende Anpassungen anlangt, die die Traditionen und die Eigenart von Völkern und Regionen betreffen und die nach Artikel 40 der Konstitution über die heilige Liturgie nützlicher Weise oder nötigenfalls eingeführt werden sollen, ist das zu beachten, was in der Instruktion über Römische Liturgie und Inkulturation [„Varietates legitimae“ vom 25. 1. 1994] und unten (Nr. 395–399) dargelegt wird.

II. Kapitel

Struktur, Elemente und Teile der Eucharistiefeier

I. DIE GRUNDSTRUKTUR DER MESSFEIER

27. In der Messe, dem Herrenmahl, wird das Volk Gottes zu einer Gemeinschaft unter dem Vorsitz des Priesters, der Christus in seinem Tun repräsentiert, zusammengerufen, um die Gedächtnisfeier des Herrn, das eucharistische Opfer, zu begehen. Deshalb gilt für diese Versammlung der Kirche an einem Ort ganz besonders die Verheißung Christi: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). In der Messfeier, die das Kreuzesopfer Christi zu allen Zeiten vergegenwärtigt, ist Christus wirklich gegenwärtig in der Gemeinde, die sich in seinem Namen versammelt, in der Person des Amtsträgers, in seinem Wort sowie wesentlich und fortdauernd unter den eucharistischen Gestalten.

28. Die heilige Messe besteht in gewisser Hinsicht aus zwei Teilen, dem Wortgottesdienst

[liturgia verbi] und der Eucharistiefeyer [liturgia eucharistica], die jedoch so eng miteinander verbunden sind, dass sie eine einzige Gottesdienstfeier bilden. Denn in der Messe wird der Tisch des Gotteswortes wie des Herrenleibes bereitet, von ihm wird den Gläubigen Lehre und Speise geboten. Dazu kommen noch jene Teile, welche die Feier eröffnen und beschließen.

II. DIE EINZELNEN ELEMENTE DER MESSFEIER

Die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes

29. Wann immer in der Kirche die Heilige Schrift gelesen wird, spricht Gott selbst zu seinem Volk und verkündet Christus, gegenwärtig in seinem Wort, das Evangelium.

Daher sind die Lesungen des Wortes Gottes, ein höchst bedeutsames Element der Liturgie, von allen mit Ehrfurcht aufzunehmen. Zwar richtet sich Gottes Wort in den Lesungen der Heiligen Schrift an alle Menschen aller Zeiten und ist ihnen auch verständlich, doch wird sein volleres Verständnis gefördert und seine Wirkkraft erhöht durch eine lebendige Auslegung – die Homilie –, die einen Teil des liturgischen Geschehens bildet.

Die Amtsgebete des Priesters und andere ihm zukommende Texte

30. Unter den Gebeten, die dem Priester zukommen, steht an erster Stelle das eucharistische Hochgebet als Höhepunkt der ganzen Feier. Es folgen die Orationen: Tagesgebet, Gabengebet und Schlussgebet. Diese Gebete werden vom Priester, der der Gemeinde in der Person Christi vorsteht, im Namen des ganzen heiligen Volkes und aller Anwesenden an Gott gerichtet. Sie heißen daher mit Recht „Amtsgebete“.

31. Dem Priester als dem Vorsteher der versammelten Gemeinde kommt es außerdem zu, in der im Ritus selbst vorgesehenen Art und Weise einige Hinweise zu geben. Wo die Rubriken dies festlegen, darf der Zelebrant die Hinweise bis zu einem gewissen Grad anpassen, so dass sie der Auffassungsgabe der Teilnehmenden entsprechen. Der Priester Sorge aber dafür, dass er am Sinn des Hinweises, so wie er im Missale steht, immer festhalte und ihn mit wenigen Worten zum Ausdruck bringe. Dem Priester als Vorsteher obliegt es auch, die Verkündigung des Wortes Gottes zu leiten und den Schlusssegen zu erteilen. Er kann außerdem nach dem eröffnenden Gruß und vor dem Bußakt mit kurzen und knappen Worten die Gläubigen in die Tagesmesse einführen, vor den Lesungen in den Wortgottesdienst, vor der Präfation in das Eucharistische Hochgebet. Niemals aber soll dies während des Eucharistischen Hochgebetes selbst geschehen. Vor der Entlassung kann er die ganze heilige Feier mit einem persönlichen Wort beschließen.

32. Die Worte, die der Priester als Vorsteher spricht, verlangen von ihrem Wesen her, dass sie deutlich und vernehmlich vorgetragen und von allen aufmerksam angehört werden. Deshalb soll gleichzeitig nichts anderes gebetet oder gesungen werden; auch Orgel und andere Musikinstrumente sollen schweigen.

33. Obwohl der Priester zwar in seiner Eigenschaft als Vorsteher im Namen der Kirche und der versammelten Gemeinde betet, betet er bisweilen aber auch im eigenen Namen, um so seinen Dienst mit größerer Sammlung und Andacht zu vollziehen. Derartige Gebete, die vor der Verkündigung des Evangeliums, bei der Gabenbereitung sowie vor und nach der Kommunion des Priesters vorgesehen sind, werden still gesprochen.

Weitere Texte in der Messfeier

34. Da die Feier der heiligen Messe von Natur aus Gemeinschaftscharakter hat, kommt den Wechselrufen zwischen dem Priester und den versammelten Gläubigen sowie den Akklamationen große Bedeutung zu. Sie sind nämlich nicht nur äußere Zeichen gemeinsamen Feierns, sondern bewirken und vertiefen die Verbindung zwischen Priester und Gemeinde.

35. Die Akklamationen und die Antworten der Gemeinde auf den Gruß des Priesters und auf seine Amtsgebete bilden jenes Mindestmaß an tätiger Teilnahme, das in jeder Form der Messfeier von den versammelten Gläubigen zu leisten ist, damit das gemeinsame Handeln deutlich zum Ausdruck kommt und gefördert wird.

36. Weitere Teile der Messe, die eine tätige Mitfeier der Gläubigen ausdrücken sowie fördern und der ganzen versammelten Gemeinde zukommen, sind besonders das Allgemeine Schuldbekenntnis, das Glaubensbekenntnis, die Fürbitten (Allgemeines Gebet) und das Gebet des Herrn.

37. An sonstigen Elementen gibt es:

a) selbständige Elemente wie das *Gloria*, der Antwortpsalm, das *Halleluja* und der Vers vor dem Evangelium, das *Sanctus*, die Akklamation zum Einsetzungsbericht und der Gesang nach der Kommunion;

b) Elemente, die eine Handlung begleiten, wie der Gesang zur Eröffnung, zur Gabenbereitung, zum Brotbrechen (*Agnus Dei*) und zur Kommunion.

Die Vortragsweise der verschiedenen Texte

38. Die Vortragsweise der laut und vernehmlich zu vollziehenden Texte des Priesters, des Diakons, des Lektors und der Gemeinde soll der Eigenart des jeweiligen Textes entsprechen, je nachdem ob es sich um Lesungen, Gebete, erklärende Hinweise, Akklamationen oder Gesänge handelt. Außerdem soll sie der Form der Messfeier und dem Grad der Festlichkeit entsprechen. Die Eigenart der verschiedenen Sprachen und das Empfinden der Völker sind gleichfalls zu berücksichtigen.

Daher sind in den folgenden Normen und Anweisungen die Worte „sprechen“ beziehungsweise „vortragen“ gemäß den vorhin angeführten Grundsätzen sowohl im Sinne von „singen“ als auch im Sinne von „sprechen“ zu verstehen.

Die Bedeutung des Gesanges

39. Der Apostel mahnt die Gläubigen, die sich in der Erwartung der Wiederkunft ihres Herrn versammeln, miteinander Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder zu singen (vgl. Kol 3,16). Der Gesang ist ja Ausdruck der Herzensfreude (vgl. Apg 2,46). Augustinus sagt mit Recht: „Den Liebenden drängt es zum Singen“, und in einem alten Sprichwort heißt es: „Doppelt betet, wer gut singt.“

40. Große Bedeutung soll dem Gesang bei der Feier der Messe zukommen. Dabei sind die Eigenart der verschiedenen Völker und die Möglichkeiten der jeweiligen liturgischen Versammlung zu berücksichtigen. Wenn es auch nicht immer (z.B. bei Werktagsmessen) erforderlich ist, alle zum Gesang bestimmten Texte zu singen, ist doch dafür zu sorgen, dass der Gesang derer, die einen besonderen Dienst versehen, und der Gemeinde in den Feiern, die an Sonntagen oder gebotenen Feiertagen stattfinden, nicht fehlt.

Bei der Auswahl der Teile, die gesungen werden sollen, sind die wichtigeren zu bevorzugen, vor allem jene, die vom Priester oder Diakon oder Lektor im Wechsel mit der Gemeinde oder vom Priester mit der Gemeinde zusammen gesungen werden.

41. Den ersten Platz soll, wenn im übrigen gleiche Voraussetzungen gegeben sind, der Gregorianische Choral – als der Römischen Liturgie eigener Gesang – einnehmen. Andere Arten der Kirchenmusik, besonders aber die Mehrstimmigkeit, werden keineswegs ausgeschlossen, sofern sie dem Geist der liturgischen Handlung entsprechen und die Teilnahme aller Gläubigen fördern.

Da immer häufiger Gläubige verschiedener Sprache zusammenkommen, sollten alle wenigstens einige Teile des Messordinariums, vor allem Glaubensbekenntnis und Vaterunser, in einfachen Vertonungen gemeinsam lateinisch singen können.

Gesten und Körperhaltung

42. Die Gesten und Körperhaltungen sowohl des Priesters, des Diakons und derer, die einen besonderen Dienst tun, als auch die der Gemeinde müssen darauf abzielen, dass die ganze Feier in Schönheit und edler Einfachheit erstrahle, die wahre und volle Bedeutung ihrer unterschiedlichen Teile wahrgenommen und die Teilnahme aller gefördert wird.

Es ist also mehr darauf zu achten, was in dieser Allgemeinen Einführung und von der überlieferten Praxis des Römischen Ritus festgelegt ist und was dem geistlichen Wohl des Volkes Gottes dient, als auf persönliche Vorliebe oder Meinung.

Eine einheitliche Körperhaltung aller Versammelten ist ein Zeichen der Einheit der zur heiligen Liturgie versammelten Glieder der christlichen Gemeinschaft, denn sie bringt die geistige Haltung und Einstellung der Teilnehmenden zum Ausdruck und fördert sie.

43. Die Gläubigen sollen stehen vom Eröffnungsgesang beziehungsweise vom Einzug des Priesters an bis zum Tagesgebet, beim *Halleluja* vor dem Evangelium, bei der Verkündigung des Evangeliums, zum Glaubensbekenntnis und zu den Fürbitten sowie von der Einladung *Betet, Brüder und Schwestern* vor dem Gabengebet bis zum Ende der Messe, mit den unten genannten Ausnahmen.

Während der Lesungen vor dem Evangelium, beim Antwortpsalm, zur Homilie und zur Gabenbereitung soll man sitzen, unter Umständen auch während der Stille nach der Kommunion.

Wenn nicht gesundheitliche Gründe, beengte Platzverhältnisse, eine große Teilnehmerzahl oder andere vernünftige Gründe entgegenstehen, soll man während der Konsekration knien. Wer aber zur Konsekration nicht kniet, soll eine tiefe Verneigung machen, wenn der Priester nach der Konsekration eine Kniebeuge macht.

Es bleibt Sache der Bischofskonferenz, die in der römischen Messordnung beschriebenen Gesten und Körperhaltungen dem Empfinden und den vernünftigen Traditionen des jeweiligen Volkes nach Maßgabe des Rechts anzupassen, jedoch so, dass sie dem Sinn und der Bedeutung der einzelnen Teile der Feier entsprechen.

Wo der Brauch besteht, dass die Gemeinde nach dem Sanctus bis zum Ende des eucharistischen Hochgebets und vor der Kommunion, wenn der Priester das *Seht das Lamm Gottes* spricht, knien bleibt, wird sie lobenswerter Weise beibehalten.

Um Einheitlichkeit in den Gesten und Körperhaltungen in ein und derselben Feier zu erreichen, sollen die Gläubigen den Hinweisen folgen, die der Diakon, ein beauftragter Laie oder der Priester während der Feier geben, entsprechend dem, was darüber im Missale festgelegt ist.

44. Zu den Gesten zählen auch Handlungen und Prozessionen: wenn der Priester mit dem Diakon und den anderen, die einen besonderen Dienst versehen, zum Altar tritt, wenn der Diakon vor der Verkündigung des Evangeliums das Evangeliar zum Ambo trägt, wenn die Gläubigen die Gaben bringen und zur Kommunion hinzutreten. Diese Prozessionen sollen würdig ausgeführt und die ihnen zugeordneten Gesänge in einer der vorgesehenen Formen vorgetragen werden.

Die Stille

45. Auch das heilige Schweigen – als Element der Feier – ist zu gegebener Zeit zu halten. Sein Charakter hängt davon ab, an welcher Stelle der Feier es vorkommt. Beim Bußakt und nach den Gebetseinladungen werden die Gläubigen zum persönlichen Gebet hingeführt; nach den Lesungen und nach der Homilie bedenken sie kurz das Gehörte; nach der Kommunion loben sie Gott im Herzen und beten.

Schon vor der eigentlichen Feier wird in der Kirche, in der Sakristei, im Nebenraum und in

nächster Umgebung lobenswerter Weise Stille gehalten, damit alle sich auf die heilige Handlung andächtig und in der gehörigen Weise einstellen können.

III. DIE EINZELNEN TEILE DER MESSFEIER

A. Die Eröffnung

46. Die Riten vor dem Wortgottesdienst, nämlich Einzug, Gruß, Allgemeines Schuldbekenntnis, *Kyrie*, *Gloria* und Tagesgebet dienen als Anfang, Einführung und Vorbereitung der ganzen Feier.

Ziel und Aufgabe der Eröffnung ist es, dass die versammelten Gläubigen eine Gemeinschaft bilden und befähigt werden, in rechter Weise das Wort Gottes zu hören und würdig die Eucharistie zu feiern.

In gewissen Feiern, die entsprechend den liturgischen Büchern mit der Messfeier verbunden werden, entfallen die Eröffnungsriten, oder sie haben eine besondere Form.

Der Einzug

47. Ist die Gemeinde versammelt, beginnt man beim Einzug des Priesters, des Diakons und jener, die einen besonderen Dienst versehen, mit dem Gesang zur Eröffnung. Er hat die Aufgabe, die Feier zu eröffnen, die Verbundenheit aller Teilnehmer zu vertiefen, sie in das Mysterium der liturgischen Zeit oder des Festes einzuführen sowie den Einzug des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen, zu begleiten.

48. Der Gesang wird entweder im Wechsel von Sängerchor und Gemeinde beziehungsweise von Kantor und Gemeinde oder allein von der Gemeinde beziehungsweise dem Sängerchor ausgeführt. Man kann den Eröffnungsvers mit dem dazugehörigen Psalm aus dem Graduale Romanum beziehungsweise dem Graduale Simplex verwenden oder einen anderen Gesang, der diesem Teil der Feier, dem betreffenden Tag oder der liturgischen Zeit entspricht und dessen Text von der Bischofskonferenz gebilligt ist.

Kann zum Einzug nicht gesungen werden, soll der im Römischen Messbuch vorgesehene Eröffnungsvers von allen oder einigen Gläubigen oder vom Lektor vorgetragen werden, notfalls vom Priester selbst, der ihn auch nach der Art eines Eröffnungswortes (vgl. Nr. 31) anpassen kann.

Die Begrüßung des Altares und der versammelten Gemeinde

49. Im Altarraum angekommen, grüßen der Priester, der Diakon und diejenigen, die einen besonderen Dienst vollziehen, den Altar mit einer tiefen Verneigung.

Priester und Diakon ehren den Altar danach durch den Kuss. Der Priester inzensiert gegebenenfalls das Kreuz und den Altar.

50. Nach dem Gesang zum Einzug macht der Priester, am Sitz stehend, gemeinsam mit der ganzen Versammlung das Kreuzzeichen. Dann ruft er der versammelten Gemeinde durch den Gruß die Gegenwart des Herrn ins Bewusstsein. Durch diesen Gruß und die Antwort der Gemeinde wird das Gegenwärtigsein des Mysteriums der Kirche in der feiernden Gemeinde zum Ausdruck gebracht.

Nach der Begrüßung der Gemeinde kann der Priester, der Diakon oder ein anderer (*minister laicus*) die Gläubigen ganz kurz in die betreffende Messfeier einführen.

Das Allgemeine Schuldbekennnis

51. Dann lädt der Priester zum Schuldbekennnis ein; es wird nach einer kurzen Stille von allen gemeinsam mit den Worten des Allgemeinen Schuldbekennnisses vollzogen und durch die vom Priester gesprochene Vergebungsbitte abgeschlossen, die jedoch nicht die Wirksamkeit des Bußsakramentes besitzt.

Am Sonntag, vor allem in der Osterzeit, kann an die Stelle des gewohnten Bußaktes die Segnung des Wassers und die Besprengung damit als Form des Taufgedächtnisses treten.

Das Kyrie

52. Dem Allgemeinen Schuldbekennnis folgt – sofern es nicht darin enthalten war – immer das *Kyrie*. Da in diesem Gesang die Gläubigen den Herrn anrufen und um sein Erbarmen bitten, wird das *Kyrie* für gewöhnlich von allen gesungen, das heißt von der Gemeinde und dem Sängerkhor beziehungsweise dem Kantor.

Jeder Ruf wird in der Regel einmal wiederholt; doch kann man auch weitere Wiederholungen anfügen, je nach Eigenart der verschiedenen Sprachen, der musikalischen Form oder der konkreten Gestaltung der Feier. Wird das *Kyrie* als Teil des Bußritus gesungen, wird den Rufen jeweils ein Tropus [Einschub mit Christus-Prädikation] vorangestellt.

Das Gloria

53. Im *Gloria*, dem ehrwürdigen altchristlichen Hymnus, verherrlicht die im Heiligen Geist versammelte Kirche den Vater und das Lamm und fleht um Erbarmen. Der Text dieses Hymnus kann nicht gegen einen anderen ausgetauscht werden. Das *Gloria* wird vom Priester bzw. vom Kantor oder vom Sängerkhor angestimmt, gesungen aber wird es von allen gemeinsam oder im Wechsel von Gemeinde und Sängerkhor oder auch vom Sängerkhor allein. Wird es nicht gesungen, soll es von allen gemeinsam oder von zwei sich abwechselnden Gruppen gesprochen werden.

Das *Gloria* wird gesprochen oder gesungen an allen Sonntagen mit Ausnahme der Advents- und Fastenzeit, ebenso an Hochfesten, Festen und besonderen Feiern.

Das Tagesgebet

54. Anschließend lädt der Priester die Gemeinde zum Gebet ein; alle halten zusammen mit dem Priester eine kurze Stille, damit sie sich der Gegenwart Gottes bewusst werden und ihr eigenes Gebet im Herzen formen. Dann betet der Priester das Tagesgebet (das auch „Kollekte“ [zusammenfassendes Gebet] heißt). Durch dieses wird die Eigenart der Feier zum Ausdruck gebracht. Nach alter Tradition der Kirche richtet sich das Tagesgebet in der Regel an Gott Vater durch Christus im Heiligen Geist und schließt mit der trinitarischen Schlussformel, d. h. mit der längeren Formel auf folgende Weise:

- wenn es an den Vater gerichtet ist: *Darum bitten wir durch (ihn), Jesus Christus, deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit;*

- wenn es an den Vater gerichtet ist, zum Schluss aber der Sohn genannt wird: *der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebst und herrscht in alle Ewigkeit;*

- wenn es an den Sohn gerichtet ist: *der du in der Einheit des Heiligen Geistes mit Gott dem Vater lebst und herrschest in alle Ewigkeit.*

Die Gemeinde schließt sich dem Gebet an und macht es durch die Akklamation *Amen* zu ihrem Gebet.

In jeder Messfeier wird immer nur ein einziges Tagesgebet gesprochen.

B. Der Wortgottesdienst

55. Der Kern des Wortgottesdienstes besteht aus den Schriftlesungen mit den Zwischengesängen. Homilie, Glaubensbekenntnis und Fürbitten entfalten diesen Teil und schließen ihn ab. In den Lesungen, die in der Homilie ausgedeutet werden, spricht Gott zu seinem Volk, er offenbart das Erlösungs- und Heilsmysterium und nährt so das Leben im Geist. Christus selbst ist in seinem Wort inmitten der Gläubigen gegenwärtig. Dieses Wort Gottes macht sich die Gemeinde in der Stille und in den Gesängen zu eigen und bezeugt durch das Bekenntnis des Glaubens ihre Treue gegenüber dem Wort. Durch das Wort Gottes gestärkt, bittet sie im Allgemeinen Gebet für die Anliegen der gesamten Kirche und für das Heil der ganzen Welt.

Die Stille

56. Der Wortgottesdienst soll in einer Weise gefeiert werden, dass er die Betrachtung fördert. Deshalb muss jede Art von Eile, die der Sammlung hinderlich ist, gänzlich vermieden werden. Der Sammlung dienen auch die kurzen Momente der Stille, die der versammelten Gemeinde angemessen sind, in denen durch das Gnadenwirken des Heiligen Geistes das Wort im Herzen aufgenommen und die Antwort darauf durch Gebet vorbereitet werden soll. Solche Momente der Stille können sinnvoller Weise z. B. vor Beginn des Wortgottesdienstes, nach der ersten und der zweiten Lesung oder auch nach der Homilie gehalten werden.

Die Schriftlesungen

57. In den Lesungen wird den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes bereitet und der Reichtum der Schrift erschlossen. Es ist daher angebracht, sich an die Leseordnung zu halten, durch welche die Einheit der beiden Testamente und der Heilsgeschichte dargestellt wird. Es ist nicht erlaubt, die Lesungen und den Antwortpsalm, die Gottes Wort enthalten, gegen andere, nichtbiblische Texte auszutauschen.

58. In der Messfeier mit Gemeinde werden die Lesungen immer vom Ambo aus vorgetragen.

59. Lesungen vorzutragen ist gemäß der Tradition keine Aufgabe des Vorstehers, sondern eines eigenen Dienstes. Die Lesungen sollen daher von einem Lektor vorgetragen werden, das Evangelium aber soll vom Diakon oder, falls keiner da ist, von einem anderen Priester verkündigt werden. Wenn aber kein Diakon und kein anderer Priester zur Verfügung steht, soll der zelebrierende Priester selbst das Evangelium lesen; ebenso soll er die übrigen Lesungen vortragen, wenn auch ein anderer geeigneter Lektor fehlt.

Nach jeder Lesung spricht oder singt derjenige, der liest, den Ruf, auf den die versammelte Gemeinde antwortet und so dem im Glauben und in Dankbarkeit empfangenen Wort Gottes Ehre erweist.

60. Die Verkündigung des Evangeliums ist der Höhepunkt des Wortgottesdienstes. Dass diese in großer Ehrfurcht erfolgen soll, zeigt die Liturgie selbst, da sie das Evangelium gegenüber den anderen Lesungen besonders auszeichnet: sein Verkünder bereitet sich durch ein Gebet vor bzw. erbittet den Segen; die Gläubigen anerkennen und bezeugen durch ihre Akklamationen, dass Christus gegenwärtig ist und zu ihnen spricht, und sie hören das Evangelium stehend an. Außerdem werden dem Evangeliar selbst Zeichen der Verehrung erwiesen..

Der Antwortpsalm

61. Auf die erste Lesung folgt der Antwortpsalm, der ein wesentliches Element des Wortgottesdienstes ist und große liturgische und pastorale Bedeutung hat, weil er die Betrachtung des Wortes Gottes fördert.

Der Antwortpsalm soll der jeweiligen Lesung entsprechen und in der Regel aus dem

Lektionar genommen werden.

Der gesungene Vortrag des Antwortpsalms ist vorzuziehen, wenigstens was die Antwort der Gemeinde anlangt. Daher trägt der Psalmist (Psalmsänger) am Ambo oder an einem anderen geeigneten Ort die Verse des Psalms vor; die ganze Versammlung sitzt und hört zu und beteiligt sich in der Regel durch einen Kehrsvers, außer der Psalm wird ununterbrochen, d. h. ohne Kehrsvers vorgetragen. Damit jedoch die Gemeinde leichter einen Kehrsvers zum Psalm singen kann, werden einige Antwortpsalmen für die einzelnen Zeiten des Kirchenjahres und für die verschiedenen Gruppen von Heiligenfesten angeboten, die man an Stelle des im Lektionar vorgesehenen Psalms verwenden kann, wenn man den Psalm singen will. Kann der Psalm nicht gesungen werden, soll er auf eine Weise rezitiert werden, die geeignet ist, die Betrachtung des Wortes Gottes zu fördern.

An Stelle des im Lektionar angegebenen Psalms kann man auch das Graduale aus dem Graduale Romanum oder den Antwort- beziehungsweise Hallelujapsalm aus dem Graduale Simplex in der jeweils angegebenen Form wählen.

Ruf vor dem Evangelium

62. Nach der Lesung, die dem Evangelium unmittelbar vorausgeht, wird das *Halleluja* gesungen oder, je nach der liturgischen Zeit, ein anderer, von den Rubriken vorgesehener Gesang. Diese Akklamation stellt einen selbständigen Ritus dar. Die Versammlung der Gläubigen empfängt und begrüßt damit den Herrn, der im Evangelium zu ihr sprechen wird, und bekennt im Gesang ihren Glauben. Alle singen den Ruf stehend, wobei der Sängerchor oder der Kantor anstimmen; gegebenenfalls wird die Akklamation wiederholt; den Vers aber singt der Sängerchor oder der Kantor.

a) Das *Halleluja* singt man das ganze Jahr hindurch, ausgenommen die Fastenzeit. Die Verse werden aus dem Lektionar oder aus dem Graduale genommen;

b) In der Fastenzeit wird anstelle des *Halleluja* der im Lektionar angegebene Ruf vor dem Evangelium gesungen. Es kann jedoch auch ein zweiter Psalm, der Tractus, gesungen werden, wie im Graduale angegeben.

63. Wird vor dem Evangelium nur eine Lesung vorgetragen, so gilt Folgendes:

a) Außerhalb der Fastenzeit kann man einen Hallelujapsalm oder den Antwortpsalm und das *Halleluja* mit seinem Vers nehmen.

b) In der Fastenzeit kann der Psalm und der Ruf vor dem Evangelium oder nur der Psalm genommen werden.

c) Das *Halleluja* bzw. der Ruf vor dem Evangelium können, werden sie nicht gesungen, entfallen.

64. Die Sequenz, die außer an Ostern und Pfingsten nicht vorgeschrieben ist, wird vor dem *Halleluja* gesungen.

Die Homilie

65. Die Homilie ist ein Teil der Liturgie und wird nachdrücklich empfohlen; denn sie ist notwendig, um das christliche Leben zu stärken. Sie soll unter Berücksichtigung des Mysteriums, das gefeiert wird, und der besonderen Bedürfnisse der Hörer die Schriftlesungen oder andere Texte der Tagesmesse (Ordinarium oder Proprium) unter einem bestimmten Gesichtspunkt auslegen.

66. In der Regel soll der Priester, der dem Gottesdienst vorsteht, selbst die Homilie halten, oder er überträgt sie einem Konzelebranten, gegebenenfalls auch einem Diakon, niemals jedoch einem Laien. In besonderen Fällen und aus einem gerechten Grund kann sie auch vom Bischof oder von einem Priester gehalten werden, der an der Feier teilnimmt, ohne zu

konzelebrieren.

An Sonn- und gebotenen Feiertagen ist in allen Messen, an denen Gläubige teilnehmen, eine Homilie zu halten; sie darf nur aus einem schwerwiegenden Grund ausfallen; für die anderen Tage ist sie empfohlen – besonders für die Wochentage des Advents, der Fasten- und Osterzeit sowie auch für andere Feste und Anlässe, bei denen die Gläubigen zahlreicher zum Gottesdienst kommen.

Sinnvollerweise wird nach der Homilie eine kurze Stille gehalten.

Das Glaubensbekenntnis

67. Das Credo oder Glaubensbekenntnis dient dazu, dass die ganze versammelte Gemeinde dem Wort Gottes, das in den Lesungen aus der Heiligen Schrift verkündet und in der Homilie ausgelegt wurde, antwortet und dass sie, indem sie die wesentlichen Glaubenswahrheiten in der für den liturgischen Gebrauch geeigneten Fassung vorträgt, der großen Geheimnisse des Glaubens gedenkt und sie bekennt, bevor deren Feier in der Eucharistie beginnt.

68. Das Glaubensbekenntnis ist an den Sonntagen und Hochfesten vom Priester gemeinsam mit allen zu singen oder zu sprechen. Es kann auch für besondere Anlässe vorgesehen werden.

Wird es gesungen, stimmt es der Priester oder gegebenenfalls der Kantor bzw. der Sängerkhor an. Gesungen aber wird es von allen gemeinsam oder von der Gemeinde im Wechsel mit dem Sängerkhor.

Wird es nicht gesungen, ist es von allen gemeinsam zu sprechen oder wechselweise von zwei Gruppen.

Das Allgemeine Gebet

69. Im Allgemeinen Gebet (dem Gebet der Gläubigen) antwortet die Gemeinde gewissermaßen auf Gottes Wort, nachdem sie es im Glauben aufgenommen hat. Indem sie ihr priesterliches Amt ausübt, das sie durch die Taufe empfangen hat, trägt sie Gott Bitten vor für das Heil aller. Dieses Gebet gehört für gewöhnlich zu jeder mit einer Gemeinde gefeierten Messe, damit Fürbitten gehalten werden für die heilige Kirche, die Regierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, für alle Menschen und für das Heil der ganzen Welt.

70. Die Reihenfolge der einzelnen Bitten soll in der Regel sein:

- a) für die Anliegen der Kirche,
- b) für die Regierenden und für das Heil der ganzen Welt,
- c) für alle von verschiedener Not Bedrückten,
- d) für die Ortsgemeinde.

Bei besonderen Feiern wie Firmung, Trauung, Begräbnis usw. können die Fürbitten jedoch mehr den entsprechenden Anlass berücksichtigen.

71. Es ist Sache des zelebrierenden Priesters, dieses Gebet vom Sitz aus zu leiten. Er führt dazu mit einem kurzen Wort ein, durch das er die Gläubigen zum Gebet einlädt, und er beschließt es mit einer Oration. Die vorgetragenen Anliegen seien nüchtern, mit besonnener Freiheit und wenigen Worten abgefasst, und sie sollen Ausdruck des Gebets der ganzen Gemeinde sein.

Sie werden am Ambo oder an einem anderen geeigneten Ort von einem Diakon, einem Kantor, einem Lektor oder einem gläubigen Laien vorgetragen.

Die Gemeinde, die während der Fürbitten steht, drückt ihr Beten entweder durch einen gemeinsamen Ruf aus, der den einzelnen Anliegen folgt, oder indem sie in der Stille betet.

C. Die Eucharistiefeier

72. Beim Letzten Abendmahl setzte Christus das Opfer und das österliche Mahl ein, durch das in der Kirche das Kreuzesopfer immer gegenwärtig wird, sooft der Priester, der Christus den Herrn repräsentiert, dasselbe vollzieht, was Christus selbst getan und den Jüngern zu seinem Gedächtnis zu tun anvertraut hat.

Christus nahm das Brot und den Kelch, sprach den Lobpreis, brach das Brot und reichte beides seinen Jüngern mit den Worten: Nehmt, esst und trinkt, das ist mein Leib, das ist der Kelch meines Blutes. Tut dies zu meinem Gedächtnis. Die Kirche hat die Liturgie der Eucharistiefeier so geordnet, dass sie diesen Worten und Handlungen Christi entspricht:

- 1) Bei der Gabenbereitung werden Brot und Wein sowie Wasser zum Altar getragen, jene Elemente, die Christus in seine Hände genommen hat.
- 2) Im eucharistischen Hochgebet wird Gott für das gesamte Heilswerk gedankt, und die Gaben werden zu Christi Leib und Blut.
- 3) Durch das Brechen des Brotes und in der Kommunion empfangen die Gläubigen, obwohl sie viele sind, aus dem einen Brot den Leib und aus dem einen Kelch das Blut des Herrn wie einst die Apostel aus Christi Hand.

Die Gabenbereitung

73. Zu Beginn der Eucharistiefeier bringt man die Gaben zum Altar, die zu Leib und Blut Christi werden.

Zuerst wird als Mittelpunkt der ganzen Eucharistiefeier der Altar, der Tisch des Herrn, bereitet: Korporale, Purifikatorium, Messbuch und Kelch (wenn er nicht an der Kredenz bereitet wird) werden zum Altar gebracht und bereitgestellt.

Dann bringt man die Gaben zum Altar. Wünschenswert ist es, dass die Gläubigen Brot und Wein herbeibringen, die der Priester oder der Diakon an einer geeigneten Stelle entgegennimmt und zum Altar trägt. Wenn auch heute die Gläubigen Brot und Wein für die Eucharistiefeier nicht mehr, anders als früher, selbst mitbringen, behält diese Handlung doch ihre Aussagekraft und ihre spirituelle Bedeutung.

Es können auch Geld und andere Gaben für die Armen oder für die Kirche von den Gläubigen gebracht beziehungsweise in der Kirche eingesammelt, entgegengenommen und an einem geeigneten Platz – nicht auf dem Tisch der Eucharistiefeier – nieder gestellt werden.

74. Die Gabenprozession wird vom Gesang zur Gabenbereitung begleitet (vgl. Nr. 37 b), der wenigstens so lange fortgesetzt wird, bis die Gaben auf dem Altar niedergestellt sind. Die Bestimmungen für diesen Gesang sind dieselben wie für den Gesang zur Eröffnung (vgl. Nr. 48). Gesang kann immer die Riten zur Gabenbereitung begleiten, auch wenn keine Gabenprozession stattfindet.

75. Brot und Wein werden vom Priester auf dem Altar niedergestellt, wobei die vorgesehenen Begleitgebete gesprochen werden. Der Priester kann die Gaben auf dem Altar inzensieren, dann das Kreuz und den Altar selbst. Dadurch soll angedeutet werden, dass die Gabe der Kirche und ihr Gebet wie Weihrauch vor das Angesicht Gottes emporsteigen. Anschließend können der Priester wegen seines heiligen Dienstamtes und die Gemeinde wegen ihrer Taufwürde von einem Diakon oder einem anderen Altardiener inzensiert werden.

76. Dann wäscht der Priester an der Seite des Altars die Hände; es soll dies ein Ausdruck des Verlangens nach innerer Reinigung sein.

Gabengebet

77. Sind die Gaben auf dem Altar bereitgestellt und die begleitenden Handlungen beendet, wird die Gabenbereitung durch die Einladung an die Gemeinde, mit dem Priester zu beten, und durch das Gabengebet abgeschlossen, und das eucharistische Hochgebet wird vorbereitet.

In der Messe wird ein einziges Gabengebet gesprochen, das mit der kurzen Schlussformel schließt *Darum bitten wir durch (ihn,) Christus, unseren Herrn*, wenn aber zum Schluss der Sohn genannt wird: *der lebt und herrscht in alle Ewigkeit*. Die Gemeinde schließt sich dem Gebet an und macht es sich durch die Akklamation *Amen* zu eigen.

Das eucharistische Hochgebet

78. Nun beginnt die Mitte und der Höhepunkt der ganzen Feier: das eucharistische Hochgebet, das Gebet der Danksagung und Heiligung.

Der Priester lädt die Gemeinde ein, in Gebet und Danksagung die Herzen zum Herrn zu erheben; so nimmt er alle Versammelten in jenes Gebet hinein, das er im Namen der ganzen Gemeinde durch Jesus Christus im Heiligen Geist an Gott den Vater richtet. Sinn dieses Gebetes ist es, dass die ganze Gemeinde der Gläubigen sich mit Christus im Lobpreis der Machterweise Gottes und in der Darbringung des Opfers vereint. Das eucharistische Hochgebet verlangt, dass alle es ehrfürchtig und schweigend anhören.

79. Als wichtige Elemente des eucharistischen Hochgebetes gelten:

a) Danksagung: Sie findet in der Präfation ihre stärkste Ausprägung. Im Namen des ganzen heiligen Volkes Gottes preist der Priester den Vater und dankt ihm für das gesamte Werk der Erlösung oder, entsprechend dem Tag, dem Fest oder der Zeit, für ein bestimmtes Geheimnis des Heilswerkes.

b) Sanctus-Ruf: Die gesamte Gemeinde vereint sich mit den himmlischen Mächten und singt das Sanctus. Dieser Ruf ist Teil des eucharistischen Hochgebetes und wird von allen gemeinsam mit dem Priester vorgetragen.

c) Epiklese: In besonderen Anrufungen erbittet die Kirche die Kraft des Heiligen Geistes, damit die von den Menschen bereiteten Gaben geheiligt, das heißt zu Leib und Blut Christi werden und damit das makellose Opfer denen, die es in der Kommunion empfangen, zum Heile gereiche.

d) Einsetzungsbericht und Konsekration: Durch Christi Wort und Tun wird das Opfer vollzogen, das der Herr beim Letzten Abendmahl eingesetzt hat, da er seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein darbrachte, sie den Aposteln zum Essen und Trinken reichte und ihnen zugleich den Auftrag gab, dieses Mysterium weiterhin zu begehen.

e) Anamnese: Die Kirche erfüllt den Auftrag, den sie von Christus dem Herrn durch die Apostel erhalten hat, und begeht sein Gedächtnis. Dabei gedenkt sie besonders des heilbringenden Leidens, der glorreichen Auferstehung und der Himmelfahrt.

f) Darbringungsgebet: In diesem Gedächtnis bringt die Kirche, vor allem als hier und jetzt zur Feier versammelte Gemeinde, im Heiligen Geist die makellose Opfergabe dem Vater dar. Die Kirche möchte erreichen, dass die Gläubigen nicht nur diese makellose Gabe darbringen, sondern auch lernen, sich selbst hinzuschicken, und so durch Christus, den Mittler, zu einer immer innigeren Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit Gott alles in allem sei.

g) Interzessionen: Sie bringen zum Ausdruck, dass die Eucharistie in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche, der himmlischen wie der irdischen, gefeiert wird und dass die Darbringung für sie und alle ihre Glieder, die Lebenden wie Verstorbenen, erfolgt, da sie alle zur Teilnahme an dem durch Christi Leib und Blut erlangten Heil der Erlösten berufen sind.

h) Schlussdoxologie: Sie bringt die preisende Verherrlichung Gottes zum Ausdruck und wird

durch die *Amen*-Akklamation der Gemeinde bekräftigt und abgeschlossen.

Der Kommunion-Ritus

80. Da die Eucharistiefeyer das österliche Mahl ist, sollen die Gläubigen, entsprechend bereitet, gemäß dem Auftrag des Herrn seinen Leib und sein Blut als geistliche Nahrung empfangen. Die Brotbrechung und andere vorbereitende Handlungen sollen die Gläubigen zum Empfang des Mahles hinführen.

Das Gebet des Herrn

81. Im Gebet des Herrn bitten wir um das tägliche Brot, das die Christen vor allem auf das eucharistische Brot hinweist, und um Befreiung von Sünden, damit das Heilige wirklich Geheiligten gereicht werde. Der Priester lädt zum Gebet ein, alle Gläubigen sprechen es gemeinsam mit ihm. Dann spricht er den Embolismus, den die Gemeinde mit der Doxologie abschließt. Der Embolismus führt die letzte Bitte des Vaterunser weiter und erbittet für die Gemeinde der Gläubigen die Befreiung von der Macht des Bösen.

Die Einladung, das Vaterunser, der Embolismus und die Schlussdoxologie der Gemeinde werden gesungen oder vernehmlich gesprochen.

Der Friedensgruß

82. Es folgen Worte und Gesten, in denen die Kirche um Frieden und Einheit für sich selbst und die ganze Menschheitsfamilie bittet und die Gläubigen einander die kirchliche Gemeinschaft und die gegenseitige Liebe bezeugen, ehe sie das Sakrament empfangen,.

Was die Form des Friedenszeichens anlangt, soll sie von den Bischofskonferenzen entsprechend der Eigenart und den Bräuchen der Völker bestimmt werden. Es schickt sich jedoch, dass jeder nur mit den Nächststehenden auf schlichte Weise das Friedenszeichen austauscht.

Die Brotbrechung

83. Der Priester bricht das eucharistische Brot; gegebenenfalls wird er vom Diakon oder von Konzelebranten unterstützt. Das Brotbrechen, das von Christus beim Letzten Abendmahl vollzogen wurde und das in der apostolischen Zeit der ganzen Eucharistiefeyer den Namen gab, zeigt, dass die vielen Gläubigen in der Kommunion von dem einen Brot des Lebens essen, das Christus ist, der für das Heil der Welt gestorben und auferstanden ist, und dadurch ein Leib werden (1 Kor 10,17). Die Brechung beginnt nach dem Friedensgruß und wird mit der schuldigen Ehrfurcht vollzogen. Sie soll jedoch nicht unnötig in die Länge gezogen werden und kein ungebührliches Gewicht erhalten. Dieser Ritus ist dem Priester und dem Diakon vorbehalten.

Der Priester bricht das Brot und senkt ein Stück der Hostie in den Kelch, zum Zeichen der Einheit von Leib und Blut des Herrn beim Werk der Erlösung, das heißt des lebendigen und verherrlichten Leibes Jesu Christi. Die Bitte *Lamm Gottes* wird üblicherweise vom Sängerchor oder vom Kantor im Wechsel mit der Gemeinde gesungen oder zumindest mit lauter Stimme gesprochen. Dieser Ruf begleitet die Brechung des Brotes, deshalb kann man ihn so oft wie nötig wiederholen, bis die Handlung beendet ist. Der letzte Ruf schließt mit den Worten *Gib uns deinen Frieden*.

Kommunion

84. Um den Leib und das Blut Christi fruchtbringend zu empfangen, bereitet sich der Priester in stillem Gebet darauf vor. Auch die Gläubigen sollen in Stille beten.

Der Priester zeigt den Gläubigen über der Patene oder über dem Kelch das eucharistische Brot und lädt sie zum Mahl des Herrn ein. Gemeinsam mit ihnen bringt er die Gesinnung der Demut zum Ausdruck, wobei er sich der vorgeschriebenen Worte aus dem Evangelium

bedient.

85. Es ist sehr wünschenswert, dass die Gläubigen, so wie es auch der Priester selbst tun muss, den Leib des Herrn von den Hostien empfangen, die in derselben Messe konsekriert wurden. Auch sollen bei den vorgesehenen Gelegenheiten (vgl. Nr. 283) die Gläubigen die Kelchkommunion empfangen. Dadurch kann die Teilnahme am Opfer, das gefeiert wird, auch im Zeichen besser sichtbar werden.

86. Während der Priester das Sakrament empfängt, beginnt der Gesang zur Kommunion. Sein Sinn besteht darin, die geistliche Gemeinschaft der Kommunizierenden in gemeinsamem Singen zum Ausdruck zu bringen, die Herzensfreude zu zeigen und den Gemeinschaftscharakter der Prozession zum Empfang der Eucharistie deutlicher sichtbar zu machen. Der Gesang wird fortgesetzt, solange den Gläubigen das Sakrament gereicht wird. Er soll rechtzeitig beendet werden, wenn ein Gesang nach der Kommunion vorgesehen ist.

Es ist dafür zu sorgen, dass auch die Sänger ohne Schwierigkeiten die Kommunion empfangen können.

87. Für den Gesang zur Kommunion kann man die Antiphon aus dem Graduale Romanum – mit oder ohne Psalm – verwenden oder die Antiphon mit Psalm aus dem Graduale Simplex oder einen anderen passenden Gesang, der von der Bischofskonferenz approbiert ist. Der Gesang wird vom Sängerchor allein oder vom Sängerchor beziehungsweise Kantor mit der Gemeinde ausgeführt.

Wird zum Kommuniongang nicht gesungen, so kann der im Messbuch angegebene Kommunionvers von den Gläubigen, von einer Gruppe oder vom Lektor gesprochen werden, andernfalls vom Priester nach seiner Kommunion, bevor er den Gläubigen den Leib des Herrn reicht.

88. Wo es angebracht erscheint, beten Priester und Gläubige nach der Kommunionsspendung einige Zeit in Stille. Wenn man möchte, kann auch ein Psalm, ein anderes Loblied oder ein Hymnus von der ganzen Versammlung gesungen werden.

89. Um das Gebet der Gemeinde zu vollenden und den ganzen Kommunionsteil abzuschließen, trägt der Priester das Schlussgebet vor, in dem um die Früchte des gefeierten Mysteriums gebetet wird.

In der Messe wird nur ein einziges Schlussgebet gesprochen, das mit der kurzen Schlussformel schließt:

- wenn es an den Vater gerichtet ist: *Darum bitten wir durch (ihn,) Christus, unseren Herrn;*
- wenn es an den Vater gerichtet ist, zum Schluss aber der Sohn genannt wird: *der lebt und herrscht in alle Ewigkeit,*
- wenn es an den Sohn gerichtet ist: *der du lebst und herrschest in alle Ewigkeit.*

Die Gemeinde macht sich dieses Gebet durch die Akklamation *Amen* zu eigen.

D. Der Abschluss

90. Den Abschluss der Feier bilden:

- a) wenn nötig, kurze Mitteilungen;
- b) Gruß und Segen des Priesters, die an bestimmten Tagen und bei besonderen Anlässen durch ein Gebet über die Gemeinde oder durch ein feierliches Segenswort erweitert werden;
- c) die Entlassung der Gemeinde durch den Diakon oder den Priester, damit ein jeder Gott lobend und preisend zu seinen guten Werken zurückkehrt;

d) der Altarkuss durch Priester und Diakon, anschließend eine tiefe Verneigung durch Priester, Diakon und die anderen Dienste vor dem Altar.

III. Kapitel

Aufgaben und Dienste in der Messfeier

91. Die Feier der Eucharistie ist ein Handeln Christi und der Kirche, das heißt des heiligen Volkes, geeint und geordnet unter dem Bischof. Daher geht sie den ganzen Leib der Kirche an, macht ihn sichtbar und wirkt auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihr auf verschiedene Weise in Berührung, je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme. Auf diese Weise macht das christliche Volk, „das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk“ seine Zusammengehörigkeit und seine hierarchische Ordnung sichtbar. Darum sollen alle, seien sie geweihte Liturgen oder gläubige Laien, in der Ausübung ihrer Aufgaben nur das und all das tun, was ihnen zukommt.

I. AUFGABEN UND DIENSTE AUF GRUND DES WEIHESAKRAMENTES

92. Jede rechtmäßige Feier der Eucharistie steht unter der Leitung des Bischofs, der ihr entweder selbst vorsteht oder durch die Priester, seine Mitarbeiter.

Ist der Bischof bei einer Gemeindemesse anwesend, ist es höchst angemessen, dass er selbst die Eucharistie feiert und die Priester als Konzelebranten in der heiligen Handlung mit sich verbindet.

Das geschieht nicht, um die äußere Feier glanzvoller zu gestalten, sondern um das Mysterium der Kirche zu verdeutlichen, die das „Sakrament der Einheit“ ist.

Feiert jedoch der Bischof nicht die Eucharistie, sondern beauftragt er jemand anderen dazu, steht er passender Weise – wobei er über der Albe Brustkreuz, Stola und Pluviale trägt – dem Wortgottesdienst vor und spendet am Schluss der Messe den Segen.

93. Auch der Priester, der in der Kirche kraft seines Amtes in der Person Christi das Opfer darbringt, steht dem hier und jetzt versammelten gläubigen Volk vor, leitet sein Gebet, verkündet ihm die Botschaft des Heils, vereint das Volk mit sich, wenn er dem Vater durch Christus im Heiligen Geist das Opfer darbringt, seinen Brüdern und Schwestern das Brot des ewigen Lebens reicht und es mit ihnen teilt. Wenn er daher die Eucharistie feiert, soll er Gott und der Gemeinde in Würde und Demut dienen und durch die Art, wie er handelt und die heiligen Worte vorträgt, den Gläubigen die lebendige Gegenwart Christi bewusst machen.

94. Nach dem Priester nimmt kraft der heiligen Weihe der Diakon den ersten Rang ein unter denen, die in der Eucharistiefeier einen besonderen Dienst versehen. Denn der heilige Weihestand des Diakonats wurde schon seit frühester apostolischer Zeit in der Kirche hoch in Ehren gehalten. Bei der Messfeier kommen dem Diakon eigene Aufgaben zu: Verkündigung des Evangeliums, in bestimmten Fällen Predigt, Vortrag der Anliegen des Allgemeinen Gebets, Unterstützung des Priesters bei der Zurüstung des Altars und Dienst bei der Feier des Opfers, bei der Kommunionsspendung, besonders bei der Kelchkommunion, allenfalls Hinweise für das Verhalten der Gemeinde während der Feier.

II. AUFGABE UND WÜRDE DES VOLKES GOTTES

95. In der Feier der Messe bilden die Gläubigen eine heilige Gemeinde, das Volk, das Gott sich erworben hat, die königliche Priesterschaft, damit sie ihm thanksagen und die makellose Opfergabe nicht nur durch die Hand des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm darbringen und dadurch sich selber darbringen lernen. Sie sollen sich bemühen, durch tiefe Frömmigkeit sowie durch ihre Liebe gegenüber den mitfeiernden Brüdern und Schwestern dies zum Ausdruck zu bringen.

Eigenbrötelei und Uneinigkeit sei ihnen fern im Bewusstsein, einen gemeinsamen Vater im Himmel zu haben, vor dem alle untereinander Brüder und Schwestern sind.

96. So sollen sie eine Gemeinschaft bilden, wenn sie Gottes Wort hören, am Gebet und Gesang teilnehmen, gemeinsam das Opfer darbringen und gemeinsam am Tisch des Herrn teilhaben. Diese Verbundenheit findet einen passenden Ausdruck in den Gesten und in der Haltung, die alle Gläubigen einheitlich einnehmen.

97. Die Gläubigen mögen gerne bereit sein, dem Volk Gottes in Freude zu dienen, wenn sie gebeten werden, in der Feier einen besonderen Dienst oder eine Aufgabe zu übernehmen.

III. BESONDERE DIENSTE

Der Dienst des beauftragten Akolythen und des beauftragten Lektors

98. Der Akolyth wird zum Dienst am Altar und zur Unterstützung von Priester und Diakon beauftragt. Im besonderen ist es seine Aufgabe, den Altar und die liturgischen Gefäße zu bereiten sowie, wenn nötig, als außerordentlicher Spender den Gläubigen die Eucharistie zu reichen.

Beim Altardienst hat der Akolyth eigene Aufgaben (vgl. Nr. 187–193), die er selbst ausführen muss.

99. Der Lektor wird beauftragt, die Lesungen aus der Heiligen Schrift mit Ausnahme des Evangeliums vorzutragen. Er kann auch die Anliegen des Allgemeinen Gebetes und, falls kein Psalmsänger da ist, den Psalm zwischen den Lesungen vortragen.

Der Lektor hat in der Eucharistiefeier eine eigene Aufgabe (vgl. Nr. 194–198), die er selbst ausüben muss.

Die übrigen Dienste

100. Fehlt ein beauftragter Akolyth, können zum Altardienst und zur Unterstützung des Priesters und des Diakons Laien bestimmt werden, die Kreuz, Kerzen, Weihrauch, Brot, Wein und Wasser tragen; sie können auch als außerordentliche Spender zum Austeilen der Kommunion bestellt werden.

101. Fehlt ein beauftragter Lektor, so sollen andere Laien zum Vortrag der Schriftlesungen bestellt werden. Sie sollen zu diesem Dienst wirklich geeignet und gut vorbereitet sein, damit die Gläubigen aus dem Hören der Lesungen die innige und lebendige Wirkung der Heiligen Schrift innerlich aufnehmen.

102. Aufgabe des Psalmsängers ist es, den Psalm oder einen anderen biblischen Gesang zwischen den Lesungen vorzutragen. Damit er seine Aufgabe richtig erfüllen kann, muss er mit dem Psalmsingen vertraut sein und über eine gute Stimm- und Sprachtechnik verfügen.

103. Unter den Gläubigen übt der Sängerkhor (Schola, Chor) einen eigenen liturgischen Dienst aus: Er hat die ihm zukommenden Teile je nach den verschiedenen Arten der Gesänge

vorzutragen und die im Singen bestehende tätige Teilnahme der Gläubigen zu fördern. Was vom Sängerchor gesagt wurde, gilt entsprechend für alle anderen, die musikalisch mitwirken, besonders für den Organisten.

104. Nach Möglichkeit soll ein Kantor oder Chorleiter den Gesang der Gemeinde leiten und stützen. Steht kein Sängerchor zur Verfügung, übernimmt der Kantor die Ausführung der verschiedenen Gesänge; die Gemeinde beteiligt sich daran, wie es ihr zukommt.

105. Einen liturgischen Dienst üben auch aus:

a) Der Sakristan, der die liturgischen Bücher, die Paramente und die anderen Gegenstände, die bei der Feier der Messe benötigt werden, sorgfältig herrichtet.

b) Der Kommentator, der den Gläubigen gegebenenfalls kurze Erklärungen und Hinweise gibt, um sie in die Feier einzuführen und ihnen ein tieferes Verständnis zu vermitteln. Seine Hinweise sollen genau vorbereitet, schlicht und verständlich sein. Bei der Ausübung seines Dienstes nimmt der Kommentator einen geeigneten Platz im Blickfeld der Gläubigen ein, jedoch nicht am Ambo.

c) Jene, die in der Kirche die Spenden einsammeln.

d) In manchen Gegenden gibt es weitere Mitwirkende, welche die Gläubigen am Kircheneingang empfangen und sie zu ihren Plätzen geleiten sowie bei Prozessionen Ordnerdienste versehen.

106. Besonders in Kathedralen und größeren Kirchen soll es einen fähigen Zeremoniar geben, der für ein würdiges, geordnetes und ehrfürchtiges Verhalten aller Mitwirkenden und der gläubigen Laien sorgen soll.

107. Die liturgischen Dienste, die nicht dem Priester oder dem Diakon eigen sind und von denen oben (Nr. 100–106) die Rede war, können auch geeigneten Laien, die vom Pfarrer oder vom Kirchenrektor ausgewählt wurden, durch einen liturgischen Segen oder durch befristete Beauftragung anvertraut werden. Hinsichtlich des Altardienstes sind die vom Bischof für seine Diözese erlassenen Regelungen einzuhalten.

IV. DIE AUFTEILUNG DER DIENSTE UND DIE VORBEREITUNG DER FEIER

108. Ein und derselbe Priester muss den Vorsteherdienst immer in allen seinen Teilen ausüben, ausgenommen jene Besonderheiten der Messe, bei der ein Bischof anwesend ist (vgl. oben Nr. 92).

109. Wenn mehrere anwesend sind, die denselben Dienst ausüben können, hindert nichts, dass sie die verschiedenen Bereiche ihres Dienstes oder ihrer Aufgabe untereinander aufteilen und vollziehen; zum Beispiel kann der eine Diakon die zum Singen bestimmten Texte übernehmen, ein anderer den Dienst am Altar; sind mehrere Lesungen vorgesehen, können sie unter die Lektoren aufgeteilt werden. Ähnliches gilt für die übrigen Dienste. Weniger passend ist es, dass mehrere ein einziges Element der Feier untereinander aufteilen, dass z. B. dieselbe Lesung von zwei Personen wechselweise vorgetragen wird – außer es handelt sich um die Passion.

110. Wenn in einer Messfeier mit Gemeinde nur einer anwesend ist, der einen besonderen Dienst versieht, soll er mehrere Aufgaben übernehmen.

111. Der Verlauf jeder liturgischen Feier soll im Hinblick auf ihre äußere Gestaltung sowie unter Berücksichtigung der seelsorglichen und musikalischen Gesichtspunkte von den Zuständigen einvernehmlich und sorgfältig gemäß dem Missale und den sonstigen liturgischen Büchern vorbereitet werden. Die Leitung der Vorbereitung liegt beim

Kirchenrektor; er soll auch die Meinung der Gläubigen zu den sie unmittelbar betreffenden Fragen einholen. Dem Priester aber, welcher der Feier vorsteht, bleibt immer das Recht, über die Dinge zu entscheiden, die ihm zukommen.

IV. Kapitel

Verschiedene Formen der Messfeier

112. Wegen ihrer Zeichenhaftigkeit soll innerhalb der Ortskirche jener Messfeier der erste Rang zukommen, die der Bischof, umgeben von seinem Presbyterium, Diakonen und mitwirkenden Laien, leitet und an der das heilige Volk Gottes voll und tätig teilnimmt. Denn hier wird in besonderer Weise die Kirche sichtbar.

In der Messe, die der Bischof feiert oder der er selbst vorsteht, ohne dass er die Eucharistie feiert, sind die Normen des *Caeremoniale Episcoporum* einzuhalten.

113. Eine bedeutende Stellung kommt auch der Messe zu, die mit einer Gemeinschaft, vor allem mit der Pfarrgemeinde, gefeiert wird, da in ihr die Gesamtkirche an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit gegenwärtig wird; das gilt besonders vom gemeinsamen Sonntagsgottesdienst.

114. Unter den Messen, die von bestimmten Gemeinschaften gefeiert werden, haben die Konventsmesse, die Teil des täglichen Offiziums ist, bzw. die Kommunitätsmesse eine besondere Stellung. Obwohl diese Messen keine eigene Form der Feier aufweisen, sollen sie nach Möglichkeit mit Gesang gehalten werden und unter voller Teilnahme aller, die zur betreffenden Ordens- oder Kanonikergemeinschaft gehören. In dieser Feier sollen darum alle den ihrer Weihestufe oder Beauftragung entsprechenden Dienst ausüben. Es empfiehlt sich, dass alle Priester in diesen Messen konzelebrieren, soweit nicht seelsorgliche Erfordernisse entgegenstehen. Dabei können alle Priester, die zu dieser Gemeinschaft gehören und aus seelsorglichen Gründen einzeln zelebrieren müssen, am selben Tag bei der Konvents- oder der Kommunitätsmesse konzelebrieren. Denn es ist angemessen, dass Priester, die bei einer Eucharistiefeier anwesend sind, wenn nicht ein gerechter Grund dagegen steht, in der Regel den ihrer Weihe entsprechenden Dienst ausüben und daher als Konzelebranten in liturgischen Gewändern teilnehmen. Andernfalls sollen sie die übliche Chorkleidung oder das Rochett über dem Talar tragen.

I. DIE MESSFEIER MIT GEMEINDE

115. Unter Messfeier mit Gemeinde ist eine Messe zu verstehen, die unter Teilnahme von Gläubigen gehalten wird. Besonders an Sonn- und Feiertagen soll sie nach Möglichkeit mit Gesang und unter Beteiligung entsprechend zahlreicher Mitwirkender gefeiert werden. Sie kann jedoch auch ohne Gesang und mit nur einem, der einen besonderen Dienst versieht, gehalten werden.

116. Wenn ein Diakon anwesend ist, soll er in jeder Messfeier seinen Dienst ausüben. Außer dem Priester sollten in der Regel ein Akolyth, ein Lektor und ein Kantor mitwirken. Der nachstehend beschriebene Verlauf der Messfeier sieht auch die Möglichkeit einer größeren Anzahl von Mitwirkenden vor.

Die Vorbereitung

117. Der Altar werde mit wenigstens einem weißen Tuch bedeckt. Auf dem Altar oder neben

ihm sollen in jeder Feier wenigstens zwei, auch vier oder sechs, vor allem bei der Messe am Sonntag oder an einem gebotenen Feiertag, bzw., wenn der Diözesanbischof die Messe feiert, sieben Leuchter mit brennenden Kerzen aufgestellt werden. Ebenso soll auf dem Altar oder in seiner Nähe ein Kreuz mit dem Abbild des gekreuzigten Christus stehen. Leuchter und Kruzifix können in der Einzugsprozession mitgetragen werden. Das – vom Lektionar unterschiedene – Evangeliar kann auf den Altar gelegt werden, falls es nicht bei der Einzugsprozession mitgetragen wird.

118. Ebenso sind vorzubereiten:

a) beim Priestersitz: das Messbuch und gegebenenfalls ein Gesangbuch;

b) auf dem Ambo: das Lektionar;

c) auf dem Kredentisch: Kelch, Korporale, Purifikatorium, Palla (falls sie verwendet wird), Patene und Hostienschalen (falls erforderlich); das Brot für die Kommunion des Priesters, der der Feier vorsteht, des Diakons, der Mitwirkenden und der Gemeinde; je ein Kännchen mit Wein und Wasser – wenn all dies nicht von den Gläubigen in einer Prozession zur Gabenbereitung herbeigebracht wird; ein Gefäß mit zu segnendem Wasser für den Fall der Besprengung [beim sonntäglichen Taufgedächtnis]; die Kommunionpatene für die Gläubigen; außerdem, was zur Händewaschung nötig ist.

d) Der Kelch wird lobenswerter Weise mit einem Velum bedeckt, das entweder der Tagesfarbe entspricht oder weiß sein kann.

119. In der Sakristei sollen – je nach Art der Feier – die liturgischen Gewänder (vgl. Nr. 337–341) für Priester, Diakon und andere Mitwirkende bereitliegen:

a) für den Priester: Albe, Stola und Messgewand;

b) für den Diakon: Albe, Stola und Dalmatik; von der Dalmatik kann man, falls notwendig oder falls der Gottesdienst nicht so feierlich gehalten wird, absehen;

c) für die anderen Mitwirkenden: Alben oder andere rechtmäßig zugelassene Gewänder.

Alle, die eine Albe tragen, können auch Zingulum und Schultertuch verwenden, es sei denn, diese wären wegen der Form der Albe nicht notwendig.

Wenn eine Einzugsprozession stattfindet, ist auch das Evangeliar bereitzulegen, an Sonn- und Feiertagen Rauchfass und Schiffchen mit Weihrauch, sofern Weihrauch verwendet wird, das Vortragekreuz und Leuchter mit brennenden Kerzen.

A. Die Messe ohne Diakon

Die Eröffnung

120. Ist die Gemeinde versammelt, ziehen Priester und Mitwirkende in liturgischer Kleidung in dieser Reihenfolge zum Altar:

a) ein Thurifer mit dem Weihrauchfass, falls Weihrauch verwendet wird;

b) die Altardiener mit brennenden Kerzen und zwischen ihnen ein Akolyth oder ein anderer Mitwirkender mit dem Kreuz;

c) die Akolythen und die übrigen Altardiener;

d) der Lektor, der das Evangeliar, nicht aber das Lektionar, ein wenig erhoben, tragen kann;

e) der Priester, der die Messe feiert.

Wird Weihrauch verwendet, legt der Priester vor Beginn des Einzugs Weihrauch ein und segnet ihn schweigend mit dem Kreuzzeichen.

121. Während des Einzugs zum Altar wird der Gesang zur Eröffnung gesungen (vgl. Nr. 47–48).

122. Am Altar angelangt, machen der Priester und die Mitwirkenden eine tiefe Verneigung.

Falls das Kruzifix in der Prozession mitgetragen wird, kann man es als Altarkreuz – das nur ein einziges sein darf – neben den Altar stellen oder an einen anderen würdigen Ort. Die Altardiener stellen die Leuchter auf den Altar oder neben ihn; das Evangeliar bekommt üblicherweise seinen Platz auf dem Altar.

123. Der Priester tritt an den Altar und ehrt ihn durch einen Kuss; dann inzensiert er gegebenenfalls das Kreuz und, indem er ihn umschreitet, den Altar.

124. Anschließend geht der Priester zum Sitz. Nach Beendigung des Eröffnungsgesanges – wobei alle stehen – machen Priester und Gemeinde das Kreuzzeichen. Der Priester spricht dabei: *Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes*. Die Gemeinde antwortet: *Amen*.

Dann wendet der Priester sich der Gemeinde zu, breitet die Arme aus und grüßt die Gemeinde mit einer der vorgesehenen Formeln. Der Priester selbst oder ein anderer Mitwirkender kann mit kurzen Worten die Gläubigen in die Tagesmesse einführen.

125. Es folgt der Bußakt. Anschließend wird entsprechend den Rubriken (vgl. Nr. 52) das *Kyrie* gesungen oder gesprochen.

126. In bestimmten Feiern wird das *Gloria* gesungen oder gesprochen (vgl. Nr. 53).

127. Der Priester läßt dann die Gemeinde zum Gebet ein, indem er mit gefalteten Händen spricht: *Lasset uns beten*. Alle beten kurz unter Stillschweigen gemeinsam mit dem Priester. Dann breitet er die Arme aus und spricht das Tagesgebet; am Schluss stimmt die Gemeinde mit *Amen* zu.

Der Wortgottesdienst

128. Ist das Tagesgebet beendet, setzen sich alle. Der Priester kann mit ganz kurzen Worten die Gläubigen in den Wortgottesdienst einführen. Der Lektor geht zum Ambo und trägt aus dem schon vor der Messe dort niedergelegten Lektionar die erste Lesung vor; alle hören sie an. Am Ende spricht der Lektor den Ruf: *Wort des lebendigen Gottes*, und alle antworten: *Dank sei Gott*.

Danach kann gegebenenfalls eine kurze Stille gehalten werden, so dass alle das Gehörte bedenken können.

129. Dann trägt der Psalmsänger oder auch der Lektor die Verse des Psalms vor; die Gemeinde beteiligt sich für gewöhnlich mit dem Kehrvers.

130. Ist vor dem Evangelium noch eine zweite Lesung vorgesehen, verkündet sie der Lektor vom Ambo aus. Alle hören zu; am Schluss antworten sie mit der oben beschriebenen Akklamation (vgl. Nr. 128). Anschließend kann gegebenenfalls eine kurze Stille gehalten werden.

131. Dann erheben sich alle, und es wird das *Halleluja* gesungen oder, wie es die jeweilige liturgische Zeit verlangt, ein anderer Gesang (vgl. Nr. 62–64).

132. Während des *Halleluja* beziehungsweise des anderen Gesangs legt der Priester gegebenenfalls Weihrauch ein und segnet ihn. Dann faltet er die Hände, verneigt sich tief vor dem Altar und betet still das *Heiliger Gott, reinige*.

133. Wenn das Evangeliar auf dem Altar liegt, nimmt es der Priester nun und geht zum Ambo, wobei er das Evangeliar ein wenig erhoben trägt; vor ihm gehen Altardiener, die das Rauchfass und Kerzen mittragen können. Alle, die am Ambo stehen, wenden sich diesem zu und erweisen so dem Evangelium Christi besondere Ehre.

134. Am Ambo öffnet der Priester das Buch und spricht mit gefalteten Händen: *Der Herr sei mit euch*, die Gemeinde antwortet: *Und mit deinem Geiste*, dann: *Aus dem heiligen Evangelium*. Dabei macht er mit dem Daumen das Kreuzzeichen auf das Buch und über sich selbst auf Stirn, Mund und Brust. Letzteres tun auch alle anderen. Die Gemeinde antwortet: *Ehre sei dir, o Herr*. Falls Weihrauch verwendet wird, inzensiert der Priester das Buch (vgl. Nr. 277–278). Dann verkündet er das Evangelium. Am Ende spricht er den Ruf: *Evangelium unseres Herrn Jesus Christus*, und alle antworten: *Lob sei dir, Christus*. Der Priester küsst das Buch und spricht leise: *Herr, durch dein Evangelium nimm hinweg unsere Sünden*.

135. Ist kein Lektor da, trägt der Priester selbst alle Lesungen und den Psalm vom Ambo aus vor. Dort legt er gegebenenfalls auch Weihrauch ein, segnet ihn und spricht in tiefer Verneigung das *Heiliger Gott, reinige*.

136. Der Priester hält die Homilie stehend am Sitz oder am Ambo oder gegebenenfalls an einem anderen geeigneten Ort. Danach kann eine Zeit der Stille gehalten werden.

137. Das Glaubensbekenntnis wird vom Priester gemeinsam mit der Gemeinde gesungen oder gesprochen (vgl. Nr. 68). Dabei stehen alle. Zu den Worten *hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist etc.* verneigen sich alle tief; am Hochfest der Verkündigung des Herrn und an Weihnachten knien alle nieder.

138. Nach dem Glaubensbekenntnis lädt der Priester, der am Sitz steht und die Hände gefaltet hat, die Gläubigen mit kurzen Worten zum Allgemeinen Gebet ein. Dann trägt der Kantor, der Lektor oder ein anderer vom Ambo oder von einem anderen passenden Ort aus, der Gemeinde zugewandt, die Anliegen vor; die Gemeinde antwortet darauf ihrerseits mit einem Bittruf. Am Ende breitet der Zelebrant die Arme aus und beschließt die Fürbitten mit einem Gebet.

Die Eucharistiefeier

139. Nach dem Allgemeinen Gebet setzen sich alle, und es beginnt der Gesang zur Gabenbereitung (vgl. Nr. 74). Ein Akolyth oder ein anderer Altardiener legt Korporale, Purifikatorium, Kelch, Palla und Messbuch auf den Altar.

140. Es ist wünschenswert, dass die Teilnahme der Gläubigen dadurch sichtbar wird, dass sie Brot und Wein für die Eucharistiefeier oder andere Gaben bringen, die den Bedürfnissen der Kirche und der Armen dienen.

Der Priester nimmt, unterstützt durch den Akolythen oder einen anderen Altardiener, die Gaben der Gläubigen entgegen; Brot und Wein für die Eucharistiefeier werden zum Zelebranten gebracht, der sie auf dem Altar niederlegt; die übrigen Gaben werden an einen anderen geeigneten Platz gebracht (vgl. Nr. 73).

141. Der Priester nimmt am Altar die Patene mit dem Brot, hebt sie mit beiden Händen ein wenig empor und spricht leise: *Gepriesen bist du, Herr*. Dann stellt er die Patene mit dem Brot auf das Korporale.

142. Hierauf geht der Priester an die Seite des Altars. Ein Altardiener reicht ihm die Kännchen. Der Priester gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch und spricht leise *Wie das Wasser*. Dann kehrt er zur Mitte des Altars zurück, nimmt den Kelch, hebt ihn mit beiden Händen etwas empor und spricht leise *Gepriesen bist du, Herr*. Danach stellt er den Kelch auf das Korporale; er kann ihn mit der Palla bedecken.

Wenn aber zur Gabenbereitung nicht gesungen oder die Orgel gespielt wird, kann der Priester beim Emporheben der Gaben mit lauter Stimme die Segensgebete sprechen, auf welche die Gemeinde antwortet: *Gepriesen bist du in Ewigkeit, Herr, unser Gott*.

143. Hat der Priester den Kelch auf den Altar niedergestellt, betet er still und in tiefer Verneigung *Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen*.

144. Wird Weihrauch verwendet, legt ihn der Priester anschließend ein, segnet still und inzensiert die Gaben, das Kreuz und den Altar. Ein Altardiener inzensiert von der Seite des Altars aus den Priester, anschließend die Gemeinde.

145. Nach dem Gebet *Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen* bzw. nach dem Inzensieren geht der Priester zur Händewaschung an die Seite des Altars; während der Altardiener ihm Wasser über die Hände gießt, betet der Priester still *Herr, wasche ab*.

146. Der Priester kehrt zur Mitte zurück, wendet sich zur Gemeinde, breitet die Arme aus und lädt zum Gebet ein mit den Worten *Betet, Brüder und Schwestern*. Die Gemeinde erhebt sich und antwortet *Der Herr nehme das Opfer an*. Dann spricht er mit ausgebreiteten Armen das Gabengebet. Die Gemeinde bekräftigt es mit *Amen*.

147. Dann beginnt der Priester das eucharistische Hochgebet. Er wählt gemäß den Rubriken einen der Texte aus, die im Messbuch stehen oder vom Apostolischen Stuhl zugelassen sind. Das Hochgebet verlangt von seinem Wesen her, dass es allein der Priester kraft seiner Weihe vorträgt. Die Gemeinde aber vereinigt sich mit dem Priester im Glauben und mit Schweigen sowie durch die Akklamationen, die im Laufe des eucharistischen Hochgebets vorgesehen sind, nämlich die Antworten im Dialog vor der Präfation, das *Sanctus*, die Akklamation nach der Konsekration und die Akklamation nach der Schlussdoxologie sowie schließlich andere Akklamationen, die von der Bischofskonferenz approbiert und vom Heiligen Stuhl bestätigt sind.

Es ist sehr angemessen, dass der Priester die dafür eingerichteten Teile des Hochgebets singt.

148. Das Hochgebet beginnend, singt oder spricht der Priester mit ausgebreiteten Armen *Der Herr sei mit euch*; die Gemeinde antwortet *Und mit deinem Geiste*. Während er fort fährt *Erhebet die Herzen*, erhebt er die Hände. Die Gemeinde antwortet *Wir haben sie beim Herrn*.

Dann fügt der Priester hinzu *Lasset uns danken dem Herrn, unserm Gott*. und die Gemeinde antwortet *Das ist würdig und recht*. Dann trägt der Priester mit ausgebreiteten Armen die Präfation vor. Wenn sie zu Ende ist, faltet er die Hände, und gemeinsam mit allen Anwesenden singt oder spricht er laut *Heilig* (vgl. Nr. 79 b).

149. Der Priester setzt das eucharistische Hochgebet entsprechend den Anweisungen in den einzelnen Hochgebeten fort.

Ist der Zelebrant Bischof, fährt er im Hochgebet nach den Worten *unserem Papst N.*, mit *und mir, deinem unwürdigen Diener* fort bzw. nach den Worten *unseren Papst N.* mit *und mich, deinen unwürdigen Diener*. Wenn aber der Bischof außerhalb seiner Diözese zelebriert, fügt er nach *unserem Papst N.* ein *und mir, deinem unwürdigen Diener und meinem Bruder, dem Bischof dieser Kirche N.*, beziehungsweise *und mich, deinen unwürdigen Diener, und meinen Bruder, den Bischof dieser Kirche N.*

Der Diözesanbischof oder jener, der ihm vom Recht gleichgestellt ist, muss mit folgenden Worten genannt werden: *in Gemeinschaft mit deinem Diener, unserem Papst N., und unserem Bischof (Kapitularvikar, Prälat, Präfekten, Abt) N.*

Die Koadjutoren und Weihbischöfe, nicht aber andere etwa anwesende Bischöfe, dürfen im Hochgebet genannt werden. Wenn es mehrere sind, werden sie zusammenfassend erwähnt: *... und unserem Bischof N. und seinen Weihbischöfen*.

Diese Formulierungen sind dem betreffenden Text der verschiedenen Hochgebete gemäß den grammatischen Regeln anzupassen.

150. Kurz vor der Konsekration kann ein Altardiener ein Glockenzeichen geben; ebenso auch beide Male, wenn der Zelebrant der Gemeinde die konsekrierten Gestalten zeigt, je nach lokalem Brauch.

Wird Weihrauch verwendet, so inzensiert der Altardiener Hostie und Kelch, wenn sie nach

der Konsekration der Gemeinde gezeigt werden.

151. Nach der Konsekration spricht der Priester *Geheimnis des Glaubens*, und die Gemeinde spricht die Akklamation nach einer der vorgeschriebenen Formeln.

Am Ende des eucharistischen Hochgebets nimmt der Priester die Schale mit der Hostie und den Kelch, erhebt beide und trägt allein die Doxologie *Durch ihn* vor. Die Gemeinde antwortet am Schluss *Amen*. Danach stellt der Priester die Schale und den Kelch auf dem Korporale nieder.

152. Nach dem eucharistischen Hochgebet faltet der Priester die Hände und spricht die Einleitung zum Gebet des Herrn. Das Vaterunser betet er zusammen mit der Gemeinde, wobei er die Arme ausbreitet.

153. Nach dem Gebet des Herrn trägt der Priester den Embolismus *Erlöse uns, Herr*, vor, wobei er die Arme ausbreitet. Dann ruft die ganze Gemeinde: *Denn dein ist das Reich*.

154. Der Priester spricht mit ausgebreiteten Armen vernehmlich *Der Herr hat zu seinen Aposteln gesagt*; danach breitet er zum Friedensgruß *Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch* die Arme aus und faltet anschließend wieder die Hände. Die Gemeinde antwortet *Und mit deinem Geiste*. Der Priester kann dann, den örtlichen Gewohnheiten entsprechend, hinzufügen *Gebt einander*.

Der Priester kann das Friedenszeichen denen geben, die einen besonderen Dienst ausüben, wobei er jedoch immer im Chorraum bleibt, damit die Feier nicht gestört wird. Ebenso soll er es machen, wenn er aus einem vernünftigen Grund einigen Gläubigen das Friedenszeichen geben will. Alle aber bezeugen einander gegenseitig den Frieden, die Gemeinschaft und die Liebe entsprechend den Regelungen der Bischofskonferenz. Wer das Friedenszeichen gibt, kann sagen *Der Friede des Herrn sei allezeit mit dir*. Die Antwort darauf lautet *Amen*.

155. Der Priester nimmt die Hostie, bricht sie über der Patene, senkt ein Teilchen in den Kelch und betet dabei still *Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi*. Inzwischen wird von Sängerkhor und Gemeinde das *Agnus Dei* gesungen oder gesprochen (vgl. Nr. 83).

156. Dann faltet der Priester die Hände und betet still das Gebet zur Kommunion *Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes* oder *Herr Jesus Christus, der Empfang deines Leibes und Blutes*.

157. Hat der Priester das Gebet beendet, macht er eine Kniebeuge, nimmt eine in derselben Messe konsekrierte Hostie, hält sie etwas über der Patene oder über dem Kelch empor und spricht, zur Gemeinde gewandt: *Seht das Lamm Gottes*. Gemeinsam mit der Gemeinde spricht er dann einmal *Herr, ich bin nicht würdig*.

158. Zum Altar gewandt, spricht er still *Der Leib Christi* und empfängt ehrfürchtig den Leib Christi. Dann nimmt er den Kelch und spricht dabei leise *Das Blut Christi* und empfängt ehrfürchtig das Blut Christi.

159. Während der Priester das Sakrament empfängt, wird der Kommuniongesang begonnen (vgl. Nr. 86).

160. Danach nimmt der Priester Patene bzw. Hostienschale und geht zu den Kommunizierenden, die üblicherweise in Form einer Prozession herantreten.

Es ist den Gläubigen nicht erlaubt, das konsekrierte Brot und den heiligen Kelch selbst zu nehmen und erst recht nicht, ihn von Hand zu Hand unter einander weiterzugeben. Die Gläubigen kommunizieren kniend oder stehend, wie es die Bischofskonferenz festgesetzt hat.

Wenn sie aber stehend kommunizieren, wird empfohlen, dass sie vor dem Empfang des Sakramentes die gebührende Ehrfurcht bezeugen, in der Form, wie es die Normen der Bischofskonferenz festlegen.

161. Wenn die Kommunion nur unter einer Gestalt ausgeteilt wird, zeigt der Priester jedem einzelnen die Hostie, indem er sie etwas empor hält, und spricht *Der Leib Christi*. Der Kommunizierende antwortet *Amen* und empfängt den Leib des Herrn in den Mund oder, wo dies erlaubt ist, in die Hand, nach eigener Entscheidung. Der Kommunizierende nimmt die Hostie, unmittelbar nachdem er sie erhalten hat, vollständig zu sich.

Wird die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet, ist der unten beschriebene Ritus zu beachten (vgl. Nr. 284–287).

162. Beim Austeilen der Kommunion können etwa anwesende andere Priester den Zelebranten unterstützen. Wenn solche nicht zur Verfügung stehen und die Zahl der Kommunikanten sehr groß ist, kann der Priester außerordentliche Kommunionshelfer zu seiner Unterstützung hinzuziehen, d. h. einen beauftragten Akolythen oder auch andere Gläubige, die dazu ordnungsgemäß beauftragt sind. Wenn es notwendig ist, kann der Priester auch geeignete Gläubige für den Einzelfall beauftragen.

Diese Helfer sollen nicht zum Altar kommen, bevor der Priester die Kommunion empfangen hat, und sie sollen immer das Gefäß, in dem die Gestalten des Allerheiligsten Sakraments zum Austeilen an die Gläubigen enthalten sind, aus der Hand des Zelebranten entgegennehmen.

163. Nach der Kommunionausteilung trinkt der Priester den konsekrierten Wein, der gegebenenfalls noch übrig geblieben ist, sofort und vollständig am Altar aus. Die konsekrierten Hostien aber, die übrig geblieben sind, verzehrt er entweder am Altar oder trägt sie zu dem für die Aufbewahrung der Eucharistie bestimmten Ort.

Wenn der Priester zum Altar zurückgekehrt ist, sammelt er falls nötig, die Hostienteilchen; dann geht er an die Seite oder zum Kredenzisch, reinigt Patene bzw. Hostienschale über dem Kelch und danach den Kelch, indem er leise spricht *Was wir mit dem Munde empfangen haben*, und trocknet ihn mit dem Purifikatorium. Sind die Gefäße am Altar gereinigt worden, bringt sie ein Altardiener zum Kredenzisch. Man kann die Gefäße, vor allem wenn es mehrere sind, auch auf dem Altar oder auf dem Kredenzisch auf einem Korporale entsprechend bedeckt stehen lassen und erst unmittelbar nach der Messe, nach der Entlassung der Gemeinde, reinigen.

164. Danach kann der Priester zum Sitz zurückkehren. Man kann eine Zeit heiligen Schweigens halten oder einen Psalm, ein anderes Loblied oder einen Hymnus singen (vgl. Nr. 88).

165. Dann spricht der Priester beim Altar oder beim Sitz stehend und zur Gemeinde gewandt mit gefalteten Händen *Lasset uns beten*; nach einer kurzen Stille – falls eine solche nicht bereits vorher auf die Kommunion gefolgt war – breitet er die Hände aus und spricht das Schlussgebet, dem die Gemeinde mit *Amen* zustimmt.

Der Abschluss

166. Auf das Schlussgebet folgen gegebenenfalls kurze Mitteilungen an die Gemeinde.

167. Dann breitet der Priester die Arme aus und grüßt die Gemeinde mit den Worten *Der Herr sei mit euch*. Die Gemeinde antwortet *Und mit deinem Geiste*. Der Priester führt die Hände wieder zusammen, legt dann gleich die linke Hand auf die Brust, erhebt die Rechte und fügt hinzu *Es segne euch der allmächtige Gott*; er macht das Kreuz über die Gemeinde und fährt fort *der Vater und der Sohn und der Heilige Geist*. Alle antworten *Amen*.

An bestimmten Tagen und bei besonderen Anlässen geht diesem Segen, gemäß den Rubriken, das Gebet über das Volk oder eine andere feierlichere Formel voraus.

Der Bischof segnet die Gemeinde mit der entsprechenden Formel; er macht dabei dreimal das Kreuzzeichen über sie.

168. Nach dem Segen faltet der Priester die Hände und spricht *Gehet hin in Frieden*; alle antworten *Dank sei Gott, dem Herrn*.

169. Dann ehrt der Priester üblicherweise den Altar durch einen Kuss, macht gemeinsam mit den Altardienern eine tiefe Verneigung und kehrt mit ihnen in die Sakristei zurück.

170. Folgt auf die Messe eine andere liturgische Feier, so entfällt der Abschluss, d. h. Gruß, Segen und Entlassung.

B. Die Messfeier mit einem Diakon

171. Wenn bei der Messfeier ein Diakon da ist, soll er, im liturgischen Gewand, seinen Dienst ausüben. Er

- a) assistiert also dem Priester und begleitet ihn;
- b) dient am Altar sowohl beim Kelch wie am Buch;
- c) verkündet das Evangelium und kann im Auftrag des Zelebranten die Homilie halten (vgl. Nr. 66);
- d) leitet das gläubige Volk durch entsprechende Hinweise und trägt die Anliegen des Allgemeinen Gebets vor;
- e) unterstützt den Zelebranten bei der Austeilung der Kommunion, reinigt die Gefäße und stellt sie zusammen;
- f) nimmt notfalls die Aufgaben anderer Mitwirkender wahr, wenn sonst keiner zur Verfügung steht.

172. Wenn der Diakon das Evangeliar leicht erhoben trägt, geht er vor dem Priester, sonst neben ihm zum Altar.

Die Eröffnung

173. Vor dem Altar angekommen, tritt er, wenn er das Evangeliar trägt, ohne Zeichen der Verehrung an den Altar. Er stellt oder legt das Evangeliar löblicherweise auf den Altar und ehrt diesen zusammen mit dem Priester durch einen Kuss.

Wenn er das Evangeliar nicht trägt, macht er gemeinsam mit dem Priester wie gewohnt vor dem Altar eine tiefe Verneigung und ehrt den Altar zusammen mit ihm durch einen Kuss.

Wird Weihrauch verwendet, assistiert er dem Priester beim Einlegen des Weihrauchs und beim Inzensieren des Kreuzes und des Altars.

174. Nach der Inzens des Altars geht er gemeinsam mit dem Priester zum Sitz, bleibt dort an der Seite des Priesters und hilft ihm, falls es nötig ist.

Der Wortgottesdienst

175. Während das *Halleluja* oder der entsprechende andere Gesang vorgetragen wird, hilft der Diakon dem Priester gegebenenfalls beim Einlegen des Weihrauchs. Dann verneigt er sich tief vor dem Priester und erbittet mit den leise gesprochenen Worten den Segen *Ich bitte um den Segen*.

Der Priester segnet ihn mit den Worten *Der Herr sei in deinem Herzen*. Der Diakon bezeichnet sich mit dem Zeichen des Kreuzes und antwortet *Amen*. Dann nimmt er das Evangeliar, das auf dem Altar steht oder liegt, macht eine tiefe Verneigung und geht zum Ambo. Dabei trägt er das Buch leicht erhoben. Ihm gehen der Rauchfassträger mit eingelegtem Weihrauch und die Leuchterträger mit brennenden Kerzen voraus. Dort grüßt er die Gemeinde, indem er spricht *Der Herr sei mit euch*. Dabei hält er die Hände gefaltet. Zu

den Worten *Aus dem heiligen Evangelium* bezeichnet er mit dem Daumen das Buch und anschließend sich selbst auf Stirn, Mund und Brust. Dann inzensiert er das Buch und verkündet das Evangelium. Danach ruft er *Evangelium unseres Herrn Jesus Christus*, und alle antworten *Lob sei dir, Christus*. Dann ehrt er das Buch mit einem Kuss, wobei er still betet *Herr, durch dein Evangelium*, und kehrt zum Priester zurück.

Wenn der Diakon einem Bischof dient, trägt er das Buch zu ihm, damit dieser es küsst, oder er küsst es selbst und spricht dabei leise *Herr, durch dein Evangelium*. In festlicheren Gottesdiensten segnet der Bischof gegebenenfalls mit dem Evangeliar die Gemeinde.

Das Evangeliar kann anschließend zur Kredenz oder an einen anderen geeigneten und würdigen Ort gebracht werden.

176. Wenn kein anderer geeigneter Lektor da ist, soll der Diakon auch die anderen Lesungen vortragen.

177. Nach der Einleitung des Priesters spricht der Diakon üblicherweise vom Ambo aus die einzelnen Anliegen der Fürbitten.

Die Eucharistiefeier

178. Nach dem Allgemeinen Gebet bleibt der Priester zunächst am Sitz. Der Diakon bereitet den Altar unter Mithilfe eines Akolythen, jedoch ist es Aufgabe des Diakons, für die liturgischen Gefäße zu sorgen. Er hilft dem Priester auch beim Entgegennehmen der Gaben der Gemeinde. Dann reicht er dem Priester die Hostienschale mit dem Brot für die Eucharistiefeier, gießt Wein und etwas Wasser in den Kelch, wobei er leise spricht *Wie das Wasser*, und reicht den Kelch dann dem Priester. Die Vorbereitung des Kelchs kann er jedoch am Kredenz Tisch vornehmen. Wird Weihrauch verwendet, hilft der Diakon dem Priester beim Inzensieren der Gaben, des Kreuzes und des Altares; dann inzensiert er oder ein Akolyth den Priester und die Gemeinde.

179. Während des eucharistischen Hochgebetes steht der Diakon beim Priester, jedoch etwas hinter ihm, damit er, falls notwendig, bei Kelch und Messbuch helfen kann.

Von der Epiklese bis zum Zeigen des Kelches bleibt der Diakon in der Regel knien. Sind mehrere Diakone da, kann einer von ihnen zur Konsekration Weihrauch ins Rauchfass einlegen und beim Zeigen der Hostie und des Kelches inzensieren.

180. Zur Schlussdoxologie des eucharistischen Hochgebets steht der Diakon neben dem Priester; er hält den Kelch empor, der Priester die Hostienschale, bis die Gemeinde die Akklamation *Amen* gesprochen hat.

181. Nach dem Friedensgebet des Priesters und den Worten *Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch*, auf welche die Gemeinde antwortet *Und mit deinem Geiste*, spricht der Diakon, der Gemeinde zugewandt, gegebenenfalls die Einladung zum Friedensgruß *Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung*. Dabei hält er die Hände gefaltet. Der Diakon empfängt vom Priester den Friedensgruß und kann ihn den in seiner Nähe stehenden Altardienern weitergeben.

182. Nach der Kommunion des Priesters empfängt der Diakon die Kommunion unter beiden Gestalten vom Priester und hilft ihm dann bei der Kommunionsspendung. Wird die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet, reicht er den Kommunizierenden den Kelch. Unmittelbar nach der Austeilung trinkt er ehrfürchtig den Rest am Altar, wobei ihm gegebenenfalls andere Diakone oder Priester helfen.

183. Nach der Kommunionausteilung kehrt der Diakon mit dem Priester zum Altar zurück, sammelt, falls nötig, verstreute Hostienteilchen und trägt dann den Kelch sowie die anderen Gefäße zum Kredenz Tisch; dort reinigt er sie und stellt sie wie üblich zusammen. Währenddessen kehrt der Priester zum Sitz zurück. Die Gefäße, die zu reinigen sind, kann

man jedoch auch verhüllt auf einem Korporale auf dem Kredenztisch stehen lassen und unmittelbar nach der Messe, nach der Entlassung der Gemeinde, reinigen.

Der Abschluss

184. Nach dem Schlussgebet macht der Diakon gegebenenfalls der Gemeinde Mitteilungen, sofern der Priester dies nicht selbst übernehmen will.

185. Wird ein Segensgebet über die Gemeinde oder ein Feierlicher Schlussegens verwendet, spricht der Diakon *Wir knien nieder zum Segen*. Hat der Priester den Segen erteilt, spricht der Diakon der Gemeinde zugewandt, die Entlassungsworte *Gehet hin in Frieden*. Dabei hält er die Hände gefaltet.

186. Dann ehrt er gemeinsam mit dem Priester den Altar in der Regel durch einen Kuss. Nach einer tiefen Verneigung gehen sie in derselben Form wie beim Einzug in die Sakristei zurück.

C. Die Aufgaben des Akolythen

187. Die Dienste, die der Akolyth auszuüben hat, sind von verschiedener Art. Mehrere von ihnen können gleichzeitig vorkommen. Deswegen empfiehlt es sich, sie unter mehrere Altardiener zu verteilen. Ist jedoch nur ein Akolyth anwesend, so soll er die wichtigeren Dienste selber ausüben, die übrigen verteile man auf mehrere Altardiener.

Die Eröffnung

188. Beim Einzug kann der Akolyth, zwischen zwei Altardienern mit brennenden Kerzen, das Kreuz tragen. Am Altar angekommen, stellt er es neben diesem nieder, so dass es zum Altarkreuz wird, sonst stellt er es an einem würdigen Ort ab. Dann nimmt er seinen Platz im Altarraum ein.

189. Es ist Aufgabe des Akolythen, während der ganzen Feier, sooft es nötig ist, dem Priester oder dem Diakon zu helfen, ihnen das Buch zu halten und andere notwendige Dienste zu leisten. Deshalb empfiehlt es sich, dass der Akolyth nach Möglichkeit einen Platz einnimmt, von dem aus er seinen Dienst am Sitz oder am Altar leicht ausüben kann.

Die Eucharistiefeier

190. Nach den Fürbitten bleibt der Priester zunächst am Sitz. Ist kein Diakon anwesend, bringt der Akolyth Korporale, Purifikatorium, Kelch, Palla und Messbuch zum Altar. Danach hilft er dem Priester bei der Entgegennahme der Opfergaben der Gemeinde, bringt gegebenenfalls Brot und Wein zum Altar und übergibt sie dem Priester. Wird Weihrauch verwendet, hält er dem Priester das Rauchfass hin und assistiert beim Inzensieren der Gaben, des Kreuzes und des Altars. Anschließend inzensiert er den Priester und die Gemeinde.

191. Als außerordentlicher Spender kann der beauftragte Akolyth dem Priester, wenn nötig, bei der Austeilung der Kommunion an die Gemeinde helfen. Bei der Kommunionausteilung unter beiden Gestalten reicht er, wenn kein Diakon anwesend ist, den Gläubigen den Kelch oder hält ihn, falls die Kommunion durch Eintauchen gespendet wird.

192. Ebenso hilft der beauftragte Akolyth nach der Kommunionausteilung dem Priester oder dem Diakon beim Reinigen und Zusammenstellen der Gefäße. Ist kein Diakon anwesend, so bringt der beauftragte Akolyth die Gefäße zur Kredenz, wo er sie auf die gewohnte Weise reinigt, abtrocknet und zusammenstellt.

193. Nach der Messe kehren der Akolyth und die anderen, die einen besonderen Dienst versehen, zusammen mit dem Diakon und dem Priester in einer Prozession auf die gleiche Weise und in der gleichen Ordnung, in der sie eingezogen waren, in die Sakristei zurück.

D. Die Aufgaben des Lektors

Die Eröffnung

194. Beim Einzug kann der Lektor, wenn kein Diakon seinen Dienst ausübt, in entsprechender Gewandung das Evangelium leicht erhoben tragen. In diesem Fall geht er unmittelbar vor dem Priester, anderenfalls zusammen mit den übrigen Altardienern.

195. Am Altar angekommen, macht er zusammen mit den anderen eine tiefe Verneigung. Wenn er das Evangelium trägt, tritt er an den Altar heran und legt bzw. stellt das Evangelium darauf. Dann nimmt er seinen Platz zusammen mit den anderen Altardienern im Altarraum ein.

Der Wortgottesdienst

196. Der Lektor trägt die dem Evangelium vorausgehenden Lesungen vom Ambo aus vor.

Wenn kein Psalmsänger zur Verfügung steht, kann der Lektor auch den Antwortpsalm nach der ersten Lesung vortragen.

197. Nach der Einleitung des Priesters kann er, falls kein Diakon anwesend ist, die Anliegen des Allgemeinen Gebets vom Ambo aus vortragen.

198. Wenn zum Einzug oder zur Kommunion nicht gesungen wird und die im Messbuch vorgesehenen Eröffnungs- und Kommunionverse nicht von den Gläubigen gesprochen werden, kann der Lektor sie zu gegebener Zeit vortragen (vgl. Nr. 48, 87).

II. DIE MESSFEIER IN KONZELEBRATION

199. Die Konzelebration, durch welche die Einheit des Priestertums und des Opfers wie auch des ganzen Gottesvolkes passend zum Ausdruck kommt, ist in den liturgischen Ordnungen selbst vorgeschrieben: bei der Bischofsweihe, bei der Priesterweihe, bei der Weihe eines Abtes und bei der Chrisam-Messe.

Empfohlen wird sie, sofern nicht die Bedürfnisse der Gläubigen etwas anderes erfordern oder nahe legen:

- a) am Gründonnerstag für die Abendmahlsmesse,
- b) bei Messfeiern anlässlich von Konzilien, Bischofsversammlungen und Synoden,
- c) für die Konventsmesse und den Hauptgottesdienst in Kirchen und Oratorien,
- d) für Messfeiern bei Zusammenkünften von Welt- und Ordenspriestern.

Es sei aber jedem einzelnen Priester gestattet, einzeln zu zelebrieren, jedoch nicht zu der Zeit, da in derselben Kirche bzw. im selben Oratorium eine Konzelebration stattfindet. Doch ist es nicht erlaubt, am Gründonnerstag und in der Osternacht einzeln zu zelebrieren.

200. Auswärtige Priester sollen gerne zur Konzelebration zugelassen werden, sofern ihr priesterlicher Stand geklärt ist.

201. Wo viele Priester anwesend sind, können am selben Tag auch mehrere Messfeiern in Konzelebration stattfinden, wenn dies eine Notwendigkeit oder pastoraler Nutzen nahe legen; dies muss jedoch zu aufeinander folgenden Zeiten oder an verschiedenen Orten geschehen.

202. Dem Bischof steht es zu, entsprechend dem geltenden Recht für die Konzelebration in allen Kirchen und Oratorien seiner Diözese Richtlinien aufzustellen.

203. Besondere Wertschätzung verdient die Konzelebration von Priestern einer Diözese mit ihrem Bischof, bei der feierlichen Stationsmesse vor allem an den Hochfesten des Kirchenjahres, bei der Messe anlässlich der Weihe eines neuen Diözesanbischofs, seines Koadjutors oder eines Weihbischofs, bei der Chrisam-Messe, bei der Abendmahlsmesse am Gründonnerstag, bei der Feier des Gründers der Ortskirche oder des Diözesanpatrons, bei Bischofsjubiläen sowie anlässlich einer Synode oder einer bischöflichen Visitation.

Aus demselben Grund ist eine Konzelebration zu empfehlen, sooft Priester mit ihrem Bischof zusammenkommen, etwa anlässlich von Exerzitien oder anderer Zusammenkünfte. Bei diesen Feiern tritt jenes besondere Merkmal jeder Konzelebration, Zeichen der Einheit des Priestertums und der Kirche zu sein, deutlicher in Erscheinung.

204. Aus einem besonderen Grund, wegen der Bedeutung der Feier oder des Festes darf man in folgenden Fällen mehrmals am selben Tag zelebrieren beziehungsweise konzelebrieren:

a) Wenn jemand am Gründonnerstag bei der Chrisam-Messe Zelebrant oder Konzelebrant war, kann er auch bei der Abendmahlsmesse Zelebrant oder Konzelebrant sein;

b) wenn jemand bei der Messe der Osternacht Zelebrant oder Konzelebrant war, kann er auch am Ostertag zelebrieren oder konzelebrieren;

c) am Weihnachtsfest können alle Priester drei Messen zelebrieren oder konzelebrieren, sofern die Messen zur entsprechenden Zeit gefeiert werden;

d) an Allerseeelen können alle Priester drei Messen zelebrieren oder konzelebrieren, wenn die Messen zu verschiedenen Zeiten stattfinden und in ihnen eingehalten wird, was bezüglich der zweiten und dritten Messe gilt;

e) wenn jemand bei einer Synode, einem Bischofsbesuch oder Priestertreffen mit dem Bischof oder dessen Delegaten konzelebriert, kann er nochmals für die Gläubigen zelebrieren. Dasselbe gilt sinngemäß für Zusammenkünfte von Ordensangehörigen.

205. Die Ordnung der Messfeier in Konzelebration entspricht den allgemein gültigen Normen (vgl. Nr. 112–198) mit den unten angeführten Ausnahmen.

206. Unter keinen Umständen darf jemand zur Konzelebration hinzutreten und zugelassen werden, wenn die Messfeier schon begonnen hat.

207. Im Altarraum sind vorzubereiten: a) Sitze und Bücher für die Konzelebranten; b) auf der Kredenz: ein ausreichend großer Kelch oder mehrere Kelche.

208. Wenn bei einer Konzelebration kein Diakon anwesend ist, werden dessen Aufgaben von einigen Konzelebranten übernommen. Wenn auch keine anderen Mitwirkenden da sind können ihre Aufgaben geeigneten Gläubigen übertragen werden; sonst werden sie von einigen Konzelebranten wahrgenommen.

209. Die Konzelebranten bekleiden sich in der Sakristei oder an einem anderen geeigneten Ort mit den liturgischen Gewändern, die sie auch bei der Einzelzelebration zu tragen pflegen. Aus einem triftigen Grund (zum Beispiel größere Zahl von Konzelebranten und fehlende Paramente) können die Konzelebranten – stets mit Ausnahme des Hauptzelebranten – das Messgewand weglassen und über der Albe nur die Stola tragen.

Die Eröffnung

210. Wenn alles entsprechend vorbereitet ist zieht man üblicherweise in Prozession durch die Kirche zum Altar. Die konzelebrierenden Priester sollen vor dem Hauptzelebranten einziehen.

211. Vor dem Altar angekommen, machen Konzelebranten und Hauptzelebrant eine tiefe Verneigung und ehren den Altar durch einen Kuss; danach gehen alle zu den ihnen

zugewiesenen Sitzen. Der Hauptzelebrant jedoch, inzensiert, sofern angebracht, Kreuz und Altar; erst danach geht er zu seinem Sitz.

Der Wortgottesdienst

212. Während des Wortgottesdienstes bleiben die Konzelebranten an ihren Plätzen; sie sitzen oder stehen wie der Hauptzelebrant.

Mit Beginn des *Halleluja* stehen alle auf, ausgenommen der Bischof. Dieser legt schweigend Weihrauch ein und segnet den Diakon oder, falls keiner da ist, den Konzelebranten, der das Evangelium verkünden soll. Bei einer Konzelebration, der ein Priester vorsteht, erbittet der Konzelebrant, der bei Fehlen eines Diakons das Evangelium verkündet, weder um den Segen noch erhält er ihn.

213. Die Homilie hält für gewöhnlich der Hauptzelebrant, sonst einer der Konzelebranten.

Die Eucharistiefeier

214. Die Gabenbereitung (vgl. Nr. 139–145) wird vom Hauptzelebranten vorgenommen; die Konzelebranten bleiben an ihren Plätzen.

215. Nachdem der Hauptzelebrant das Gabengebet gesprochen hat treten die Konzelebranten an den Altar. Sie stellen sich um ihn so auf, dass sie die Handlungen und auch den Dienst des Diakons nicht behindern und dass die Gläubigen das Geschehen am Altar gut sehen können. Auch wenn Konzelebranten anwesend sind, übt der Diakon seinen Dienst am Altar aus, indem er, wenn nötig, bei Kelch und Buch hilft. Er bleibt jedoch, soweit möglich, ein wenig hinter den Konzelebranten, die um den Hauptzelebranten stehen

Der Vortrag des eucharistischen Hochgebetes

216. Die Präfation wird vom Hauptzelebranten allein gesungen oder gesprochen, das *Sanctus* jedoch von allen Konzelebranten gemeinsam mit der Gemeinde und dem Sängerkorps gesungen oder laut gesprochen.

217. Ist das *Sanctus* beendet, wird das eucharistische Hochgebet von den Konzelebranten, wie nachstehend beschrieben, fortgesetzt. Falls nicht anders angegeben, macht allein der Hauptzelebrant die Gesten.

218. Jene Teile, die von allen Konzelebranten gemeinsam vorgetragen werden, v. a. aber die Konsekrationsworte, die alle sprechen müssen, sollen von den Konzelebranten mit leiser Stimme gesprochen werden, damit die Stimme des Hauptzelebranten deutlich vernehmbar ist. Die Gemeinde kann so den Text besser verstehen.

Jene Teile, die von allen Konzelebranten gemeinsam auszuführen und im Messbuch mit Noten ausgestattet sind, werden löblicherweise gesungen.

A. Das eucharistische Hochgebet I, der Römische Kanon

219. Im eucharistischen Hochgebet I, dem Römischen Kanon, spricht das *Dich, gütiger Vater* der Hauptzelebrant allein; er breitet dabei die Arme aus.

220. Das *Gedenke* und *In Gemeinschaft* soll jeweils einem Konzelebranten übertragen werden; er allein breitet die Arme aus und trägt diese Gebete mit lauter Stimme vor.

221. Das *Nimm gnädig an* wird wieder vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Arme aus.

222. Von *Schenke, o Gott, diesen Gaben* bis zu *Wir bitten dich* macht der Hauptzelebrant die Gesten, die Konzelebranten aber sprechen alle Texte gemeinsam, und zwar in dieser Weise:

- a) Beim Gebet *Schenke, o Gott, diesen Gaben* strecken sie die Arme zu den Gaben hin aus.
- b) Bei den Gebeten *Am Abend* und *Ebenso nahm er* halten sie die Hände gefaltet.
- c) Bei den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht erscheint, die rechte Hand zum

Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beide Male, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

d) Bei den Gebeten *Darum, gütiger Vater* und *Blicke versöhnt* breiten sie die Arme aus.

e) Beim Gebet *Wir bitten dich* halten sie die Hände gefaltet und bleiben verneigt bis zu den Worten *durch unsere Teilnahme am Altar*, dann richten sie sich auf und machen zu den Worten *erfülle uns mit aller Gnade und allem Segen des Himmels* das Kreuzzeichen.

223. Das *Gedenke auch* und das *Auch uns, deinen sündigen Dienern* sollen jeweils einem Konzelebranten übertragen werden, der es allein laut vorträgt; er breitet dabei die Arme aus.

224. Bei den Worten *Auch uns, deinen sündigen Dienern* schlagen alle Konzelebranten an die Brust.

225. Das *Darum bitten wir dich* wird vom Hauptzelebranten allein gesprochen.

B. Das eucharistische Hochgebet II

226. Im eucharistischen Hochgebet II wird das *Ja, du bist heilig* vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Arme aus.

227. Von *Sende deinen Geist* bis zu *Darum, gütiger Vater* sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

a) Beim Gebet *Sende deinen Geist* strecken sie die Arme zu den Gaben hin aus.

b) Bei den Gebeten *Denn am Abend* und *Ebenso nahm er* halten sie die Hände gefaltet.

c) Bei den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beide Male, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

d) Beim Gebet *Darum, gütiger Vater* breiten sie die Arme aus.

228. Die Interzessionen für die Lebenden *Gedenke deiner Kirche* wie für die Toten *Gedenke (aller) unserer Brüder* sollen jeweils einem Konzelebranten übertragen werden, der sie allein mit ausgebreiteten Armen laut vorträgt.

C. Das eucharistische Hochgebet III

229. Im eucharistischen Hochgebet III wird das *Ja, du bist heilig* vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Arme aus.

230. Von *Heilige unsere Gaben* bis zu *Schau gütig* sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

a) Beim Gebet *Heilige unsere Gaben* strecken sie die Arme zu den Gaben hin aus.

b) Bei den Gebeten *Denn in der Nacht* und *Ebenso nahm er* halten sie die Hände gefaltet.

c) Bei den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beide Male, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

d) Bei den Gebeten *Darum, gütiger Vater* und *Schau gütig* breiten sie die Arme aus.

231. Die Interzessionen *Er mache uns* und *Wir empfehlen dir auch jene* sollen jeweils einem Konzelebranten allein übertragen werden, der sie mit lauter Stimme vorträgt; er breitet dabei die Arme aus.

D. Das eucharistische Hochgebet IV

232. Im eucharistischen Hochgebet IV wird das Gebet, *Wir preisen dich* bis zu den Worten *und alle Heiligung vollenden* vom Hauptzelebranten allein gesprochen; er breitet dabei die Arme aus.

233. Von den Worten *So bitten wir* bis zu *Sieh her auf die Opfertgabe* sprechen die Konzelebranten alle Texte gemeinsam, und zwar in folgender Weise:

a) Beim Gebet *So bitten wir* strecken sie die Arme zu den Gaben hin aus.
 b) Bei den Abschnitten *Da er die Seinen liebte* und *Ebenso nahm er* halten sie die Hände gefaltet.

c) Bei den Worten des Herrn können sie, wenn es angebracht scheint, die rechte Hand zum Brot und zum Kelch hin ausstrecken. Beidemal, wenn der Zelebrant dem Volk die konsekrierten Gestalten zeigt, blicken sie auf Hostie und Kelch und machen dann eine tiefe Verneigung.

d) Bei den Abschnitten *Darum, gütiger Vater* und *Sieh her* breiten sie die Arme aus.

234. Die Interzessionen *Herr, gedenke aller* und *Gütiger Vater, gedenke* sollen einem Konzelebranten allein übertragen werden; er breitet dabei die Arme aus.

235. Hinsichtlich der anderen vom Apostolischen Stuhl zugelassenen eucharistischen Hochgebete sind die jeweiligen Vorschriften einzuhalten.

236. Die Schlussdoxologie des eucharistischen Hochgebets wird allein vom Hauptzelebranten oder, wenn man will, von allen Konzelebranten gemeinsam mit dem Hauptzelebranten vorgetragen, nicht aber von den Gläubigen.

Die Kommunion

237. Der Hauptzelebrant hält die Hände gefaltet und spricht die Einladung zum Gebet des Herrn. Dann breitet er die Arme aus und spricht gemeinsam mit den übrigen Konzelebranten, die ebenfalls die Arme ausbreiten, und mit der Gemeinde das Gebet des Herrn.

238. Das Gebet *Erlöse uns* spricht der Hauptzelebrant allein; er hält dabei die Arme ausgebreitet. Alle Konzelebranten sprechen gemeinsam mit der Gemeinde die Schlussakklamation *Denn dein ist das Reich*.

239. Der Diakon oder, wenn keiner anwesend ist, ein Konzelebrant spricht die Einladung *Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung*. Dann geben alle einander das Friedenszeichen. Die dem Hauptzelebranten am nächsten Stehenden erhalten das Friedenszeichen von ihm vor dem Diakon.

240. Während des *Agnus Dei* können Diakone oder einige Konzelebranten dem Hauptzelebranten beim Brechen der Hostien für die Kommunion der Konzelebranten und der Gemeinde helfen.

241. Nach der Mischung spricht der Hauptzelebrant allein mit leiser Stimme und gefalteten Händen das Gebet *Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes* oder *Herr Jesus Christus, der Empfang*.

242. Hat der Hauptzelebrant das Gebet vor der Kommunion beendet, macht er eine Kniebeuge und tritt ein wenig zurück. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Mitte des Altars, machen eine Kniebeuge und nehmen ehrfürchtig vom Altar den Leib des Herrn. Sie halten die Hostie mit der rechten Hand, legen die linke Hand darunter und kehren an ihre Plätze zurück. Die Konzelebranten können auch an ihren Plätzen bleiben und den Leib des Herrn von der Patene nehmen, die der Hauptzelebrant oder einer beziehungsweise mehrere der Konzelebranten halten und jedem darbieten. Man kann die Patene auch von den Konzelebranten weiterreichen lassen.

243. Dann nimmt der Hauptzelebrant eine in derselben Messe konsekrierte Hostie, hält sie ein wenig über der Schale oder über dem Kelch empor und spricht zur Gemeinde gewendet: *Seht das Lamm Gottes*. Gemeinsam mit den Konzelebranten und der Gemeinde spricht er: *Herr, ich bin nicht würdig*.

244. Dann spricht der Hauptzelebrant, zum Altar gewandt, leise: *Der Leib Christi schenke mir das ewige Leben* und empfängt ehrfürchtig den Leib des Herrn. In gleicher Weise kommunizieren auch die Konzelebranten. Nach ihnen empfängt der Diakon vom Hauptzelebranten den Leib und das Blut des Herrn.

245. Das Blut des Herrn kann man direkt aus dem Kelch, durch Eintauchen der Hostie, mit einem Röhrchen oder mit einem Löffel empfangen.

246. Erfolgt die Kommunion durch Trinken aus dem Kelch, kann dies in einer der folgenden Weisen geschehen:

a) Der Hauptzelebrant, der in der Mitte des Altares steht, nimmt den Kelch und spricht leise: *Das Blut Christi schenke mir das ewige Leben*. Er trinkt ein wenig und reicht den Kelch dem Diakon oder einem Konzelebranten. Dann teilt er die Kommunion an die Gläubigen aus (vgl. Nr. 160–162).

Die Konzelebranten treten einzeln oder – wenn zwei Kelche verwendet werden – zu zweit zum Altar, machen eine Kniebeuge, empfangen das Blut Christi, reinigen den Rand des Kelches und kehren an ihren Platz zurück.

b) Der Hauptzelebrant trinkt das Blut des Herrn und bleibt wie sonst in der Mitte des Altares stehen.

Die Konzelebranten können an ihren Plätzen bleiben, wo ihnen der Diakon oder ein Konzelebrant den Kelch zum Trinken reicht; sie können auch den Kelch selbst weiterreichen. Der Kelchrand soll immer gereinigt werden, entweder von dem, der trinkt, oder von dem, der den Kelch reicht. Wer kommuniziert hat, kehrt an seinen Platz zurück.

247. Der Diakon trinkt ehrfürchtig am Altar den ganzen Rest des konsekrierten Weines, wobei ihm gegebenenfalls einige Konzelebranten helfen, und trägt dann den Kelch zum Kredentztisch. Dort reinigt und trocknet er oder ein beauftragter Akolyth den Kelch und stellt ihn wie üblich zusammen (vgl. Nr. 183).

248. Die Kommunion der Konzelebranten kann auch so geschehen, dass sie einzeln am Altar den Leib und gleich darauf das Blut des Herrn empfangen.

In diesem Fall kommuniziert der Hauptzelebrant unter beiden Gestalten wie gewohnt (vgl. Nr. 158). Bei der Kelchkommunion hält er sich an eine der dargelegten Formen, die dann auch von den Konzelebranten eingehalten wird.

Nach der Kommunion des Hauptzelebranten wird der Kelch an einer Seite des Altares auf ein anderes Korporale gestellt. Die Konzelebranten gehen nacheinander zur Altarmitte, machen eine Kniebeuge und empfangen den Leib des Herrn; dann gehen sie zur Seite des Altares und empfangen das Blut des Herrn entsprechend der Form, die für die Kelchkommunion gewählt und oben angegeben ist.

Der Kommunionempfang des Diakons und die Reinigung des Kelches erfolgen wie oben angegeben.

249. Kommunizieren die Konzelebranten durch Eintauchen der Hostie, so empfängt der Hauptzelebrant in gewohnter Weise den Leib und das Blut des Herrn. Er achte jedoch darauf, dass im Kelch genügend konsekrierter Wein für die Kommunion der Konzelebranten bleibt. Der Diakon oder ein Konzelebrant stellt dann den Kelch in der Altarmitte oder an der Seite auf ein anderes Korporale, daneben die Patene mit den Hostien.

Die Konzelebranten gehen nacheinander zum Altar, machen eine Kniebeuge, nehmen eine Hostie und tauchen sie teilweise in den Kelch. Sie halten ein Purificatorium unter den Mund, kommunizieren und gehen dann an die Plätze zurück, die sie bei Beginn der Messe innehatten.

Auch der Diakon empfängt die Kommunion durch Eintauchen der Hostie. Auf die Worte eines der Konzelebranten *Der Leib und das Blut Christi* antwortet er mit *Amen*. Der Diakon trinkt am Altar den Rest des konsekrierten Weines, wobei ihm gegebenenfalls einige Konzelebranten helfen, und trägt den Kelch zum Kredentisch; er selbst oder ein Akolyth reinigt und trocknet ihn dort und stellt ihn wie üblich zusammen.

Der Abschluss

250. Alles weitere bis zum Schluss der Messe vollzieht der Hauptzelebrant wie gewohnt (vgl. Nr. 166–169); die Konzelebranten bleiben an ihren Sitzen.

251. Bevor sie den Altarraum verlassen, machen die Konzelebranten vor dem Altar eine tiefe Verneigung. Der Hauptzelebrant ehrt in der Regel gemeinsam mit dem Diakon den Altar durch einen Kuss.

III. DIE MESSFEIER, BEI DER NUR EIN ALTARDIENER ASSISTIERT

252. Bei einer Messfeier, die von einem Priester gefeiert wird, dem nur ein Altardiener assistiert und antwortet, soll der Ritus der Messfeier mit einer Gemeinde eingehalten werden (vgl. Nr. 120–169), wobei der Altardiener sinnvoller Weise die Texte vorträgt, die der Gemeinde zukommen.

253. Wenn jedoch ein Diakon Dienst tut, vollzieht er die ihm zukommenden Aufgaben (vgl. Nr. 171–186) und führt auch die anderen Teile aus, die sonst die Gemeinde vollzieht.

254. Nur aus einem gerechten und vernünftigen Grund darf eine Messe ohne Altardiener oder wenigstens einen Gläubigen gefeiert werden. Es entfallen dann die Grußworte, die Mitteilungen und der Segen am Schluss der Messe.

255. Die notwendigen Gefäße stellt man vor der Messe auf einen Kredentisch neben dem Altar oder an der rechten Seite auf den Altar.

Die Eröffnung

256. Der Priester geht zum Altar, macht mit dem Altardiener vor dem Altar eine tiefe Verneigung, ehrt den Altar durch einen Kuss und geht zum Sitz. Wenn er will, kann er am Altar bleiben; in diesem Fall wird dort auch das Missale vorbereitet. Dann spricht der Altardiener oder der Priester den Eröffnungsvers.

257. Dann bezeichnet sich der Priester zusammen mit dem Altardiener stehend mit dem Kreuzzeichen und spricht: *Im Namen des Vaters*; er wendet sich zum Altardiener und grüßt ihn mit einer der aus den vorgegebenen auszuwählenden Formeln.

258. Es folgt der Bußakt und den Rubriken entsprechend *Kyrie* und *Gloria*.

259. Dann spricht der Priester mit gefalteten Händen: *Lasset uns beten*. Nach einer kurzen Stille breitet er die Arme aus und spricht das Tagesgebet. Der Altardiener spricht abschließend: *Amen*.

Der Wortgottesdienst

260. Die Lesungen werden wenn möglich vom Ambo oder von einem Leseputz aus vorgetragen.

261. Nach dem Tagesgebet liest der Altardiener die erste Lesung und den Psalm und dann, falls vorgesehen, die zweite Lesung sowie den *Hallelujavers* oder den entsprechenden anderen Gesang.

262. Danach verneigt sich der Priester tief mit den Worten: *Heiliger Gott, reinige*. und liest dann das Evangelium. Am Ende spricht er: Evangelium unseres Herrn Jesus Christus und der

Altardiener antwortet *Lob sei dir, Christus*. Anschließend küsst er das Buch und spricht leise: *Herr, durch dein Evangelium* usw.

263. Priester und Altardiener sprechen dann gemeinsam das Glaubensbekenntnis, falls es vorgesehen ist.

264. Es folgt das Allgemeine Gebet, das auch in dieser Messform gebetet werden kann; der Priester leitet das Gebet ein und schließt es ab, der Altardiener trägt die Anliegen vor.

Die Eucharistiefeier

265. In der Eucharistiefeier geschieht alles wie in der Messfeier mit einer Gemeinde abgesehen vom Folgenden:

266. Nach der Akklamation am Schluss des Embolismus, der auf das Vater unser folgt, spricht der Priester das Friedensgebet und anschließend: *Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch*; der Altardiener antwortet: *Und mit deinem Geiste*. Der Priester kann ihm das Friedenszeichen entbieten.

267. Während der Priester mit dem Altardiener *Lamm Gottes* spricht, bricht er die Hostie über der Patene. Nach dem *Lamm Gottes* folgt die Mischung; der Priester spricht leise *Das Sakrament*.

268. Nach der Mischung betet der Priester still *Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes* oder *Herr Jesus Christus, der Empfang*. Dann macht er eine Kniebeuge und nimmt die Hostie. Falls der Altardiener kommuniziert, wendet er sich ihm zu, hält die Hostie etwas über der Schale oder über dem Kelch empor und sagt: *Seht das Lamm Gottes*. Gemeinsam sprechen sie dann einmal: *Herr, ich bin nicht würdig*. Der Priester wendet sich zum Altar und empfängt den Leib des Herrn. Kommuniziert der Altardiener nicht, so macht der Priester eine Kniebeuge, nimmt die Hostie, bleibt zum Altar gewendet, spricht einmal leise: *Herr, ich bin nicht würdig* und *Der Leib Christ schenke* und empfängt dann den Leib des Herrn. Dann nimmt er den Kelch und spricht leise *Das Blut Christi schenke mir das ewige Leben* und trinkt.

269. Bevor der Priester dem Altardiener die Kommunion reicht, spricht dieser oder der Priester selbst den Kommunionvers.

270. Der Priester reinigt den Kelch am Kredentzisch oder am Altar. Wenn der Kelch am Altar gereinigt wird, kann er vom Altardiener zum Kredentzisch getragen oder auf dem Altar an der Seite abgestellt werden.

271. Nach dem Reinigen des Kelches soll der Priester eine kurze Stille halten. Darauf spricht er das Schlussgebet.

Der Abschluss

272. Der Abschluss ist derselbe wie in der Messfeier mit Gemeinde; jedoch entfallen die Worte *Gehet hin in Frieden*. Der Priester verehrt den Altar wie gewohnt durch einen Kuss, macht zusammen mit dem Altardiener eine tiefe Verneigung und kehrt in die Sakristei zurück.

IV. ALLGEMEINE HINWEISE FÜR ALLE FORMEN DER MESSFEIER

Verehrung von Altar und Evangeliar

273. Nach überliefertem Brauch wird die Verehrung von Altar und Evangeliar mit einem Kuss vollzogen.

Wo jedoch dieses Zeichen nicht den Traditionen oder dem Empfinden in einem Gebiet

entspricht, ist es Sache der Bischofskonferenz, stattdessen ein anderes Zeichen festzulegen, wobei der Apostolische Stuhl zustimmen muss.

Kniebeuge und Verneigung

274. Die Kniebeuge, bei der das rechte Knie bis zum Boden gebeugt wird, bringt die Anbetung zum Ausdruck; sie ist darum dem Allerheiligsten Sakrament vorbehalten sowie dem heiligen Kreuz von der feierlichen Verehrung in der Karfreitagsliturgie an bis zum Beginn der Osternachtfeier.

Während der Messe ist dreimal eine Kniebeuge des Zelebranten vorgesehen: jeweils nach dem Zeigen der Hostie und des Kelches sowie vor der Kommunion. Besonderheiten, die bei der Konzelebration einzuhalten sind, werden an Ort und Stelle angegeben (vgl. Nr. 210–251).

Steht der Tabernakel mit dem Allerheiligsten Sakrament im Altarraum, machen der Priester, der Diakon und die anderen Altardiener eine Kniebeuge, wenn sie zum Altar kommen und von dort weggehen, nicht aber während der Messfeier.

Sonst machen alle eine Kniebeuge, die vor dem Allerheiligsten Sakrament vorbeigehen, außer wenn sie in einer Prozession mitgehen.

Die Altardiener, die das Vortragekreuz oder die Leuchter tragen, machen anstelle der Kniebeuge eine Verneigung mit dem Kopf.

275. Durch die Verneigung werden gegenüber Personen oder deren Insignien die Hochachtung und Ehrfurcht zum Ausdruck gebracht, die ihnen zusteht. Es gibt zwei verschiedene Arten der Verneigungen: Kopf- und Körperverneigung.

a) eine Kopfverneigung geschieht, wenn die Namen der drei göttlichen Personen zusammen genannt werden, beim Namen Jesu, Mariens und des Heiligen, zu dessen Gedächtnis die Messe gefeiert wird.

b) eine Körperverneigung oder tiefe Verneigung geschehen bei der Begrüßung des Altars, bei den Gebeten *Heiliger Gott, reinige* und *Herr, wir kommen zu dir*, im Glaubensbekenntnis bei den Worten *hat Fleisch angenommen* bzw. *empfangen durch den Heiligen Geist*, im Römischen Kanon bei den Worten *Wir bitten dich*. Der Diakon macht diese Verneigung, wenn er für die Verkündigung des Evangeliums den Segen erbittet. Der Priester verneigt sich ein wenig, wenn er bei der Konsekration die Worte des Herrn spricht.

Verwendung von Weihrauch

276. Weihrauch (Inzens) drückt, wie in der Heiligen Schrift steht (vgl. Ps 141,2; Offb 8,3) Ehrerbietung und Gebet aus.

Weihrauch kann bei jeder Form der Messfeier nach Belieben verwendet werden:

- a) zur Einzugsprozession;
- b) am Anfang der Messe zum Inzensieren des Kreuzes und des Altars;
- c) zur Prozession und Verkündigung des Evangeliums;
- d) wenn Brot und Kelch auf dem Altar nieder gestellt sind, um die Gaben, das Kreuz, den Altar sowie den Priester und die Gemeinde zu inzensieren;
- e) beim Zeigen von Hostie und Kelch nach der Konsekration.

277. Wenn der Priester Weihrauch in das Rauchfass einlegt, segnet er ihn mit dem Kreuzzeichen, jedoch ohne Begleitworte.

Vor und nach dem Beräuchern wird eine tiefe Verneigung gemacht vor der Person oder dem Gegenstand, die beräuchert werden, ausgenommen vor dem Altar und den Gaben für das Messopfer.

Mit drei Doppelzügen des Rauchfasses werden beräuchert: das Allerheiligste Sakrament,

Reliquien des heiligen Kreuzes und Bilder des Herrn, die zur öffentlichen Verehrung ausgestellt sind, die Gaben für das Messopfer, das Altarkreuz, das Evangeliar, die Osterkerze, Priester und Gemeinde.

Mit zwei Doppelzügen werden beräuchert: Reliquien und Bilder von Heiligen, die zur öffentlichen Verehrung ausgestellt sind, und zwar ausschließlich zu Beginn der Feier, nachdem der Altar inzensiert wurde.

Der Altar wird auf folgende Weise mit einzelnen Zügen inzensiert:

- a) Ist der Altar von der Wand getrennt, umschreitet ihn der Priester;
- b) ist er nicht von der Wand getrennt, inzensiert der Priester zuerst die rechte, dann die linke Seite.

Ist das Kreuz auf dem Altar oder in dessen Nähe, wird es vor dem Altar inzensiert; andernfalls, wenn der Priester vor ihm vorbeigeht.

Die Gaben inzensiert der Priester mit drei Doppelzügen des Rauchfasses vor der Inzens des Kreuzes und des Altars oder indem er in Kreuzesform das Rauchfass über die Gaben schwenkt.

Purifizieren

278. Bleiben etwa nach dem Brotbrechen oder nach der Kommunion der Gläubigen Hostienteilchen an den Fingern haften, reinigt der Priester diese über der Hostienschale; wenn nötig, wäscht er sich die Finger. Teilchen, die außerhalb der Hostienschale liegen, sammelt er ein.

279. Die liturgischen Gefäße werden vom Priester oder vom Diakon oder von einem beauftragten Akolythen nach der Kommunion beziehungsweise nach der Messe, wenn möglich am Kredentzisch, gereinigt. Er reinigt den Kelch mit Wasser oder mit Wasser und Wein und trinkt es selbst. Die Hostienschale reinigt man in der Regel mit dem Purifikatorium.

Es ist darauf zu achten, dass der Rest des Blutes Christi nach der Kommunianausteilung sofort vollständig am Altar ausgetrunken wird.

280. Ist eine Hostie oder ein Teilchen hinuntergefallen, hebt man es ehrfurchtsvoll auf. Ist konsekrierter Wein verschüttet worden, wäscht man die betreffende Stelle mit Wasser, das nachher in das Sacarium in der Sakristei geschüttet wird.

Kommunion unter beiden Gestalten

281. Ihre volle Zeichenhaftigkeit gewinnt die Kommunion, wenn sie unter beiden Gestalten gereicht wird. In dieser Form wird das Zeichen des eucharistischen Mahles auf vollkommenerer Art zum Ausdruck gebracht. Es wird auch der göttliche Wille deutlicher, dass der neue und ewige Bund im Blut des Herrn geschlossen werde. Außerdem wird der Zusammenhang zwischen dem eucharistischen und dem endzeitlichen Mahl im Reich des Vaters besser erkennbar.

282. Die Seelsorger sollen die Gläubigen, die an einer solchen Feier teilnehmen, in geeigneter Weise an die Aussagen des Ökumenischen Konzils von Trient über die Kommunion erinnern. Vor allem sollen sie darauf hinweisen, dass der katholische Glaube lehrt, unter jeder der beiden Gestalten werde der ganze, ungeteilte Christus und das wahre Sakrament empfangen; was die Frucht der Kommunion betrifft, werde denen, die unter einer Gestalt kommunizieren, keine zum Heil notwendige Gnade vorenthalten.

Sie sollen auch darauf hinweisen, dass die Kirche die Vollmacht besitzt, über die Spendung der Sakramente, ausgenommen deren Substanz, Verfügungen zu treffen beziehungsweise Änderungen vorzunehmen, die ihr aus Gründen der Ehrfurcht oder des Nutzens der

Empfänger, je nach Zeit, Ort und anderen Umständen, angebracht erscheinen. Gleichzeitig soll man die Gläubigen auffordern, das heilige Geschehen, in welchem das Zeichen des eucharistischen Mahles vollkommener sichtbar wird, mit größerer Anteilnahme mitzufeiern.

283. Die Kommunion unter beiden Gestalten ist außer den in den liturgischen Büchern genannten Fällen erlaubt:

- a) Priestern, die selbst nicht zelebrieren oder konzelebrieren können;
- b) dem Diakon und den anderen, die bei der Messfeier irgend einen Dienst übernehmen;
- c) den Mitgliedern von Gemeinschaften in der Konventsmesse bzw. der so genannten Kommunitätsmesse; den Alumnen in den Seminaren; allen, die an Exerzitien sowie an geistlichen oder pastoralen Zusammenkünften teilnehmen.

Der Diözesanbischof kann bezüglich der Kommunion unter beiden Gestalten für seine Diözese Normen festlegen, die auch in den Ordenskirchen und in kleinen Gemeinschaften einzuhalten sind. Ebenso wird dem Bischof die Vollmacht gegeben, die Kommunion unter beiden Gestalten zu erlauben, sooft dies einem Priester, dem als zuständigem Hirten die Gemeinschaft anvertraut ist, richtig erscheint; doch müssen die Gläubigen gut unterrichtet sein, und es darf keine Gefahr bestehen, dass das Sakrament verunehrt wird oder dass die Feier wegen der Menge der Teilnehmenden oder aus einem anderen Grund erschwert wird.

Bezüglich der Art und Weise der Austeilung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten und bezüglich der Ausweitung der Erlaubnis können die Bischofskonferenzen Normen erlassen, nachdem die Akten vom Apostolischen Stuhl rekognosziert worden sind.

284. Wenn die Kommunion unter beiden Gestalten ausgeteilt wird,

- a) dient in der Regel ein Diakon, oder, wenn keiner anwesend ist, ein Priester am Kelch oder auch ein beauftragter Akolyth, ein anderer außerordentlicher Kommunionhelfer oder ein Gläubiger, dem im Notfall diese Aufgabe für diesen einen Fall übertragen wird;
- b) wird der Rest des Blutes Christi am Altar vom Priester, vom Diakon oder vom beauftragten Akolythen, der am Kelch gedient hat und die heiligen Gefäße in der üblichen Weise reinigt, ausgetrunken.

Sollten Gläubige unter der Gestalt allein des Brotes kommunizieren wollen, ist die heilige Kommunion auf diese Weise zu reichen.

285. Für die Spendung der Kommunion unter beiden Gestalten sind vorzubereiten:

- a) wenn die Kelchkommunion durch Trinken aus dem Kelch geschieht, entweder ein Kelch entsprechender Größe oder mehrere Kelche, wobei immer darauf zu achten ist, dass nicht eine zu große Menge des Blutes Christi übrig bleibt, die am Ende der Feier auszutrinken wäre;
- b) wenn sie durch Eintauchen geschieht, dürfen die Hostien nicht zu dünn und nicht zu klein, sondern sollen etwas dicker als gewöhnlich sein, damit sie, nachdem sie zu einem Teil in das Blut eingetaucht wurden, leicht ausgeteilt werden können.

286. Wenn die Kommunion des Blutes Christi durch Trinken aus dem Kelch geschieht, geht der Kommunikant, nachdem er den Leib Christi empfangen hat, zum Diener am Kelch und stellt sich vor ihn hin. Der Diener spricht *Das Blut Christi*, der Kommunikant antwortet *Amen*. Der Diener reicht ihm den Kelch, den der Kommunikant selbst mit seinen Händen zum Mund führt. Der Kommunikant trinkt ein wenig aus dem Kelch, gibt ihn dem Diener zurück und geht zurück an seinen Platz; der Diener aber reinigt den Kelchrand mit einem Purifikatorium.

287. Wenn die Kelchkommunion durch Eintauchen geschieht, tritt der Kommunikant zum Priester, wobei er eine Patene unter den Mund hält. Der Priester hält das Gefäß mit den

Hostien, neben ihm steht der Diener, der den Kelch hält. Der Priester nimmt eine Hostie, taucht einen Teil von ihr in den Kelch, zeigt sie dem Kommunikanten und spricht *Der Leib und das Blut Christi*. Der Kommunikant antwortet *Amen*, empfängt vom Priester das Sakrament in den Mund und geht anschließend zurück an seinen Platz.

V. Kapitel

Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes für die Eucharistiefeier

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

288. Zur Feier der Eucharistie versammelt sich das Volk Gottes meistens in einem Kirchenraum oder, wenn keiner oder kein ausreichender zur Verfügung steht, in einem anderen ehrbaren Raum, der jedoch für die Feier eines so großen Geheimnisses würdig sein soll. Deshalb müssen die Kirchen und die anderen Räume für den Vollzug der Liturgie und für eine tätige Teilnahme der Gläubigen geeignet sein. Die heiligen Gotteshäuser und alles, was zum Gottesdienst gehört, sollen überdies wahrhaft würdig, schön sowie Zeichen und Symbole überirdischer Wirklichkeit sein.

289. Daher sucht die Kirche stets die vortreffliche Unterstützung der Kunst und lässt die künstlerischen Ausdrucksformen aller Völker und Gebiete zu. Wie sie bedacht ist, die Kunstwerke und Kunstschatze früherer Zeiten zu bewahren und, wenn nötig, den neuen Erfordernissen der jeweiligen Zeit anzupassen, so geht ihr besonderes Streben auch dahin, Neues als entsprechenden Ausdruck der jeweiligen Zeit zu fördern.

Bei der Beauftragung von Künstlern wie bei der Auswahl von Kunstwerken, die für eine Kirche zugelassen werden sollen, sind daher die Maßstäbe wahrer Kunst anzulegen. Durch sie sollen Glaube und Frömmigkeit vertieft sowie Übereinstimmung mit der echten Zeichenhaftigkeit und Zielsetzung der Kunstwerke erreicht werden.

290. Alle Kirchen sollen geweiht oder wenigstens gesegnet werden. Die Kathedralen aber und die Pfarrkirchen sollen in feierlichem Ritus geweiht werden.

291. Um Neubauten, Renovierungen und Umgestaltungen von Gotteshäusern richtig durchzuführen, sollen alle Beteiligten die Diözesankommission für Liturgie und kirchliche Kunst zu Rate ziehen. Der Diözesanbischof aber soll Rat und Hilfe dieser Kommission in Anspruch nehmen, wenn es gilt, diesbezügliche Richtlinien zu erlassen, Pläne für Neubauten zu genehmigen oder über wichtige Einzelfragen zu entscheiden.

292. Die Ausstattung der Kirche soll edler Einfachheit dienen, nicht der Prachtentfaltung. Bei der Auswahl der Elemente für die Ausstattung achte man darauf, dass die Dinge echt sind sowie zur Bildung der Gläubigen und zur Würde des ganzen heiligen Ortes beitragen.

293. Eine geeignete Einrichtung der Kirche und ihrer Nebenräume, die den Erfordernissen unserer Zeit auf passende Weise entspricht, verlangt nicht nur, für all das zu sorgen, was unmittelbar zu den heiligen Handlungen gehört, sondern auch all das vorzusehen, was dem Komfort der Gläubigen dient und mit dem Versammlungsräume des Volkes gewöhnlich ausgestattet sind.

294. Das Volk Gottes, das sich zur Messfeier versammelt, hat eine gemeinschaftliche und hierarchische Ordnung, die sich in den verschiedenen Aufgaben und Handlungen bei den einzelnen Teilen der Feier zeigt. Die grundsätzliche Anordnung des heiligen Gotteshauses soll deshalb so sein, dass sie den Aufbau der versammelten Gemeinde gewissermaßen

widerspiegelt, ihre richtige Gliederung ermöglicht und jedem die rechte Ausübung seines Dienstes erleichtert.

Die Plätze für die Gläubigen und den Sängerkhor sollen so angeordnet sein, dass ihnen die tätige Teilnahme leicht möglich ist.

Der Zelebrant, der Diakon und andere, die einen besonderen Dienst tun, haben ihren Platz im Altarraum. Dort sollen auch die Sitze für die Konzelebranten bereitstehen; wenn deren Zahl aber zu groß ist, sollen ihre Plätze in einen anderen Teil der Kirche, doch in der Nähe des Altars, verlegt werden.

Wenn auch all dies die hierarchische Gliederung der Gemeinde und die Verschiedenheit der Dienste ausdrücken soll, muss es doch ein geschlossenes Ganzes bilden, damit die Einheit des ganzen heiligen Volkes sichtbar wird. Charakter und Schönheit des Raumes wie auch seiner Ausstattung sollen die Frömmigkeit fördern und auf die Heiligkeit der Mysterien hinweisen, die hier gefeiert werden.

II. DIE GESTALTUNG DES ALTARRAUMS FÜR DIE HEILIGE VERSAMMLUNG

295. Der Altarraum ist der Ort, wo der Altar steht, wo das Wort Gottes verkündet wird und wo Priester, Diakon und die anderen Dienstträger ihre Aufgabe ausüben. Vom Schiff der Kirche soll er sich durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung in geeigneter Weise unterscheiden. Er soll so geräumig sein, dass die Eucharistiefeyer leicht vollzogen und mitverfolgt werden kann.

Der Altar und seine Ausstattung

296. Der Altar, auf dem das Kreuzesopfer unter sakramentalen Zeichen gegenwärtig wird, ist auch der Tisch des Herrn, an dem bei der Messe teilzunehmen das Volk Gottes zusammengerufen wird. Er ist zugleich Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistie zur Vollendung kommt.

297. In einem Gottesdienstraum feiert man die Eucharistie auf einem Altar. Außerhalb eines Gottesdienstraums aber kann die Messe an einem passenden Tisch gefeiert werden; Altartuch und Korporale, Kreuz und Leuchter sind auch hier immer beizubehalten.

298. Jede Kirche soll einen fest stehenden Altar haben, der Jesus Christus, den lebendigen Stein (1 Petr 2,4; vgl. Eph 2,20) deutlicher und dauerhaft versinnbildlicht. An den übrigen Orten aber, die heiligen Feiern gewidmet sind, kann der Altar tragbar sein.

Ein feststehender Altar ist mit dem Boden verbunden und kann deshalb nicht fortbewegt werden; ein tragbarer Altar hingegen kann weggetragen werden.

299. Der Hauptaltar soll getrennt von der Wand errichtet werden, damit man ihn ohne Schwierigkeiten umschreiten und an ihm, der Gemeinde zugewandt, die Messe feiern kann. Dies soll überall möglich sein.

Der Altar soll so aufgestellt sein, dass er wirklich den Mittelpunkt des Raumes bildet, dem sich die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung der Gläubigen von selbst zuwendet. In der Regel soll er feststehend und geweiht sein.

300. Ein Altar, sei er feststehend oder tragbar, soll nach dem im Römischen Pontifikale beschriebenen Ritus geweiht werden; ein tragbarer Altar jedoch kann auch nur gesegnet werden.

301. Nach überliefertem kirchlichem Brauch und wegen ihrer symbolischen Bedeutung soll die Tischplatte eines feststehenden Altars aus Stein, und zwar aus Naturstein sein. Die

Bischofskonferenz kann aber auch anderes würdiges, haltbares und kunstvoll verarbeitetes Material zulassen. Der Unterbau beziehungsweise der Sockel, der die Tischplatte trägt, kann aus jedem beliebigen Material gefertigt werden, sofern es würdig und haltbar ist.

Ein tragbarer Altar kann aus jedem edlen und haltbaren Material hergestellt werden, das gemäß den Bräuchen und Sitten der verschiedenen Gegenden der Verwendung in der Liturgie entspricht.

302. Den Brauch, unter einem Altar, der geweiht werden soll, Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen einzufügen, möge man in geeigneter Weise beibehalten. Die Echtheit der Reliquien muss jedoch gesichert sein.

303. Beim Neubau von Kirchen soll nur ein Altar errichtet werden, der ja in der Versammlung der Gläubigen den einen Christus und die eine Eucharistie der Kirche versinnbildlicht.

Wenn in einer bestehenden Kirche der alte Altar so angeordnet ist, dass er die Teilnahme der Gemeinde erschwert, und er nicht ohne Schaden seines künstlerischen Wertes versetzt werden kann, soll ein anderer feststehender Altar errichtet werden, der künstlerisch gestaltet und ordnungsgemäß geweiht ist; und nur auf ihm dürfen die heiligen Feiern stattfinden. Damit die Aufmerksamkeit der Gläubigen nicht vom neuen Altar abgelenkt wird, soll der alte keinen besonderen Schmuck erhalten.

304. Zum Zeichen der Ehrfurcht vor der Feier des Herrengedächtnisses und des Mahles, bei dem Leib und Blut Christi gereicht werden, ist der Altar, auf dem zelebriert wird, mit wenigstens einem weißen Tuch zu bedecken, das in Form, Größe und Schmuck zu ihm passt.

305. Beim Altarschmuck soll Maß gehalten werden.

Während des Advents soll der Altar mit Blumen in jener Zurückhaltung geschmückt werden, die dem Charakter dieser Zeit entspricht und die volle Freude über die Geburt des Herrn dennoch nicht vorwegnimmt. In der Österlichen Bußzeit ist es verboten, den Altar mit Blumen zu schmücken, ausgenommen den Sonntag Laetare (4. Fastensonntag), Hochfeste und Feste.

Der Blumenschmuck sei immer maßvoll; er soll eher um den Altar herum als auf ihm angeordnet werden.

306. Auf den Altartisch soll nämlich nur das gelegt oder gestellt werden, was für die Messfeier erforderlich ist: vom Beginn der Feier bis zur Verkündigung des Evangeliums das Evangeliar; von der Überreichung der Gaben bis zur Reinigung der Gefäße der Kelch mit der Patene und, wenn nötig, eine Hostienschale; schließlich Korporale, Purifikatorium, Palla und Messbuch.

Darüber hinaus soll unauffällig angebracht werden, was gegebenenfalls zur Verstärkung der Stimme des Priesters notwendig ist.

307. Die Leuchter, die für jede liturgische Handlung, der Verehrung und der Festlichkeit der Feier wegen, erforderlich sind (vgl. Nr. 117), können auf oder um den Altar gestellt werden. Dabei nehme man Rücksicht auf die Gestalt von Altar und Altarraum, damit alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist und die Gläubigen gut sehen können, was auf dem Altar geschieht oder auf ihn gestellt wird.

308. Auf dem Altar oder in seiner Nähe soll für die versammelte Gemeinde gut sichtbar ein Kreuz mit dem Bild Christi, des Gekreuzigten, sein. Es empfiehlt sich, dass dieses Kreuz, das den Gläubigen das heilbringende Leiden des Herrn in Erinnerung rufen soll, auch außerhalb der liturgischen Feiern nahe dem Altar verbleibt.

Der Ambo

309. Die Würde des Wortes Gottes erfordert für seine Verkündigung einen geeigneten Ort in der Kirche, dem sich im Wortgottesdienst die Aufmerksamkeit der Gläubigen von selbst zuwendet. In der Regel soll dies ein fest stehender Ambo sein, nicht ein einfaches tragbares Lesepult. Der Ambo muss dem Kirchenraum entsprechend so gestaltet sein, dass die ordinierten Amtsträger und die Lektoren von den Gläubigen gut gesehen und gehört werden können.

Am Ambo werden ausschließlich die Lesungen, der Antwortpsalm und der österliche Lobgesang *Exsultet* vorgetragen; er kann auch für die Homilie und die Anliegen des Allgemeinen Gebets verwendet werden. Die Würde des Ambo verlangt, dass allein der Diener des Wortes an ihn herantritt.

Es ist angemessen, dass ein neuer Ambo vor dem ersten liturgischen Gebrauch nach dem im Römischen Rituale beschriebenen Ritus gesegnet wird.

Der Sitz für den zelebrierenden Priester und andere Sitze

310. Der Sitz des Zelebranten muss dessen Dienst als Vorsteher der Gemeinde und dessen Aufgabe, das Gebet zu leiten, anzeigen. Besonders geeignet ist darum der Platz im Scheitelpunkt des Altarraumes, der Gemeinde zugewandt, sofern nicht die Gestalt des Gotteshauses oder andere Umstände dagegen sprechen – wenn etwa eine allzu große Entfernung zwischen Priester und versammelter Gemeinde die Kommunikation erschwert oder wenn der Tabernakel hinter dem Altar in der Mitte steht. Der Sitz darf nicht die Form eines Thrones haben. Es ist angemessen, dass der Sitz vor dem ersten liturgischen Gebrauch nach dem im Römischen Rituale beschriebenen Ritus gesegnet wird.

Im Altarraum sollen auch Sitze aufgestellt werden für Konzelebranten sowie für Priester, die in Chorkleidung der Feier beiwohnen, ohne zu konzelebrieren.

Der Sitz des Diakons soll nahe dem des Zelebranten stehen. Für die anderen, die einen besonderen Dienst ausüben, sollen die Sitze so angeordnet sein, dass sie sich deutlich von den Sitzen des Klerus unterscheiden und dass die Dienststräger die ihnen anvertrauten Aufgaben leicht erfüllen können.

III. DER KIRCHENRAUM

Die Plätze für die Gläubigen

311. Geeignete Plätze für die Gläubigen sollen mit Sorgfalt so angeordnet sein, dass jeder mit Augen und Herz an den heiligen Feiern gebührend teilnehmen kann. Es ist zweckmäßig, in der Regel Kniebänke oder Sitze zur Benutzung durch die Gläubigen vorzusehen. Der Brauch jedoch, Privatpersonen bestimmte Plätze zu reservieren, ist abzuschaffen. Die Kniebänke bzw. Sitze sollen, vor allem in Kirchenneubauten, so beschaffen sein, dass die Gläubigen die den jeweiligen Teilen der Liturgie entsprechenden Körperhaltungen leicht einnehmen und ungehindert zur heiligen Kommunion gehen können.

Man Sorge dafür, dass die Gläubigen den Priester, den Diakon und die Lektoren nicht nur sehen, sondern auch – unter Verwendung moderner technischer Geräte – gut verstehen.

Der Platz für Sängerchor und Musikinstrumente

312. Der Sängerchor soll unter Berücksichtigung der Gestalt der Kirche den Platz einnehmen, der klar seinen Charakter ersichtlich macht, das heißt, dass der Sängerchor ein Teil der versammelten Gemeinschaft der Gläubigen ist und dass er einen besonderen Dienst versieht.

Der Platz soll ihm die Ausübung dieser liturgischen Aufgabe erleichtern und den einzelnen Mitgliedern des Sängerkchores die volle, d. h. sakramentale Teilnahme an der Messe ohne Schwierigkeiten ermöglichen.

313. Die Orgel und andere für den Gottesdienst rechtmäßig anerkannte Musikinstrumente sind so aufzustellen, dass sie Sängerkhor und Gemeinde beim Gesang unterstützen und auch bei solistischem Spiel von allen gut gehört werden können. Es ist angemessen, dass die Orgel vor ihrem ersten liturgischen Gebrauch nach dem im Römischen Rituale beschriebenen Ritus gesegnet wird.

Im Advent sollen die Orgel und andere Musikinstrumente mit jener Zurückhaltung eingesetzt werden, die dem Charakter dieser Zeit entspricht und die die volle Freude über die Geburt des Herrn dennoch nicht vorwegnimmt.

In der Österlichen Bußzeit wird das Spiel der Orgel und anderer Instrumente nur zur Begleitung des Gesangs erlaubt, ausgenommen den Sonntag Laetare (4. Fastensonntag) sowie Hochfeste und Feste.

Der Ort für die Aufbewahrung der Allerheiligsten Eucharistie

314. Entsprechend der Anlage einer jeden Kirche und den rechtmäßigen örtlichen Gewohnheiten soll das Allerheiligste Sakrament in einem Tabernakel in einem äußerst vornehmen, bedeutenden, gut sichtbaren, würdig geschmückten und für das Gebet geeigneten Teil der Kirche aufbewahrt werden.

In der Regel soll es einen einzigen Tabernakel geben, er soll fest stehend, aus haltbarem Material und bruchsicher sein, nicht durchsichtig und so verschlossen, dass die Gefahr der Entehrung möglichst ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist es angemessen, dass er vor seinem ersten liturgischen Gebrauch nach dem im Römischen Rituale beschriebenen Ritus gesegnet wird.

315. Der Zeichenhaftigkeit entspricht es mehr, dass auf dem Altar, auf dem die Messe gefeiert wird, kein Tabernakel steht, in dem die Allerheiligste Eucharistie aufbewahrt wird.

Daher soll der Tabernakel nach dem Urteil des Diözesanbischofs seinen Platz finden:

a) entweder im Altarraum, außerhalb des Zelebrationsaltars, in angemessener Form und an geeignetem Ort; nicht ausgeschlossen ist ein alter Altar, der nicht mehr zur Zelebration verwendet wird (vgl. Nr. 303);

b) oder auch in einer für die private Anbetung durch die Gläubigen und für das Gebet geeigneten Kapelle, die mit der Kirche organisch verbunden und für die Gläubigen sichtbar sein soll.

316. Nach überlieferter Gewohnheit soll beim Tabernakel ständig ein mit Öl oder Wachs genährtes besonderes Licht brennen, das die Gegenwart Christi anzeigt und ehrt.

317. Keinesfalls soll alles Übrige vergessen werden, was über die Aufbewahrung der Allerheiligsten Eucharistie von der Rechtsnorm her vorgeschrieben ist.

Heiligenbilder

318. Die Kirche nimmt in der irdischen Liturgie an der himmlischen teil und erhält einen Vorgeschmack auf sie, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der die Kirche als Pilgerin unterwegs ist und wo Christus zur Rechten Gottes sitzt, und sie erhofft, indem sie das Gedächtnis der Heiligen ehrt, Anteil an und Gemeinschaft mit ihnen zu erhalten.

Darum sollen nach ältester Tradition der Kirche in den Gottesdiensträumen Bilder des Herrn, der Jungfrau Maria und der Heiligen zur Verehrung durch die Gläubigen ausgestellt und so angeordnet werden, dass sie die Gläubigen zu den Geheimnissen des Glaubens führen, die

dort gefeiert werden. Daher vermeide man, ihre Zahl unterschiedslos zu vermehren, wie sie auch in der rechten Ordnung angebracht werden sollen, damit sie nicht die Aufmerksamkeit der Gläubigen von der Feier selbst ablenken. Mehr als eine Darstellung desselben Heiligen soll es in der Regel nicht geben. Grundsätzlich soll man bei der Ausstattung und der Gestaltung der Kirche, was Bilder betrifft, das religiöse Empfinden der ganzen Gemeinde berücksichtigen sowie für Schönheit und Würde der Bilder sorgen.

VI. Kapitel

Voraussetzungen für die Messfeier

I. BROT UND WEIN FÜR DIE EUCHARISTIEFEIER

319. Nach dem Beispiel Christi hat die Kirche stets Brot und Wein mit Wasser für die Feier des Herrenmahles verwendet.

320. Das Brot für die Eucharistiefeier muss aus reinem Weizenmehl bereitet, frisch und nach dem alten Brauch der lateinischen Kirche ungesäuert sein.

321. Die Aussagekraft des Zeichens verlangt, dass die Materie der Eucharistiefeier tatsächlich als Speise erkennbar ist. Daher soll das eucharistische Brot, auch wenn es ungesäuert ist und in der herkömmlichen Form bereitet wird, so beschaffen sein, dass der Priester bei einer Gemeindemesse die Hostie wirklich in mehrere Teile brechen und diese wenigstens einigen Gläubigen reichen kann. Die kleinen Hostien werden jedoch keineswegs ausgeschlossen, falls die Zahl der Kommunizierenden oder andere seelsorgliche Gründe sie erforderlich machen. Der Gestus des Brotbrechens, der in apostolischer Zeit der Eucharistiefeier ihren Namen gab, bringt die Einheit aller in dem einen Brot wirksam und deutlich zum Ausdruck. Ebenso ist es ein Zeichen brüderlicher Liebe, da dieses eine Brot unter Brüdern geteilt wird.

322. Der Wein für die Eucharistiefeier muss vom Gewächs des Weinstocks (vgl. Lk 22,18) stammen und naturrein, das heißt ohne Beimischung von Fremdstoffen, sein.

323. Mit besonderer Sorgfalt achte man darauf, Brot und Wein, die für die Eucharistie bestimmt sind, in einwandfreiem Zustand aufzubewahren. Der Wein darf nicht zu Essig geworden und das Brot nicht verdorben oder so hart sein, dass man es nur mit Mühe brechen kann.

324. Bemerkt der Priester nach der Konsekration oder beim Kommunionempfang, dass Wasser statt Wein verwendet wurde, so gießt er das Wasser in ein Gefäß und dann den Wein mit Wasser in den Kelch; er soll ihn konsekrieren, indem er die Worte des Einsetzungsberichts spricht, die zur Konsekration des Kelches gehören, ohne gehalten zu sein, nochmals Brot zu konsekrieren.

II. DIE LITURGISCHEN GERÄTE IM ALLGEMEINEN

325. Wie für den Bau von Gottesdiensträumen lässt die Kirche auch für alle liturgischen Geräte die künstlerische Ausdrucksform jeder Kultur zu und heißt diejenigen Anpassungen gut, die der Eigenart und den Bräuchen der verschiedenen Völker entsprechen, sofern sie der liturgischen Bestimmung der Geräte gerecht werden.

Auch hier soll auf edle Schlichtheit Wert gelegt werden, die echter Kunst eigen ist.

326. Für die Anfertigung liturgischer Geräte kann man neben den bisher üblichen Materialien auch andere Werkstoffe verwenden, sofern sie nach heutigem Empfinden als edel gelten, haltbar und für den Gottesdienst geeignet sind. Darüber hat in den einzelnen Gebieten die Bischofskonferenz zu entscheiden.

III. DIE LITURGISCHEN GEFÄßE

327. Unter dem für die Messfeier Erforderlichen sind die liturgischen Gefäße mit besonderer Ehrfurcht zu behandeln; das gilt vor allem von Kelch und Hostienschale, in denen Wein und Brot bereitet, konsekriert und zum Empfang gereicht werden.

328. Die heiligen Gefäße sollen aus edlem Metall hergestellt werden. Wenn sie aus einem Metall gegossen sind, das rostet oder weniger edel als Gold ist, sollen sie grundsätzlich innen vergoldet werden.

329. Gemäß dem Urteil der Bischofskonferenz – nach Rekognoszierung der Akten durch den Apostolischen Stuhl – können die heiligen Gefäße auch aus anderen haltbaren und nach dem allgemeinen Empfinden eines Gebiets edlen Materialien, wie z. B. aus Ebenholz oder anderen Harthölzern, hergestellt werden, sofern diese für den heiligen Gebrauch geeignet sind. In diesem Fall sind immer Materialien vorzuziehen, die nicht leicht zerbrechen oder zerstört werden können. Das gilt bezüglich aller Gefäße für die Hostien wie Patene, Hostienschale, Hostienbüchse, Monstranz und alles andere dieser Art.

330. Die Kelche und andere Gefäße für das Blut Christi sollen eine Kupa aus flüssigkeitsundurchlässigem Material haben. Den Kelchfuß kann man auch aus anderen haltbaren und edlen Materialien anfertigen.

331. Für die Konsekration der Hostien ist es angebracht, eine größere Patene zu verwenden, auf die das Brot für den Priester, für den Diakon, für die anderen, die einen besonderen Dienst ausüben, und für die Gläubigen gelegt wird.

332. Die Form der heiligen Gefäße soll der Künstler möglichst entsprechend der Eigenart der verschiedenen Kulturen gestalten; doch müssen die jeweiligen Gefäße für den liturgischen Gebrauch, dem sie zugeordnet werden, geeignet sein und sich deutlich unterscheiden von denen, die für die tägliche Verwendung bestimmt sind.

333. Eine Segnung der heiligen Gefäße erfolgt nach den in den liturgischen Büchern vorgesehenen Ordnungen.

334. Beibehalten werden soll der Brauch, in der Sakristei ein Sacarium einzurichten, in welches das Wasser von der Reinigung der heiligen Gefäße und der Tücher gegossen wird (vgl. Nr. 280).

IV. DIE LITURGISCHE KLEIDUNG

335. In der Kirche, dem Leib Christi, haben nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe. Die Vielfalt der Dienste wird in der Eucharistiefeier äußerlich durch eine unterschiedliche liturgische Kleidung verdeutlicht. Sie soll also die verschiedenen Aufgaben derer anzeigen, die einen besonderen Dienst versehen, und zugleich den festlichen Charakter der heiligen Handlung selbst hervorheben. Die Gewänder, mit denen sich die Priester, die Diakone sowie die Laiendienstträger bekleiden, werden passender Weise gesegnet bevor sie zum liturgischen

Gebrauch bestimmt werden, gemäß dem im Rituale Romanum beschriebenen Ritus.

336. Das allen Klerikern und Beauftragten gemeinsame liturgische Gewand ist die Albe, die mit einem Zingulum [Gürtel] um die Hüften geschnürt wird, außer sie ist so geschnitten, dass sie auch ohne Zingulum am Körper anliegt. Falls die Albe am Hals nicht gut schließt, soll man zuvor ein Schultertuch darunter anziehen. Die Albe kann nicht durch den Chorrock – auch nicht über dem Talar – ersetzt werden, wenn Kasel, Dalmatik oder, gemäß den Normen, nur die Stola ohne Kasel oder Dalmatik anzuziehen sind.

337. Das dem zelebrierenden Priester eigene liturgische Gewand bei der Messe und bei mit ihr unmittelbar verbundenen anderen heiligen Handlungen ist die Casula (Planeta) [„Messgewand“]; sie ist über Albe und Stola zu tragen, sofern nichts anderes vorgesehen ist.

338. Das Gewand des Diakons ist die Dalmatik, die über Albe und Stola zu tragen ist; die Dalmatik kann jedoch notfalls oder wegen eines geringeren Grades an Festlichkeit weggelassen werden.

339. Akolythen, Lektoren und andere Laien-Dienstträger können die Albe oder ein anderes in den einzelnen Gebieten von der Bischofskonferenz rechtmäßig zugelassenes Gewand tragen.

340. Der Priester trägt die Stola um den Hals und vor der Brust hängend. Der Diakon trägt sie von der linken Schulter quer zur rechten Seite; dort wird sie auch zusammengehalten.

341. Das Pluviale (Chormantel) trägt der Priester bei Prozessionen und anderen heiligen Handlungen entsprechend den Rubriken der jeweiligen Riten.

342. Hinsichtlich der liturgischen Kleidung können die Bischofskonferenzen Änderungen festsetzen und dem Apostolischen Stuhl vorlegen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Gebiete entsprechen.

343. Für die liturgische Kleidung können außer den bisher gebräuchlichen Stoffen auch andere in den verschiedenen Gebieten übliche Naturfasern verwendet werden, ebenso Stoffe aus Kunstfasern, sofern sie der heiligen Handlung und der Person würdig sind. Darüber wird die Bischofskonferenz urteilen.

344. Schönheit und Würde eines jeden Gewands soll nicht durch Anhäufen von Schmuck und Verzierung erreicht werden, sondern durch die Auswahl des Stoffes und seine Form. Ihre Verzierung soll aus solchen Figuren, Bildern oder Symbolen bestehen, die auf den heiligen Gebrauch hinweisen, und nichts enthalten, was zu ihm nicht passt.

345. Die verschiedenen Farben der liturgischen Kleidung sollen den besonderen Charakter der jeweils gefeierten Glaubensgeheimnisse und den Weg des christlichen Lebens im liturgischen Jahr nach außen wirkungsvoller verdeutlichen.

346. Für die Farben der liturgischen Kleidung soll die bisher übliche Ordnung gelten:

a) Weiß: für Stundengebet und Messen in der Oster- und Weihnachtszeit; außerdem an Feiern des Herrn mit Ausnahme solcher seines Leidens; an Feiern der Jungfrau Maria, der Engel, der Heiligen, die nicht Märtyrer sind; an den Hochfesten Allerheiligen (1. November) und Johannes' des Täuflers (24. Juni); an den Festen Johannes' des Evangelisten (27. Dezember), Kathedra Petri (22. Februar) und Pauli Bekehrung (25. Januar).

b) Rot: für Palmsonntag und Karfreitag; an Pfingsten, an den Feiern des Leidens Christi, an den Festen der Sterbetage von Aposteln und Evangelisten und an den Feiern der Märtyrer.

c) Grün: für Stundengebet und Messfeier in der Zeit im Jahreskreis.

d) Violett: für Advent und Fastenzeit. Man kann Violett auch bei der Liturgie für Verstorbene zum Stundengebet und zur Messe verwenden.

e) Schwarz kann, wo es Brauch ist, bei der Messe für Verstorbene verwendet werden.

f) Rosa kann, wo es Brauch ist, an *Gaudete* (3. Adventssonntag) und *Laetare* (4. Fastensonntag) verwendet werden.

g) an Festtagen können festliche oder edle Gewänder getragen werden, auch wenn sie nicht der Tagesfarbe entsprechen.

Die Bischofskonferenzen können bezüglich der liturgischen Farben geeignete Anpassungen festsetzen und dem Apostolischen Stuhl vorlegen, die den Erfordernissen und dem Empfinden der einzelnen Völker entsprechen.

347. Die Messen zu bestimmten Feiern werden in der zugehörigen Farbe, in Weiß oder in der eines Festes gehalten, hingegen die Messen in besonderen Anliegen in der Farbe des Tages, der Zeit oder in violetter Farbe (Messen mit Bußcharakter, z. B. Nr. 31, 33, 38), die Votivmessen in der Farbe, die der betreffenden Messe entspricht, oder aber in der Farbe des Tages oder der Zeit.

V. ANDERE FÜR DEN GEBRAUCH IN DER KIRCHE BESTIMMTE GEGENSTÄNDE

348. Nicht nur bei den liturgischen Gefäßen und Gewändern, für die ein bestimmtes Material festgelegt ist, sondern auch bei der übrigen Ausstattung, die für den liturgischen Gebrauch bestimmt sind oder sonst in der Kirche verwendet wird, ist zugelassen, was der Würde und Zweckmäßigkeit entspricht, die einem jeden Gegenstand zgedacht ist.

349. Ganz besonders ist dafür zu sorgen, dass die liturgischen Bücher, vor allem das Evangeliar und das Lektionar, weil sie der Verkündigung des Wortes Gottes dienen und sich darum einer besonderen Verehrung erfreuen, in der liturgischen Feier wirklich Zeichen und Symbole übernatürlicher Dinge und darum wahrhaft würdig, edel und schön sind.

350. Außerdem ist alle Sorgfalt auf das zu verwenden, was mit dem Altar und der eucharistischen Feier zusammenhängt, wie z. B. das Altarkreuz und das Kreuz, das bei der Prozession mitgetragen wird.

351. Auch bei geringfügigeren Dingen sollen guter Geschmack, Schlichtheit und Sauberkeit immer gewahrt bleiben.

VII. Kapitel

Die Auswahl der Messformulare und der einzelnen Texte

352. Die Messfeier wird pastoral wirksamer, wenn Lesungen, Orationen und Gesänge so ausgewählt werden, dass sie nach Möglichkeit der jeweiligen Situation und der religiösen wie geistigen Fassungskraft der Teilnehmer entsprechen. Das erreicht man durch die vielfachen entsprechend zu nutzenden Auswahlmöglichkeiten, die nachfolgend beschrieben werden:

Der Priester soll bei der Zusammenstellung des Messformulars mehr das geistliche Wohl des Volkes Gottes als seine eigenen Neigungen vor Augen haben. Die Auswahl der einzelnen Texte soll er im Einvernehmen mit jenen vornehmen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe ausüben. Die Gläubigen sollen in Fragen, die sie unmittelbar betreffen, nicht übergangen werden.

Da für die verschiedenen Texte der Messfeier reiche Auswahlmöglichkeiten bestehen, müssen Diakon, Lektor, Psalmsänger, Kantor, Kommentator und Sängerkorps vor der Feier genau wissen, welche Texte sie vorzutragen haben, damit nichts unvorbereitet geschieht. Eine

wohlüberlegte Zusammenstellung und Durchführung des Gottesdienstes trägt viel zu einer fruchtbaren Mitfeier der Eucharistie durch die Teilnehmer bei.

I. DIE WAHL DES MESSFORMULARS

353. An Hochfesten hat sich der Priester an das Kalendarium der Kirche, in der er zelebriert, zu halten.

354. An Sonntagen, an den Wochentagen des Advents, der Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit, an den Festen und an gebotenen Gedenktagen ist zu beachten:

a) Bei einer Messfeier mit Gemeinde soll sich der Priester an das Kalendarium der Kirche halten, in der er zelebriert;

b) bei einer Messfeier, an der nur ein Altardiener teilnimmt, kann er sich an das Kalendarium der betreffenden Kirche oder sein eigenes halten.

355. Für nicht gebotene Gedenktage gilt:

a) An den Wochentagen des Advents vom 17. bis 24. Dezember, in der Weihnachtsoktav und an den Wochentagen der Fastenzeit, mit Ausnahme des Aschermittwochs und der Karwoche, wird die Messe vom Tag genommen; falls im allgemeinen Kalender ein Gedenktag angegeben ist, kann, ausgenommen am Aschermittwoch und in der Karwoche, dessen Tagesgebet genommen werden. An Werktagen der Osterzeit können die Gedächtnisse der Heiligen vollständig gehalten werden.

b) An den Wochentagen des Advents vor dem 17. Dezember, an den Wochentagen der Weihnachts- (nach dem 1. Januar) und der Osterzeit kann der Priester das Messformular vom Wochentag, vom betreffenden Heiligen oder einem der Heiligen, deren Gedächtnis vorgesehen ist, oder von einem der Heiligen, die an diesem Tag im Martyrologium eingetragen sind, wählen.

c) An den Wochentagen im Jahreskreis kann das Messformular vom Tag, von einem etwa für diesen Tag vorgesehenen Heiligengedächtnis, von einem der Heiligen, die für diesen Tag im Martyrologium eingetragen sind, oder ein Messformular für besondere Anliegen oder eine Votivmesse gewählt werden.

Feiert der Priester die Messe mit einer Gemeinde, achte er darauf, nicht zu oft und nicht ohne ausreichenden Grund die vorgesehene Perikopenordnung der Wochentage zu unterbrechen, denn die Kirche wünscht, dass „den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes in reicherer Fülle bereitet werde“.

Aus demselben Grund soll er nicht zu oft Messformulare für die Verstorbenen wählen; denn jede Messe wird ja für die Lebenden und die Verstorbenen gefeiert, und das eucharistische Hochgebet enthält ein Gedächtnis der Verstorbenen.

Wo nicht gebotene Gedenktage der seligen Jungfrau Maria oder bestimmter Heiliger in der Frömmigkeit der Gläubigen verwurzelt sind, soll man die berechtigten Erwartungen der Gläubigen erfüllen.

Kann man zwischen einem Gedenktag des Regionalkalenders und einem Gedenktag des Diözesan- oder Ordenskalenders wählen, kommt bei gleicher Rangordnung traditionsgemäß letzterem der Vorrang zu.

II. DIE AUSWAHL DER EINZELNEN TEXTE

356. Bei der Auswahl der einzelnen Texte für die Messen während des Kirchenjahres oder an Heiligenfesten sind folgende Richtlinien zu beachten:

Lesungen

357. An Sonntagen und Hochfesten sind drei Lesungen vorgesehen, nämlich: Prophet, Apostel und Evangelium. Dadurch soll das christliche Volk mit dem nach Gottes Vorsehung ungebrochenen Zusammenhang der Heilsgeschichte vertraut werden. Diese Texte sind immer zu lesen. In der Osterzeit werden nach der Tradition der Kirche statt alttestamentlicher Lesungen solche aus der Apostelgeschichte gewählt.

An Festen aber sind zwei Lesungen angegeben. Wird jedoch ein Fest gemäß den Normen in den Rang eines Hochfestes erhoben, wird eine dritte Lesung hinzugefügt, die man den Commune-Texten entnimmt.

An den Gedenktagen der Heiligen werden in der Regel, wenn sie keine Eigenlesungen im strengen Sinn haben, die des betreffenden Wochentages gelesen. In einigen Fällen liegen Eigenlesungen im übertragenen Sinn vor, das heißt solche, die etwa einen besonderen Aspekt des geistlichen Lebens oder des Wirkens des Heiligen ins Licht heben. Die Verwendung dieser Lesungen ist nicht zu fördern, wenn nicht ein wirklicher pastoraler Grund dies nahe legt.

358. Im Lektionar für die Wochentage sind für alle Tage des Jahres eigene Lesungen vorgesehen. Daher sollen diese Lesungen in der Regel an ihren Tagen genommen werden, wenn nicht ein Hochfest, ein Fest oder ein Gedenktag mit Eigenlesungen im strengen Sinn aus dem Neuen Testament, in denen der gefeierte Heilige erwähnt ist, auf den Tag fällt.

Es kann jedoch vorkommen, dass die Lesereihe während der Woche durch ein Hochfest, ein anderes Fest oder eine andere besondere Feier unterbrochen wird. Der Priester darf dann unter Berücksichtigung der für die Woche angegebenen Lesungen Abschnitte, die sonst ausfallen würden, mit anderen verbinden oder selbst entscheiden, welche Texte vorzuziehen sind.

Bei Messfeiern mit besonderen Gruppen darf der Priester Lesungen auswählen, die für diese Gottesdienste geeigneter sind, sofern sie einem approbierten Lektionar entnommen werden.

359. Ein besonderes Angebot an Schriftlesungen gibt es im Lektionar für jene Messen zu bestimmten Feiern, die mit der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien verbunden sind, und für Messen in besonderen Anliegen.

Durch diese Zusammenstellung von Perikopen, die eine der Feier entsprechende Verkündigung des Wortes Gottes ermöglichen, sollen die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis des Geschehens, an dem sie teilnehmen, geführt und zugleich immer mehr von Gottes Wort ergriffen werden.

Daher sind die Lesungen, die im Gottesdienst vorgetragen werden, unter pastoralen Gesichtspunkten und aufgrund der angegebenen Möglichkeiten auszuwählen.

360. Manchmal gibt es eine längere und eine kürzere Fassung desselben Textes. Die Wahl zwischen beiden soll man nach pastoralen Gesichtspunkten treffen. Dann soll man die Fähigkeit der Gläubigen, die kürzere oder die längere Lesung fruchtbar aufzunehmen, berücksichtigen sowie ihre Fähigkeit, einen umfangreicheren Text zu hören, der in der Homilie erklärt wird.

361. Besteht die Wahl zwischen zwei festgelegten Texten oder zwischen einem festgelegten und einem ad libitum vorgeschlagenen Text, wird man auf den geistlichen Gewinn der

Teilnehmer achten: Es mag um die Entscheidung gehen, ob man den leichteren bzw. der Gemeinde angemesseneren Text nimmt, oder darum, einen Text, der einer Feier als Eigenlesung und einer anderen ad libitum zugewiesen ist, zu wiederholen oder auszutauschen – je nach dem pastoralen Nutzen.

Dies kann vorkommen, wenn derselbe Text innerhalb weniger Tage zweimal vorgesehen ist, z. B. am Sonntag und einem darauf folgenden Wochentag, oder wenn zu befürchten ist, dass ein Text einer Gemeinde Christgläubiger Schwierigkeiten bereitet. Dennoch vermeide man, bei der Auswahl der Texte der Heiligen Schrift bestimmte Teile dauernd auszuschließen.

362. Außer den Erlaubnissen, gewisse besser geeignete Texte auszuwählen, von denen oben die Rede war, hat die Bischofskonferenz die Vollmacht, unter besonderen Umständen gewisse Anpassungen hinsichtlich der Lesungen vorzunehmen, allerdings unter Beachtung der Vorschrift, dass die Texte einem rechtmäßig approbierten Lektionar entnommen werden.

Orationen

363. Sofern nicht anders angegeben ist, sind in jeder Messe jene Orationen zu nehmen, die im Messformular vorgesehen sind.

An den Gedenktagen wird das eigene beziehungsweise, wenn ein solches fehlt, das in den passenden Commune-Texten vorgesehene Tagesgebet verwendet; Gabengebet und Schlussgebet kann man, falls keine Eigentexte vorliegen, aus dem allgemeinen Messformular oder vom betreffenden Wochentag nehmen.

An den Wochentagen im Jahreskreis kann man anstelle der Orationen des vorausgehenden Sonntags die eines anderen Sonntags im Jahreskreis nehmen. Man kann auch die Orationen der im Messbuch für besondere Anliegen angebotenen Formulare wählen. Es ist immer möglich, aus diesen Formularen nur das Tagesgebet zu verwenden.

Damit steht eine reichere Auswahl an Gebeten zur Verfügung, durch die das Gebet der Gläubigen im Überfluss genährt wird.

In den liturgisch geprägten Zeiten des Kirchenjahres geschieht diese Anpassung bereits durch die Orationen, die im Messbuch für die einzelnen Wochentage vorgesehen sind.

Das Hochgebet

364. Die sehr zahlreichen Präfationen des Römischen Messbuches wollen die Motive der Danksagung des eucharistischen Hochgebetes voller zum Ausdruck bringen und bestimmte Aspekte des Heilsmysteriums hervorheben.

365. Für die sinnvolle Auswahl unter den eucharistischen Hochgebeten, die sich in der Feier der Gemeindemesse finden, gelten folgende Hinweise:

a) Das erste Hochgebet, der Römische Kanon, kann immer verwendet werden, vor allem an Tagen mit eigenem *In Gemeinschaft* beziehungsweise eigenem *Nimm gnädig an*, und in den Feiern der Apostel und Heiligen, die in diesem Hochgebet genannt werden; ebenso an Sonntagen, sofern man nicht aus pastoralen Erwägungen das dritte Hochgebet vorzieht.

b) Das zweite Hochgebet empfiehlt sich wegen seiner Eigenart für Wochentage und besondere Anlässe. Obwohl es eine eigene Präfation hat, können auch andere verwendet werden, vor allem solche, die eine Gesamtschau des Heilsmysteriums bieten, wie die allgemeinen Präfationen.

Wird die Messe für einen Verstorbenen gefeiert, so kann man vor dem *Gedenke (aller) Verstorbenen* den dafür eigens vorgesehenen Text einfügen.

c) Mit dem dritten Hochgebet kann jede Präfation verwendet werden. Es empfiehlt sich besonders für Sonn- und Festtage. Wenn dieses Hochgebet aber in Messen für Verstorbene

verwendet wird, kann man den für einen Verstorbenen vorgesehenen Text an der betreffenden Stelle, also nach den Worten *und führe zu dir auch alle deine Söhne und Töchter, die noch fern sind von dir* einfügen.

d) Das vierte Hochgebet hat eine Präfation, die nicht ausgetauscht werden kann, und bietet eine Zusammenfassung der gesamten Heilsgeschichte. Man kann es bei Messen, für die keine eigene Präfation vorgesehen ist, und an den Sonntagen im Jahreskreis verwenden. Auf Grund seiner Struktur kann in dieses Hochgebet kein besonderer Text für Verstorbene eingefügt werden.

Gesänge

366. Die feststehenden Gesänge des Ordo Missae, z. B. das *Agnus Dei*, dürfen nicht durch andere Gesänge ersetzt werden.

367. Für die Auswahl der Gesänge zwischen den Lesungen und der Gesänge zu Eröffnung, Gabenbereitung und Kommunion sind die entsprechenden Anweisungen zu beachten (vgl. Nr. 40–41, 47–48, 61–64, 74, 87–88).

VIII. Kapitel

Formulare und Orationen bei besonderen Anlässen und Messfeiern für Verstorbene

I. FORMULARE UND ORATIONEN BEI BESONDEREN ANLÄSSEN

368. Da es „Wirkung der Liturgie der Sakramente und Sakramentalien ist, den recht bereiteten Gläubigen nahezu jedes Ereignis ihres Lebens durch die göttliche Gnade, die vom Pascha-Mysterium ausströmt, zu heiligen“, und weil die Eucharistie das Sakrament der Sakramente ist, bietet das Messbuch Vorlagen für Messformulare und Orationen, die man zu verschiedenen Anlässen im christlichen Leben, für die Anliegen der ganzen Menschheit, der Gesamtkirche oder der Ortskirche verwenden kann.

369. Da für Lesungen und Orationen im Allgemeinen schon eine große Auswahlmöglichkeit besteht, ist es angebracht, die Messformulare für besondere Anlässe mit Maß zu verwenden, also nur dann, wenn der Anlass es erfordert.

370. In allen Messen für besondere Anlässe kann man – sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt – Lesungen und Zwischengesänge des betreffenden Wochentages verwenden, wenn sie zur Feier passen.

371. Zu diesen Messen zählen die Messen zu bestimmten Feiern, in besonderen Anliegen und die Votivmessen.

372. Messen zu bestimmten Feiern sind mit der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien verbunden. Sie sind an folgenden Tagen verboten: Adventssonntage, Sonntage der Fasten- und Osterzeit, Hochfeste, Osteroktav, Allerseelen, Aschermittwoch und Karwoche. Ferner sind die in den Ritualien und Messformularen enthaltenen Anweisungen zu beachten.

373. Messen in besonderen Anliegen oder für besondere Anlässe werden unter bestimmten Umständen genommen, die gelegentlich oder zu festen Zeiten vorkommen. Aus ihnen kann die zuständige Autorität Formulare für die von der Bischofskonferenz festzulegenden Bittgottesdienste während des Jahres auswählen.

374. Im Falle einer besonderen Notwendigkeit oder pastoralen Situation kann das

entsprechende Formular im Auftrag oder mit Erlaubnis des Diözesanbischofs an allen Tagen gefeiert werden, jedoch nicht an den Hochfesten, den Advents-, Fasten- und Ostersonntagen, in der Osteroktav, an Allerseelen, am Aschermittwoch und in der Karwoche.

375. Votivmessen von den Mysterien des Herrn, zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, der Engel, eines Heiligen oder aller Heiligen können entsprechend der Frömmigkeit der Gläubigen an den Wochentagen im Jahreskreis gefeiert werden, auch an nicht gebotenen Gedenktagen. Nicht als Votivmessen können aber jene Messen gefeiert werden, die sich Mysterien im das Leben des Herrn oder der seligen Jungfrau Maria beziehen, mit Ausnahme der Messe von der Unbefleckten Empfängnis, weil deren Feier mit dem Lauf des Kirchenjahres zusammenhängt.

376. An gebotenen Gedenktagen, an den Wochentagen des Advents (bis einschließlich 16. Dezember), der Weihnachtszeit (nach dem 1. Januar) und der Osterzeit (nach der Osteroktav) sind Messen in besonderen Anliegen, zu besonderen Anlässen und Votivmessen an sich verboten. Sofern aber eine echte Notwendigkeit oder die pastorale Situation es erfordert, kann man in Gemeindemessen das dem Anliegen oder der Situation entsprechende Formular verwenden. Die Entscheidung liegt beim Kirchenrektor oder beim Priester, der die Messe feiert.

377. An den Wochentagen im Jahreskreis, auf die ein nicht gebotener Gedenktag fällt oder an denen das Offizium vom Wochentag vorgesehen ist, kann man jedes Messformular und jede Oration für besondere Anlässe verwenden, ausgenommen die Formulare für die Messen bei der Spendung von Sakramenten oder Sakramentalien.

378. Ganz besonders wird das Gedächtnis Mariä am Samstag empfohlen, weil der Mutter des Erlösers in der Liturgie der Kirche zuerst und vor allen Heiligen Verehrung gebührt.

II. MESSFEIERN FÜR VERSTORBENE

379. Das eucharistische Opfer des Pascha-Mysteriums feiert die Kirche auch für die Verstorbenen: Da alle Glieder am Leib Christi miteinander eine Gemeinschaft bilden, erbitten sie geistliche Hilfe und schenken tröstende Hoffnung.

380. Unter den Messfeiern für Verstorbene nimmt die Begräbnismesse den ersten Platz ein. Sie darf an allen Tagen gefeiert werden, außer an gebotenen Hochfesten, am Gründonnerstag, in den Drei Österlichen Tagen, an den Advents- und Fastensonntagen sowie an den Sonntagen der Osterzeit. Dabei ist überdies alles einzuhalten, was das Recht vorschreibt.

381. Nach Eintreffen der Todesnachricht, bei der Beisetzung des Verstorbenen und am ersten Jahrestag kann die Messe für Verstorbene auch in der Weihnachtsoktav, an einem gebotenen Gedenktag und an den Wochentagen gefeiert werden, ausgenommen am Aschermittwoch und in der Karwoche.

Andere Messen für Verstorbene oder so genannte „tägliche Totenmessen“ können an den Wochentagen im Jahreskreis, auf die ein nicht gebotener Gedenktag fällt oder an denen das Offizium vom Wochentag zu nehmen ist, gefeiert werden, vorausgesetzt, dass sie für die Verstorbenen wirklich appliziert werden.

382. In den Begräbnismessen soll in der Regel eine kurze Homilie gehalten werden, jedoch nicht eine Lobrede auf den Verstorbenen.

383. Man soll die Gläubigen, besonders die Angehörigen, einladen, auch durch den Kommunionempfang an dem eucharistischen Opfer teilzunehmen, das für den Verstorbenen gefeiert wird.

384. Ist das Begräbnis unmittelbar mit der Messe verbunden, so entfällt der Abschluss. Auf das Schlussgebet folgt die feierliche Verabschiedung – doch nur, wenn der Leichnam des Verstorbenen am Ort der Messfeier aufgebahrt ist.

385. Bei der Vorbereitung der Messfeier für Verstorbene, besonders der Begräbnismesse, sollen die austauschbaren Texte (z. B. Orationen, Lesungen, Allgemeines Gebet) so gewählt werden, dass sie den pastoralen Gegebenheiten von Seiten des Verstorbenen, der Angehörigen und aller Anwesenden entsprechen.

Darüber hinaus sollen die Seelsorger jene Teilnehmenden besonders berücksichtigen – seien es Nichtkatholiken oder Katholiken, die nie oder selten die Messe mitfeiern oder den Glauben anscheinend sogar verloren haben –, die anlässlich eines Begräbnisses die liturgischen Feiern erleben und das Evangelium hören: die Priester sind ja Künder der Frohen Botschaft Christi für alle Menschen.

IX. Kapitel

Anpassungen, die den Bischöfen und den Bischofskonferenzen zustehen

386. Die Erneuerung des Römischen Messbuchs in unserer Zeit gemäß den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils hat unablässig dafür gesorgt, dass alle Gläubigen bei der Feier der Eucharistie jene volle, bewusste und tätige Teilnahme leisten können, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk aufgrund seiner Standes Recht und Amt besitzt.

Damit aber die Feier den Normen und dem Geist der heiligen Liturgie voller entspreche, werden in dieser Einführung und in der „Feier der Gemeindemesse“ einige weitere Anpassungen vorgelegt, über die entweder die Diözesanbischöfe oder die Bischofskonferenzen urteilen können.

387. Der Diözesanbischof, in dem man den Hohenpriester seiner Herde zu sehen hat, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt, muss das liturgische Leben in seiner Diözese fördern, leiten und überwachen. Ihm wird in dieser Einführung übertragen, die Ordnung der Konzelebration zu regeln (vgl. Nr. 202, 374), Normen aufzustellen bezüglich des Altardienstes (vgl. Nr. 107), bezüglich der Austeilung der Kommunion unter beiden Gestalten (vgl. Nr. 283) und bezüglich des Baues und der Ordnung der Kirchengebäude (vgl. Nr. 291–294). Zu allererst aber ist es seine Aufgabe, den Geist der heiligen Liturgie in den Priestern, Diakonen und Gläubigen zu nähren.

388. Anpassungen, von denen unten die Rede ist, die eine breitere Koordination erfordern, sind in der Bischofskonferenz entsprechend den Normen des Rechts zu beschließen.

389. Den Bischofskonferenzen steht vor allem zu, die Ausgabe dieses Römischen Messbuchs in den genehmigten Volkssprachen zu erarbeiten und zu approbieren, damit sie, nach ihrer Rekognoszierung durch den Apostolischen Stuhl, in den betreffenden Gebieten verwendet wird.

Das Römische Messbuch ist sowohl im lateinischen Text als auch in den gesetzesgemäß approbierten volkssprachigen Fassungen vollständig herauszugeben.

390. Es ist Sache der Bischofskonferenzen, die in dieser Allgemeinen Einführung und in der „Feier der Gemeindemesse“ angegebenen Anpassungen festzulegen und, nach deren Rekognoszierung durch den Apostolischen Stuhl, in das Messbuch einzuführen. Das sind:

- Gesten und Körperhaltungen der Gläubigen (vgl. oben Nr. 24, 43);

- Gesten der Verehrung des Altars und des Evangeliars (vgl. oben Nr. 273);
- Texte der Gesänge zur Eröffnung, zur Gabenbereitung und zur Kommunion (vgl. oben Nr. 48, 74, 87);
- Eine Auswahl an Lesungen aus der Heiligen Schrift für besondere Umstände (vgl. oben Nr. 362);
- Die Form des Friedenszeichens (vgl. oben Nr. 82);
- Die Weise des Kommunionempfangs (vgl. oben Nr. 160–161, 283);
- Das Material des Altars und des heiligen Geräts, vor allem der heiligen Gefäße, und ebenso das Material, die Form und die Farbe der liturgischen Gewänder (vgl. oben Nr. 301, 326, 329, 339, 342–346).

Direktorien aber oder Pastorale Einführungen, welche die Bischofskonferenzen für nützlich halten, können, nach vorangehender Rekognoszierung durch den Apostolischen Stuhl, in das Römische Messbuch an geeigneter Stelle eingefügt werden.

391. Denselben Konferenzen obliegt auch eine besondere Sorge bezüglich der Übersetzungen biblischer Texte, die bei der Feier der Messe verwendet werden. Aus der Heiligen Schrift nämlich werden Lesungen vorgetragen und in der Homilie ausgedeutet, aus ihr werden Psalmen gesungen, unter ihrer Eingebung und ihrem Antrieb wurden liturgische Gebete, Orationen und Gesänge geschaffen, und von ihr empfangen Handlungen und Zeichen ihren Sinn.

Es soll eine Sprache verwendet werden, die dem Fassungsvermögen der Gläubigen entspricht und sich für den öffentlichen Vortrag eignet; dabei soll man jedoch die Eigenheiten der verschiedenen Redeweisen in den biblischen Büchern beachten.

392. Ebenso wird es Sache der Bischofskonferenzen sein, die Übersetzungen der anderen Texte mit beständiger Sorgfalt zu erarbeiten, damit, unter Beachtung der Eigenart einer jeden Sprache, der Sinn des lateinischen Originaltextes voll und treu wiedergegeben wird. Bei dieser Arbeit sind die verschiedenen Genera litteraria zu beachten, die in der Messe vorkommen, wie Präsidialgebete, Antiphonen, Akklamationen, Antworten, Bitten in Litaneiform usw.

Man soll sich vor Augen halten, dass die Übersetzung der Texte nicht in erster Linie der Meditation dient, sondern vielmehr dem Vortrag oder dem Gesang im Vollzug der Feier.

Es soll eine Sprache verwendet werden, die den Gläubigen des betreffenden Gebietes angepasst, dennoch vornehm und von literarischer Qualität ist. Eine gewisse Katechese über den biblischen und christlichen Sinn mancher Worte und Ausdrücke bleibt freilich immer notwendig.

In Gebieten mit derselben Sprache soll es, soweit möglich, vor allem für die biblischen Texte und für die „Feier der Gemeindemesse“ dieselbe Übersetzung geben.

393. Angesichts der herausragenden Stellung des Gesangs als eines notwendigen und integrierenden Teils der Feier ist es Sache der Bischofskonferenzen, geeignete Melodien zu approbieren, vor allem für die Texte der „Feier der Gemeindemesse“, für die Antworten und Akklamationen der Gemeinde und für besondere Riten im Laufe des liturgischen Jahres.

Ebenso steht es der Bischofskonferenz zu, zu beurteilen, welche musikalischen Formen, Melodien und Musikinstrumente im Gottesdienst zugelassen werden dürfen, soweit sie sich für den heiligen Gebrauch wirklich eignen oder ihm angepasst werden können.

394. Jede Diözese muss ihren eigenen Kalender und ihre Eigenfeiern haben. Die Bischofskonferenz aber soll ihrerseits einen nationalen Eigenkalender erstellen oder, zusammen mit anderen Konferenzen, den Kalender eines größeren Gebiets, der vom

Apostolischen Stuhl zu approbieren ist.

Bei dieser Arbeit ist der Sonntag als der Urfeiertag auf das Höchste zu bewahren und zu schützen; andere Feiern sollen ihm nicht vorgezogen werden, wenn sie nicht wirklich von höchster Bedeutung sind. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass das liturgische Jahr, wie es im Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert wurde, nicht durch sekundäre Elemente verdunkelt wird.

Bei der Erarbeitung des nationalen Kalenders sollen Bitt- und Quatembertage angegeben werden (vgl. Nr. 373); Formen und Texte für ihre Feier sowie weitere besondere Bestimmungen sollen berücksichtigt werden.

Bei der Herausgabe des Messbuchs sollen die Eigenfeiern einer ganzen Nation oder eines noch größeren Gebiets an der entsprechenden Stelle unter die Feiern des Generalkalenders eingefügt werden, während die Feiern einer Region oder einer Diözese in einem eigenen Anhang ihren Platz haben.

395. Wenn die Teilnahme der Gläubigen und ihr geistliches Wohl Änderungen oder tiefer greifende Anpassungen erfordern, damit die heilige Feier der Eigenart und den Traditionen der verschiedenen Völker entspricht, können die Bischofskonferenzen dem Apostolischen Stuhl gemäß Art. 40 der Konstitution über die heilige Liturgie ihren gemeinsamen Wunsch vorlegen, diese einzuführen, vor allem für Völker, denen erst in jüngerer Zeit das Evangelium verkündet worden ist. Dabei sind sorgfältig die Normen der Instruktion über die Römische Liturgie und Inkulturation [„Varietates legitimae“ vom 25. 1. 1994] zu berücksichtigen.

Zur Vorgangsweise in dieser Sache ist zu beachten:

Vor allem soll der vorausgehende Entwurf dem Apostolischen Stuhl im Einzelnen darlegen, wie bei der Erarbeitung der einzelnen Anpassungen vorgegangen werden soll für den Fall, dass die Erlaubnis erteilt wird.

Nachdem diese Vorschläge vom Heiligen Stuhl ordnungsgemäß approbiert sind, werden die bezüglich Zeit und Ort festgelegten Erprobungen durchgeführt. Wenn erforderlich, bestimmt die Bischofskonferenz nach Ablauf der Zeit der Erprobung, die Anpassungen fortzuführen, und legt dem Apostolischen Stuhl einen ausgereiften Vorschlag vor.

396. Bevor man jedoch zu neuen, vor allem tiefer greifenden Anpassungen schreitet, ist alle Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die notwendige Einführung von Klerus und Gläubigen weise und geordnet gefördert wird, die bereits vorgesehenen Möglichkeiten zur Wirkung kommen und die pastoralen Normen, die dem Geist der Feier entsprechen, voll angewandt werden.

397. Auch bleibe der Grundsatz gewahrt, demzufolge jede Teilkirche mit der Gesamtkirche nicht nur hinsichtlich der Glaubenslehre und den sakramentalen Zeichen übereinstimmen muss, sondern auch hinsichtlich der allgemein von der apostolischen und fortdauernden Überlieferung angenommenen Gebräuche, die einzuhalten sind, nicht nur um Irrtümer zu vermeiden, sondern auch damit der Glaube unverseht überliefert wird; denn das Gesetz des Betens der Kirche entspricht ihrem Gesetz des Glaubens.

Der Römische Ritus stellt einen bedeutenden und wertvollen Teil des liturgischen Schatzes und des Erbes der katholischen Kirche dar, dessen Reichtümer dem Wohl der gesamten Kirche dienen, so dass deren Verlust ihr schweren Schaden zufügen würde.

Dieser Ritus hat im Lauf der Jahrhunderte nicht nur bewirkt, dass liturgische Gebräuche von der Stadt Rom ausgingen, sondern er hat auch auf tiefe, organische und harmonische Weise andere Gebräuche in sich vereinigt, die den Gebräuchen und der Eigenart verschiedener Völker und Teilkirchen – in Ost und West – entstammten, und hat so einen gewissen überregionalen Charakter angenommen. In unserer Zeit finden sich die Identität und der

einheitliche Ausdruck dieses Ritus in den Editiones typicae der mit der Autorität des Papstes herausgegebenen Bücher und in den ihnen entsprechenden liturgischen Büchern, die von den Bischofskonferenzen für ihre Gebiete approbiert und vom Apostolischen Stuhl rekognosziert sind.

398. Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil festgesetzte Norm, dass bei der Liturgiereform keine Neuerungen eingeführt werden sollen, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es, und die Einschränkung, dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen sollen, müssen auch bei der Inkulturation des Römischen Ritus angewandt werden. Inkulturation benötigt überdies eine längere Zeit, damit nicht eilig und unbedacht die authentische liturgische Tradition verunstaltet wird.

Das Bemühen um Inkulturation tendiert schließlich keineswegs dahin, neue Ritusfamilien zu schaffen, sondern den Erfordernissen der gegebenen Kultur in dem Sinn Rechnung zu tragen, dass die eingeführten Anpassungen im Messbuch oder in den anderen liturgischen Büchern der Eigenart des Römischen Ritus nicht schaden.

399. Daher muss das Römische Messbuch, wenn auch in der Vielfalt der Sprachen und in einer gewissen Verschiedenheit von Gebräuchen, für die Zukunft erhalten bleiben als Instrument und leuchtendes Zeichen der Unversehrtheit und der Einheit des Römischen Ritus.